

BILDUNG UND KULTUR

Spartenbericht
Bildende Kunst



2021

wissen.nutzen.

Autorinnen

Anja Liersch, Friederike Evers, Sarah Weißmann

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Dominik Asef	Statistisches Bundesamt
Filiz-Mirjam Blach	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Ulrike Blumenreich	Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitische Gesellschaft e. V.
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt
Friederike Evers	Statistisches Bundesamt
Oliver Gamball	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Matthias Lehmann	Hessisches Statistisches Landesamt
Anja Liersch	Statistisches Bundesamt
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Hendrik Metz	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Sandra Wemmel	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Ulrike Schedding-Kleis	Hessisches Statistisches Landesamt
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Christina Stausberg	Deutscher Städtetag
Sarah Weißmann	Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel. +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen am 24. Februar 2021 (Korrektur am 15.06.2021 auf Seite 40 letzter Abschnitt und auf Seite 41 Spalte 3 und 5)

Artikelnummer: 5216102-21900-4 [PDF]

Weiterführende Informationen zu kulturstatistischen Daten sind über GENESIS-Online abrufbar.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021



Inhalt

Zeichenerklärung und Abkürzungen	6
Danksagung	7
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	8
1 Einleitung	11
2 Methodik und grundlegende Definitionen	12
3 Beschreibung der Teilbereiche	16
3.1 Bildende Kunst im engeren Sinne	16
3.2 Weitere Bereiche der Bildenden Kunst	19
3.3 Design	20
4 Ergebnisse nach Teilbereichen	23
4.1 Bildende Kunst im engeren Sinne – Kunstproduktion	23
I Akteurinnen und Akteure in der Bildenden Kunst im engeren Sinne	24
II Studierende in der Bildenden Kunst im engeren Sinne	42
III Angebote der Bildenden Künste	43
IV Nutzung der Angebote in der Bildenden Kunst	44
V Einkünfte und Förderung der bildenden Künstlerinnen und Künstler	47
4.2 Weitere Bereiche der Bildenden Kunst	54
I Akteurinnen und Akteure in der Bildenden Kunst im weiteren Sinne	54
II Nicht amtliche Daten zur Bildenden Kunst im weiteren Sinne	55
4.3 Design	63
I Akteurinnen und Akteure im Design	63
II Studierende im Designbereich	67
III Nicht amtliche Daten zum Designbereich	68
5 Exkurs: Auswirkungen von COVID-19 auf die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie auf die Bereiche Bildende Kunst und Design	71
5.1 Auswirkungen auf die Kultur- und Kreativwirtschaft	71
5.2 Auswirkungen auf den Bereich Bildende Kunst	72
I Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und angezeigter Kurzarbeit im Bereich Bildende Kunst ..	72
II Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Bundesverbands bildender Künstlerinnen und Künstler	75
III Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Berufsverbands bildender Künstler*innen – bbk berlin	76
IV Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e. V.	76
V Ergebnisse der Mitgliederbefragung der Illustratoren Organisation e. V.	77

5.3 Auswirkungen auf den Bereich Design	77
I Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und angezeigter Kurzarbeit im Bereich Design	77
II Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Deutschen Designtag e. V.	79
III Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Berufsverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V.	79
6 Datenlücken und Empfehlungen zur Weiterentwicklung	81
7 Fazit und Ausblick	83
Anhang	84
Literaturverzeichnis	86
Abbildungen	
Abbildung 1 Erwerbstätige in der Bildenden Kunst im engeren Sinne nach ausgewählten Bundesländern 2019 in %	26
Abbildung 2 Selbstständige Künstlerinnen und Künstler / Designerinnen und Designer in der KSK 2020 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner	33
Abbildung 3 Arbeitsorte der Befragten 2019 in %	35
Abbildung 4 Kommunales Umfeld der Befragten 2019 in %	35
Abbildung 5 Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der Befragten insgesamt und nach Geschlecht 2019 in %	36
Abbildung 6 Befragte der Umfrage der Illustratoren Organisation e. V. nach Bundesländern 2018 in %	39
Abbildung 7 Einzel- und Gruppenausstellungen der Befragten bis 2019 in %	44
Abbildung 8 Kunstmuseen nach Bundesländern 2018	46
Abbildung 9 Verteilung der Jahreseinkünfte der Befragten aus Kunstwerkverkauf, Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Tätigkeiten 2015 und 2019 in %	48
Abbildung 10 Verteilung der Monatseinkommen bildender Künstlerinnen und Künstler nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2019 in %	49
Abbildung 11 Erwerbstätige in ausgewählten Berufsgruppen der Bildenden Kunst nach Einkommensklassen 2019 in %	50
Abbildung 12 Artotheken nach ausgewählten Bundesländern 2020	59
Abbildung 13 Gesamtwochenstunden und Anzahl der Kunstunterrichtsstunden in der Primarstufe nach Bundesländern	63
Abbildung 14 Erwerbstätige in Designberufen nach ausgewählten Bundesländern 2019 in %	64
Abbildung 15 Erwerbstätige in ausgewählten Designberufen nach Stellung im Beruf 2019 in %	66
Abbildung 16 Einkommen im Designbereich nach Einkommensklassen und Geschlecht 2019 in %	66
Abbildung 17 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2020 in Berufen der Bildenden Kunst (ohne weitere Bereiche der Bildenden Kunst) im Vergleich zum Vorjahresmonat 2019 in %	74
Abbildung 18 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2020 in Berufen des Designs im Vergleich zum Vorjahresmonat 2019 in %	78
Abbildung 19 Anteil der Befragten des Berufsverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V., die finanzielle Einbußen durch COVID-19 berichten in %	80

Tabellen

Tabelle 1	Die TOP 10 der noch lebenden bildenden Künstlerinnen und Künstler 2019	24
Tabelle 2	Erwerbstätige in der Bildenden Kunst nach Berufen 2019	27
Tabelle 3	Erwerbstätige in der Bildenden Kunst nach Bildungsstand 2019	28
Tabelle 4	Erwerbstätige in der Bildenden Kunst nach Stellung im Beruf 2019	29
Tabelle 5	Versicherte in der Künstlersozialkasse nach Kunstbereichen 2020	32
Tabelle 6	Soziodemografische Angaben der befragten Illustratorinnen und Illustratoren 2018	38
Tabelle 7	Steuerpflichtige und Umsätze in Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst 2015	41
Tabelle 8	Auszubildende der Bildenden Kunst nach Ausbildungsberufen 2018	42
Tabelle 9	Studierende im Wintersemester 2018/19 nach Fächern der Bildenden Kunst	43
Tabelle 10	Museen, Museumsbesuche und Sonderausstellungen nach Museumsart 2018	46
Tabelle 11	Jahreseinkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten in %	48
Tabelle 12	Durchschnittliches Jahreseinkommen der in der KSK versicherten bildenden Künstlerinnen und Künstler sowie Designerinnen und Designer nach Bundesländern in EUR	51
Tabelle 13	Fördermaßnahmen und Fördersummen der Stiftung Kunstfonds 2019	53
Tabelle 14	Erwerbstätige in Berufen der Bildenden Kunst im weiteren Sinne und Stellung im Beruf 2019 ..	54
Tabelle 15	Steuerpflichtige und Umsätze in Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst im weiteren Sinne 2015	55
Tabelle 16	Studierende im Wintersemester 2018/19 nach Fächern der Kunstvermittlung/ Kunstpädagogik und Geschlecht	55
Tabelle 17	Kunstvereine im ADKV 2020	58
Tabelle 18	Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen im Programmbereich „Kultur – Gestalten“ 2018 ..	61
Tabelle 19	Erwerbstätige in Designberufen nach Geschlecht 2019	65
Tabelle 20	Erwerbstätige in Designberufen nach Bildungsstand 2019	65
Tabelle 21	Steuerpflichtige und Umsätze in Wirtschaftszweigen des Designs 2015	67
Tabelle 22	Studierende im Wintersemester 2018/19 nach Fächern des Designs und Geschlecht	67
Tabelle 23	Soziodemografie der befragten Kommunikationsdesignerinnen und -designer 2018	69
Tabelle 24	Arbeitslose in Berufen der Bildenden Kunst 2019 und 2020	74
Tabelle 25	Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen (Kug, §96 SGB III) in den Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst 2020	75
Tabelle 26	Arbeitslose in Berufen des Designs 2019 und 2020	78
Tabelle 27	Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen (Kug, §96 SGB III) in den Wirtschaftszweigen des Designs 2020	79
Tabelle 28	Verteilung des monatlichen Nettoeinkommens angestellter Kommunikationsdesignerinnen und -designer 2018	84
Tabelle 29	Verteilung der Jahresnettoeinkommen selbstständiger Kommunikationsdesignerinnen und -designer 2018	85

Zeichenerklärung

.	= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	%	= Prozent
-	= nichts vorhanden	§	= Paragraf
/	= keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug		

Abkürzungen

Abb	= Abbildung	o. g.	= oben genannt
Abs.	= Absatz	o. S.	= ohne Seitenangabe
bspw.	= beispielsweise	S.	= Seite
bzw.	= beziehungsweise	s.	= siehe
EUR	= Euro	sog.	= sogenannte
e. V.	= eingetragener Verein	Tab	= Tabelle
ebd.	= ebenda	u. a.	= unter anderem/anderen
etc.	= et cetera	usw.	= und so weiter
f.	= folgend	u. v. m.	= und vieles mehr
Hrsg.	= Herausgeber	vs.	= versus
i. d. R.	= in der Regel	z. B.	= zum Beispiel
inkl.	= inklusive		

Danksagung

Der Spartenbericht Bildende Kunst basiert unter anderem auf Statistiken unterschiedlicher Verbände und Institutionen, die ihre Daten – zum Teil waren dies Sonderauswertungen – zur Verfügung gestellt und ihr Fachwissen eingebracht haben. Sie haben damit wesentlich zur Erstellung des Spartenberichts beigetragen.

Unser Dank geht an die Akademie der Künste Berlin, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V., den Artothekenverband Deutschland e. V., den Berufsverband bildender Künstler*innen Berlin, den Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V., die Bundesagentur für Arbeit, den Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., den Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V., den Bundesverband Kunsthandwerk | Berufsverband Handwerk Kunst Design e. V., den Deutschen Designtag e. V., das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., das Institut für Museumsforschung, das Institut für Strategieentwicklung, die Illustratoren Organisation e. V., die Künstlersozialkasse, die neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V., die Stiftung Kunstfonds, den Verband der Restauratoren e. V., den Verband Deutscher Industrie Designer e. V., den Verband Deutscher Kunsthistoriker e. V., die ver.di – Fachgruppe Bildende Kunst, die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst sowie den VDMD – Netzwerk für Mode.Textil.Interieur.Accessoire.Design e. V..

Danken möchten wir zudem den Kunst- und Designmesseveranstaltenden für die vielen Informationen zu den betreffenden Messen und Veranstaltungen.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Dieses Kapitel gibt die zentralen Ergebnisse der umfassenden Datenrecherche und -analyse verfügbarer Statistiken über die Sparte der Bildenden Kunst wieder. Bildende Kunst wird im vorliegenden Bericht analytisch getrennt nach einer „engen“ und einer „weiten“ Definition. Der Bericht betrachtet zudem den angrenzenden Bereich des Designs. Unter der engen Definition der Bildenden Kunst werden in diesem Bericht insbesondere klassische Gattungen der Kunstproduktion, wie z. B. Malerei, Zeichnen, Bildhauerei, Illustration, Kunsthandwerk sowie Installationen oder Lichtkunst verstanden. In die weite Definition von Bildender Kunst werden nachfolgend die Bereiche der Kunstdistribution, z. B. der Kunsthandel, die Galerien oder Ateliers sowie Kunstmessen und die Kunstvermittlung und Kunstpädagogik gefasst. Schließlich wird das Thema Design gesondert betrachtet, da es zwar mit der schöpferischen und kreativen Tätigkeit Überschneidungen zum klassischen Kunstbereich aufweist, aber stärker zweckgerichtet ist auf den Gebrauch und den Konsum. In den sich anschließenden Ergebniskapiteln sind vertiefende Analysen, kurze Methodenbeschreibungen der einzelnen Basisstatistiken sowie weitere Kennzahlen und Informationen dargestellt.

Bildende Kunst im engeren Sinne

Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst belief sich 2019 auf 123 300 Personen

Laut Mikrozensus 2019 waren 123 300 Personen in einem Beruf der Bildenden Kunst tätig. Dies waren 0,3 % der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Mit 51 300 Personen war die Berufsgruppe der bildenden Künstlerinnen und Künstler sowie der Kunsthandwerkenden (z. B. Bildhauerinnen und Bildhauer, Steinmetzinnen und Steinmetze, Kunstmalerinnen und -maler, Vergolderinnen und Vergolder) die größte der betrachteten Berufsgruppen, gefolgt von den 36 200 Erwerbstätigen in Berufen der Fotografie. Mehr als zwei Drittel der in der Bildenden Kunst Tätigen waren selbstständig (67 %). Dies traf auf rund 10 % der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung zu.

Mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst generierte 2019 monatlich weniger als 1 100 Euro

36 % der Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst generierten laut Mikrozensus 2019 weniger als 1 100 Euro netto im Monat. Weitere 38 % nannten ein monatliches Einkommen zwischen 1 100 Euro und 2 000 Euro und 26 % gaben mindestens 2 000 Euro an. Zwischen den Geschlechtern waren deutliche Einkommensunterschiede sichtbar. Von den rund 44 000 bildenden Künstlerinnen und Künstlern in der niedrigsten Einkommensgruppe waren 60 % weiblich. Im Vergleich zum Anteil der erwerbstätigen Frauen in der Bildenden Kunst (53 %) sind diese in dieser Einkommensklasse somit überrepräsentiert.

Die Steuerpflichtigen in der Bildenden Kunst generierten 2015 Umsätze in Höhe von 5,2 Milliarden Euro

Mittels der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) konnten für das Jahr 2015 insgesamt 67 600 Steuerpflichtige in einem Wirtschaftszweig der Bildenden Kunst ermittelt werden. Diese generierten Umsätze in Höhe von 5,2 Milliarden Euro, was 0,1 % der Umsätze aller Steuerpflichtigen entsprach. Die größte Gruppe bildeten die etwas über 33 000 bildenden Künstlerinnen und Künstler. Die höchsten Umsätze generierten hingegen die rund 5 600 Steuerpflichtigen des Wirtschaftszweigs „Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren“ (2,3 Milliarden Euro).

Die deutschen Kunstmuseen zählten 2018 rund 19,2 Millionen Besuche

Die Werke der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Deutschland können unter anderem in den (Kunst-)Museen angesehen werden. 2018 zählte die Museumsstatistik des Instituts für Museumsforschung (IfM) insgesamt 541 Kunstmuseen, welche rund 19,2 Millionen Besuche an das IfM meldeten. Dies bedeutete eine Besuchszahl von 231 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im gleichen Jahr gab es insgesamt 8 750 Sonderausstellungen, von denen 45 % den Schwerpunkt Kunst aufwiesen. 1 900 Ausstellungen fanden in Kunstmuseen statt.

Weitere Bereiche der Bildenden Kunst

2019 waren 23 300 Personen in Kunsthandel und Kunstvermittlung tätig

Laut Mikrozensus 2019 waren 23 300 Personen als Kunsthistorikerinnen und -historiker, Kuratorinnen und Kuratoren oder Museumsführerinnen und -führer (10 000) sowie des Weiteren als Galeristinnen und Galeristen, Kunst- und Antiquitätenhändlerinnen und -händler (8 000) und als Kunstlehrerinnen und -lehrer (5 000) tätig. 59 % der Erwerbstätigen in diesen Berufsgruppen waren Frauen. Das Verhältnis von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten war unter den Berufen der Bildenden Kunst im weiteren Sinne insgesamt ausgeglichen.

Die Steuerpflichtigen in Kunsthandel und Kunstvermittlung generierten 2015 rund 4,2 Milliarden Euro Umsätze

In den beiden relevanten Wirtschaftszweigen „Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken und Münzen und Geschenken“ sowie „Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen“ gab es 2015 rund 17 100 Steuerpflichtige, davon 80 % in erstgenanntem Wirtschaftszweig. Diese Steuerpflichtigen generierten Umsätze in Höhe von 4,2 Milliarden Euro, wobei 92 % durch den Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern usw. erwirtschaftet wurden.

Es gibt in Deutschland keine bundesweite Statistik oder zentrale Stelle mit Angaben zur Anzahl von Galerien, Auktionshäusern, Kunstmesse und weiteren Orten des Kunsthandels

In Deutschland gibt es keine bundesweite Statistik oder zentrale Stelle, an der Daten zu den auf dem Kunstmarkt agierenden Akteurinnen und Akteuren geführt werden. Angaben zu der Anzahl an Galerien, Auktionshäusern und Kunstmesse können über verschiedene Internetportale abgerufen und zusammengetragen werden, allerdings ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität. Zudem finden sich Angaben auf relevanten Verbandswebseiten.

Etwa 300 Kunstvereine bieten in Deutschland Zugang zu Kunst

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (ADKV) zählte zum Stand Juni 2020 298 Mitglieder, in denen sich über 100 000 Personen engagierten. Die Vermittlungsarbeit findet zumeist über Ausstellungen und Führungen statt, zu welchen allerdings keine Daten erhoben werden. Weitere Quellen, wie beispielsweise der Internetführer kunstgeschichte.info, zählte zu gleichem Stand 346 Kunstvereine.

Design

Im Jahr 2019 waren 167 500 Erwerbstätige in einem Designberuf tätig

Laut Mikrozensus 2019 waren 167 500 Erwerbstätige in einem Designberuf tätig. Etwas mehr als die Hälfte davon waren Frauen (53 %), wobei diese insbesondere in Berufen des Modedesigns dominierten (88 %), während Männer im Produkt- und Industriedesign mit 61 % überdurchschnittlich häufig vertreten waren. Insgesamt gab es mit 75 % die meisten Erwerbstätigen im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign. Anders als in Berufen der Bildenden Kunst im engeren Sinne waren im Bereich Design mehr Personen abhängig beschäftigt, als selbstständig (54 % vs. 46 %).

Rund 45 % der Beschäftigten in Designberufen generierten 2019 mehr als 2 000 Euro monatlich

Die Beschäftigten in Designberufen erwirtschafteten laut Mikrozensus 2019 in rund 45 % der Fälle mindestens 2 000 Euro netto monatlich. Ein knappes Drittel nannte ein Einkommen zwischen 1 100 Euro und 2 000 Euro und 23 % gaben weniger als 1 100 Euro an. Männer hatten anteilig häufiger ein Einkommen über 2 000 Euro als Frauen (59 % vs. 41 %).

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Steuerpflichtigen im Bereich Design erwirtschafteten 2015 rund 2,1 Milliarden Euro

Im Designbereich generierten die rund 42 200 Steuerpflichtigen laut Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) etwa 2,1 Milliarden Euro Umsätze. Die Steuerpflichtigen im Grafik- und Kommunikationsdesign machten mehr als drei Viertel der betrachteten Steuerpflichtigen aus (77 %). Diese generierten den höchsten Umsatz mit rund 1,4 Milliarden Euro (68 %). 23 % waren im Industrie-, Produkt- und Mode-Design tätig und generierten rund 670 000 Euro, was 32 % des Gesamtumsatzes ausmachte.

1 Einleitung

„Statistische Daten zum kulturellen Leben in Deutschland stellen eine unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen dar“ (Deutscher Bundestag 2007, S. 433).

2007 legte die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ihren Schlussbericht vor. Das dringende Bedürfnis nach validen Daten für den Kulturbereich geht daraus deutlich hervor, ebenso wie die Erkenntnis, dass die politischen Akteure ebenso wie die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Kulturschaffenden selbst die gegenwärtig vorhandene Datenbasis aufgrund ihrer Heterogenität und mangelnden Vergleichbarkeit kaum angemessen nutzen können. Die Enquete-Kommission sieht daher einen akuten Handlungsbedarf zur Verbesserung der Datenlage für den kulturstatistischen Bereich (s. ebd., S. 433).

Seit dem Jahr 2014 arbeitet das Statistische Bundesamt im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) an der Weiterentwicklung des kulturstatistischen Datenangebots in Deutschland.

Hierzu wird spartenweise das vorhandene Datenmaterial gesichtet und zusammengetragen. Auf Basis dieser Datenzusammenstellung werden Indikatoren und Kennzahlen vorgeschlagen und berechnet, welche möglichst regelmäßig aktualisiert und publiziert werden sollen, um hierüber das aktuelle kulturstatistische Datenangebot sukzessive zu erweitern. Die Benennung von Datenlücken ist dabei genauso Bestandteil der Arbeiten wie die gemeinsam mit den Datenproduzenten angestrebte Weiterentwicklung der Basisstatistiken.

Im Rahmen des Projektes wurden bereits Spartenberichte zu Musik (2016), zu Museen, Bibliotheken und Archiven (2017), zu Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege (2018), zu Film, Fernsehen und Hörfunk (2019), zu Soziokultur und Kultureller Bildung (2020) sowie übergreifende Kulturindikatorenberichte erstellt und publiziert.¹ Der vorliegende sechste Spartenbericht beschäftigt sich mit der Bildenden Kunst.

Um die Aufgabe der Erstellung dieses Spartenberichts zu bewältigen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den in der Danksagung erwähnten datenproduzierenden Verbänden und Institutionen unerlässlich. Einerseits liefern diese Akteure die Datengrundlage, zum anderen bringen sie als Expertinnen und Experten wertvolles Wissen in die Berichterstellung ein. Erstmals in der Erstellung der Spartenberichte wurden zudem Internetportale und -führer sowie ein Wirtschaftsmagazin zur Ergänzung der Verbands- und amtlichen Daten in den Bericht aufgenommen.

Die Erstellung aller Spartenberichte wird von dem Arbeitskreis Kulturstatistik begleitet. Den Vorsitz hat seit 2018 das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg inne. Des Weiteren sind vertreten: die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Deutsche Städtetag, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das Hessische Statistische Landesamt, das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., die Kultusministerkonferenz (KMK), das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie das Statistische Bundesamt.

¹ Die Berichte sind abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html#sprg233780, letzter Abruf am 6.10.2020.

2 Methodik und grundlegende Definitionen

Der vorliegende Bericht ist der sechste Spartenbericht dieser Art. Er baut methodisch auf seinen Vorgängern, dem Spartenbericht Musik, dem Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive, dem Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, dem Spartenbericht Film, Fernsehen und Hörfunk sowie dem Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung auf.

Wie bei allen vorhergehenden Spartenberichten, findet auch für diesen Bericht die Sichtung der Daten anhand eines kulturspartenübergreifenden **Merkmalsrasters**, etablierter **Güte- und Qualitätskriterien** und – im Hinblick auf die Darstellung der Daten – anhand des **3-Sektoren-Modells** statt.

Das **Merkmalsraster** beinhaltet Merkmale, die für den gesamten Kulturbereich von Bedeutung sind. Es wird allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern vielmehr ein Minimum an wünschenswerten Merkmalen dargestellt, für die vergleichbare und valide Daten vorliegen sollten. Angestrebt wird eine möglichst gute Abdeckung mit statistischen Daten zu jeder der folgenden Merkmalsgruppen:

„Institutionen und Angebote“, „Nutzung“, „Personal“ und „Finanzen“

Übersicht 1 gibt einen Überblick über die Merkmalsgruppen und deren Untergliederung.

Die Merkmalsgruppe **„Institutionen und Angebote“** subsumiert die Anzahl, die Art sowie die Typen von Einrichtungen des Angebots. Sofern möglich sollen auch Angaben zur Trägerschaft der Einrichtungen sowie hinsichtlich ihrer Typisierung – öffentlich, privat, intermediär – getätigt werden.

Weiterhin soll die **„Nutzung“** der Angebote untersucht werden. Für den vorliegenden Spartenbericht werden beispielsweise Kennzahlen zu Besuchen in Kunstmuseen und Ausstellungen dargelegt.

Die Merkmalsgruppe **„Personal“** umfasst die Kulturschaffenden in der Bildenden Kunst, aber auch die weiteren Erwerbstätigen in diesem Bereich.

Wünschenswert – im Sinne einer vergleichbaren Datenbasis sowie einer nationalen und internationalen Anschlussfähigkeit – ist eine Differenzierung der Angaben zum Personal der Einrichtungen und Verbände in folgende Kategorien:

- Selbstständige
- Angestellte
- Beamtinnen und Beamte

Falls möglich soll auch zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten differenziert werden und darüber hinaus, ob es geringfügig beschäftigtes Personal gibt.

Zudem ist für viele Kultursparten eine Unterscheidung beziehungsweise Differenzierung von

- Professionellen Künstlerinnen und Künstlern und
- Laien, also Personen, die nicht professionell, aber aktiv eine kulturelle Tätigkeit betreiben und
- Ehrenamtlich Tätigen²

wünschenswert.

² Es gibt keine gesetzliche Definition des Begriffes „Ehrenamt“. Der Verein „Für soziales Leben e. V.“ beschreibt das Ehrenamt als eine freiwillige, gemeinwohlorientierte und unentgeltliche Tätigkeit. Nähere Informationen unter <http://www.ehrenamt-deutschland.org/>. Letzter Abruf am 6.10.2020

Methodik und grundlegende Definitionen

Die Einnahmen und Ausgaben in den betrachteten Kultursparten werden über die Merkmalsgruppe „Finanzen“ abgebildet. Hier spielen die unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabearten sowie die Kunstförderung eine Rolle.

Die Daten, welche dieses Merkmalsraster mit Inhalten füllen, wurden bei den Verbänden und Institutionen der Sparte Bildende Kunst recherchiert, zusammengetragen und anschließend dargelegt. Zum Teil konnten Datenwünsche durch Sonderauswertungen in den Verbänden und Organisationen erfüllt und der Spartenbericht damit angereichert werden. Zudem wurden relevante amtliche Datenquellen ausgewertet und dargelegt. Auf mögliche Datenlücken wird an den betreffenden Stellen sowie in Kapitel 6 hingewiesen.

Übersicht 1

Kulturspartenübergreifendes Merkmalsraster

Institutionen und Angebote	Institutionen	Anzahl der Einrichtungen Art der Einrichtung Typisierung der Einrichtung (öffentlich, privat, intermediär)
	Angebote	Anzahl und Dauer der Angebote Typisierung der Angebote
Nutzung	Rezeption	Anzahl (Besuche, Ausleihen etc.) Typisierung der Rezipienten Kulturelle Beteiligung (aktiv/passiv) Ausstattung Ausgaben privater Haushalte
Personal	Künstlerin und Künstler/ Kunstschaffende	Selbstständige Angestellte Beamte Laien
	Sonstiges Personal	Selbstständige Angestellte Beamte Laien Ehrenamtlich Tätige
Finanzen	Einnahmen	Eigenmittel des Trägers Umsatzerlöse Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich Zuweisungen/Zuschüsse vom sonstigen Bereich Sonstige Einnahmen
	Ausgaben	Personalausgaben Sachausgaben Investitionsausgaben

Die amtliche Statistik stellt ein Mindestmaß an **Güte- und Qualitätsansprüchen** an die jeweiligen Quellen, um diese für eine regelmäßige kulturstatistische Berichterstattung zu berücksichtigen. Neben den allgemeinen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik³ sind in Bezug auf die Kulturstatistik u. a. folgende Kriterien zu beachten: Die Daten sollten regelmäßig erhoben, aufbereitet und dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Daten sollten möglichst gegliedert nach Bundesländern vorliegen und in den Bundesländern einheitlich erhoben werden, um dem besonderen Interesse der Länder an diesen Daten nachzukommen und regionale Darstellungen vornehmen zu können. Liegen Einschränkungen dieser Kriterien in den einzelnen Statistiken vor, werden diese in den betreffenden Abschnitten benannt.

Als weitere methodische Maßgabe werden die Daten anhand des **3-Sektoren-Modells** dargestellt. Dieses Modell dient in erster Linie der Beschreibung der Austauschbeziehungen, der Zusammenhänge sowie der Interaktionen der Akteurinnen und Akteure im Kultursektor. Die Aufschlüsselung der Daten anhand dieses Modells ist insbesondere für kulturpolitische Akteurinnen und Akteure von Belang. Bereits im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (2007) heißt es: „Governance versucht, vielfältige Interaktionen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen zu organisieren und setzt hierbei auf eine Kooperation statt auf Konkurrenz von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren“ (Deutscher Bundestag 2007, S. 92). Die Kenntnis um die trisektorale Förderung und Unterstützung im Kulturbereich befähigt kulturpolitische Akteurinnen und Akteure zur besseren Förderung und Steuerung des Kulturbereichs (vgl. Sievers 2013).

Generell wird zwischen dem öffentlich geförderten, dem privaten sowie dem intermediären⁴ Sektor unterschieden.

Der **öffentlich geförderte Kultursektor** umfasst traditionell Kultureinrichtungen in der Trägerschaft von Kommunen, der Länder oder des Bundes. Die Organisationsform kann dabei unterschiedlicher Art sein. Kennzeichnend sind eine überwiegende Finanzierung über öffentliche Mittel, eine in der Regel öffentlich-rechtliche Organisationsform oder eine Handlungslogik, die der Gemeinnützigkeit folgt und keine kommerziellen Absichten beinhaltet. Häufig gibt es einen öffentlichen Kulturauftrag wie beispielsweise bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten.

Der **private Kultursektor** umfasst alle erwerbswirtschaftlich agierenden Einheiten. Neben den Künstlerinnen und Künstlern selbst zählen hierzu die Betriebe und Unternehmen der Kulturbranche.

Der **intermediäre Kultursektor** finanziert sich hingegen überwiegend aus Eigenmitteln, öffentlichen Zuschüssen sowie durch das Engagement der Zivilgesellschaft. Das ehrenamtliche Engagement spielt in diesem Bereich eine tragende Rolle. Kennzeichnend sind somit ein Finanzierungsmix sowie darüber hinaus eine Handlungslogik, welche eigens gesetzten Zielen und Aufgaben folgt. Häufig werden die Akteurinnen und Akteure dieses Sektors vom Staat subsidiär gefördert.

Ziel ist es, über eine grobe Zuordnung der Daten in das 3-Sektoren-Modell vorsichtige Aussagen über die Finanzierung von Kulturbereichen zu geben und Förderstrukturen, aber auch Austauschstrukturen im kulturellen Bereich festzustellen. Das bedeutendste Kriterium der Zuordnung ist die überwiegende Finanzierung. Wird eine Organisation mehrheitlich – das bedeutet zu mehr als 50 % – von einer Quelle finanziert, wird sie dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Liegen keine Finanzdaten vor bzw. gibt es besondere Gründe – beispielsweise eine besondere rechtliche Regelung, – dann werden die weiteren oben beschriebenen Kriterien angewendet.

³ Siehe: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/_inhalt.html, letzter Abruf am 3.12.2019.

⁴ Die Begriffe „frei-gemeinnützig“ und „intermediär“ werden im Folgenden synonym verwendet. Ausschlaggebend ist das Kennzeichen der nicht-kommerziellen Orientierung der Akteure (s. auch: „Öffentlich geförderter, intermediärer und privater Kultursektor – Wirkungsketten, Interdependenzen, Potenziale. Forschungsgutachten für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 2012).

Methodik und grundlegende Definitionen

In der folgenden Übersicht soll anhand des Beispiels der Kunstvermittlung in Deutschland gezeigt werden, wie das 3-Sektoren-Modell und das Merkmalsraster ineinandergreifen.

Übersicht 2

Matrix Merkmalsraster anhand des 3-Sektoren-Modells

	Angebote	Beschäftigte	Nutzung	Finanzen
Privatwirtschaftlich	In Galerien vertretene Künstler/-innen	Personal in Galerien	Verkauf von Werken in Galerien	Einnahmen und Ausgaben der Galerien
Öffentlich	Ausstellungen in (Kunst)Museen	Personal in Museen	Besuche in (Kunst)Museen	Einnahmen und Ausgaben der Museen
Intermediär	Ausstellungen der Kunstvereine	Akteurinnen und Akteure/Beschäftigte in Kunstvereinen	Ausstellungsbesuche in Kunstvereinen	Finanzierung der Kunstvereine

3 Beschreibung der Teilbereiche

Der Spartenbericht Bildende Kunst nimmt eine Grenzziehung zwischen den klassischen Gattungen der Bildenden Künste und dem vielfältigen Bereich des Designs vor. Dies geschieht entlang der Prämisse, dass die Ausdrucksformen Bildender Künste in erster Linie um „einer bestimmten künstlerischen oder inhaltlichen Aussage willen“ (Pfisterer 2003, S. 203) entstehen beziehungsweise entstanden sind, während sich die diversen Designarten vor dem Hintergrund des Gebrauchs- oder Konsumzwecks herausgebildet haben. Design verfolgt daher immer einen Zweck, die Künste nicht. Diese Grenzziehungen können mitunter durchlässig sein. In Einzelfällen kann auch eine designte Arbeit der Bildenden Kunst zugeordnet werden. Dennoch wird in dem vorliegenden Bericht diese Kategorisierung angewandt, um den beiden unterschiedlichen Bereichen gerecht zu werden und aussagekräftige Daten bereit zu stellen. Innerhalb der Bildenden Kunst wird nochmals unterschieden zwischen der Bildenden Kunst im engeren Sinne, der Kunstproduktion, sowie der Distribution von Kunst einschließlich der Kunstvermittlung und Kunstpädagogik (Bildende Kunst im weiteren Sinne).

Die statistische Betrachtung findet daher in drei Teilbereichen statt. In Kapitel 3.1 wird zunächst die so genannte Bildende Kunst im engeren Sinne, die Kunstproduktion, beschrieben. Anschließend werden die „weiteren Bereiche der Bildenden Kunst“ – der Kunsthandel, die Kunstvermittlung und die Kunstpädagogik – betrachtet. In Kapitel 3.3 wird schließlich auf den dritten Teilbereich, das Design, eingegangen. Diese Grundstruktur wird im Ergebnisteil fortgeführt.

3.1 Bildende Kunst im engeren Sinne

Gegenwärtig „präsentiert sich die Kunstentwicklung Europas in einer **unüberschaubaren Vielfalt** der Sujets und Ausdrucksformen [...]. Zu den klassischen Kunstgattungen Malerei, Skulptur und Grafik sind Installation, Performance, Objektkunst und die ‚neuen Medien‘, Video, Film, Fotografie sowie die digitalen Bilder hinzugekommen. Sie existieren alle nebeneinander, mehr noch, die Grenzen dazwischen haben sich verwischt“ (Bauersfeld et al. 2016, S. 186).

Die Herausforderung bei der statistischen Bearbeitung der Sparte Bildende Kunst ist, sich der Frage anzunehmen, was Kunst überhaupt ist und welche Gattungen der Bildenden Kunst in der Folge zugeschrieben werden können. In verschiedenen historischen Epochen unterlag die definitorische Zuordnung nach westlich geprägtem Kulturbegriff vielfältigen Bewertungsschemata und stellt bis heute einen dynamischen Prozess dar, wie der folgende kurze Abriss verdeutlicht.

In der **Antike** wurde die Kunstproduktion als eine Tätigkeit eingestuft, für die ein gewisses Geschick beziehungsweise eine gewisse Fertigkeit, Erfahrung und Können vonnöten sind (vgl. Held/Schneider 2007, S. 23). Dabei wurden beispielsweise Bildhauerei und Malerei aufgrund ihrer lediglich nachahmenden Natur geringgeschätzt (Ideenlehre Platons). Angesehener waren nach Platon hingegen die Dichtkunst und Musik (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 494). Im **Mittelalter** wurden Bildende Künste in ihrer Bedeutung weitestgehend mit **profanem Handwerk** gleichgesetzt.⁵ Aus dieser mangelnden Abgrenzung wird deutlich, dass zu Bildenden Künsten weder im Mittelalter noch in der Antike eine Definition oder theoretische Grundlage bestand (vgl. ebd., Held/Schneider 2007, S. 26).

In der **frühen Neuzeit** beziehungsweise Renaissance entstand der neuzeitliche Kunstbegriff, welcher auf bestimmten Prinzipien basierte. Dazu gehörte u. a. das Können der Künstlerin oder des Künstlers. Hinzu kam der Aspekt eines mentalen Ursprungs der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit, die sich zum Beispiel als Fantasie äußerte (vgl. Bambach-Horst 2006, S. 495). In dieser Zeit wurde zum ersten Mal zwischen Handwerk und Kunst unterschieden, zudem erfuhr die Kunst im Rahmen des entstehenden Humanismus und beginnender Kapitalisierung eine **langsam steigende Anerkennung** (vgl. Held/Schneider 2007, S. 27).

Mit der Bildung von Akademien (vor allem in Frankreich) im **17. Jahrhundert** ging eine Überholung des Kunstbegriffs einher. Im **18. Jahrhundert** hatten die Schriften Charles Batteux' (1713 - 1780) großen Einfluss auf das Ordnungssystem der „schönen Künste“. Hierzu zählte Batteux die fünf Gattungen **Malerei, Skulptur, Musik,**

⁵ Anerkennung fanden Künstlerinnen und Künstler lediglich in der bildlichen und plastischen Repräsentation christlicher Weltbilder.

Dichtung und Tanz, deren Gemeinsamkeit in der Kreativität und Genialität der Künstlerinnen und Künstler bestand, die sie hervorbrachten. Auf diese Weise grenzten sich die „schönen Künste“ von den zweck- oder nutzungengebundenen (mechanischen) Künsten ab. Fundamental für das Verständnis der schönen Künste im Sinne Batteux' war die Vorstellung einer idealisierten Natur, die es nachzuahmen galt (vgl. Held/Schneider 2007: S. 37ff.).

Die **Französische Revolution** (1789 - 1799) zog weitreichende gesellschaftliche Umbrüche nach sich, welche sich auch im Bereich der Kunst niederschlugen. Während die Zahl der traditionellen Auftrag gebenden Personen von Kunstwerken (Kirche, Fürstentümer) zurückging, formierte sich die Nachfrageseite aus der Klasse der Bourgeoisie neu. Daraus entstand zum einen eine Konkurrenzsituation auf der Angebotsseite, zum anderen entwickelten sich zahlreiche neue Stile und Konzepte (u. a. Romantik, Biedermeier, Realismus, Impressionismus und oder Jugendstil). Vor dem Hintergrund dieser Kapitalisierung bildeten sich bereits im frühen **19. Jahrhundert Kunst- und Künstlervereine**, die dem Verkauf der Kunst zum Beispiel durch Ausstellungen eine Organisationsform boten. In der Folge entstand die Kunstkritik, die mit ihrer Kunstdiskussion und -reflexion die Kunstentwicklung insgesamt beschleunigte.

„Spätestens seit Marcel Duchamp und dem Aufkommen des Dadaismus im frühen 20. Jahrhundert umfasste der Vereinbarungsbegriff Kunst nicht bloß den zum Abschluss gelangten, einmaligen Akt der Formsetzung, das Kunstwerk, sondern erstreckte sich auf Bereiche, die der materiellen Scheinhaftigkeit, der strukturellen Endgültigkeit, der formalen Intention und der Anschaulichkeit entbehren konnten. Kunst öffnete sich damit jeder denkbaren Form in der Hoffnung oder Utopie einer Veränderung der Erlebensweisen“ (Bambach-Horst et al. 2006, S. 495).

Die Funktionsweise eines Kunstwerks rückte im **20. Jahrhundert** in den Fokus und entfernte sich vom idealistischen Kunstbegriff, das heißt der künstlerische Prozess und die künstlerischen Verhältnisse waren fortan von Interesse. Außerdem fand eine **Erweiterung des Begriffs** um Grenzbereiche wie Distribution und Rezeption von Kunst oder das soziale Feld statt (vgl. Held/Schneider 2007, S. 47). Avantgardistische Künstler wie Wassily Kandinsky, Marcel Duchamp oder Joseph Beuys brachen die herkömmliche, tradierte Vorstellung von Kunst auf und verstanden ihre Arbeit als „ästhetisch-künstlerische [...] Revolution“ und „als positive[n] Akt der Befreiung, des Aufbruchs in Neuland“ (Bambach-Horst et al. 2006, S. 60).

Dieser geschichtliche Abriss macht deutlich, dass der Kunstbegriff Veränderungen unterlag und je nach Epoche und Zeitgeist neue, andere Bereiche der Bildenden Kunst zugeordnet wurden beziehungsweise von Bedeutung waren.

Im folgenden Spartenbericht wurden zusammen mit den unterschiedlichsten Verbänden aus der Bildenden Kunst und dem Design, welche in der Danksagung genannt wurden, folgende Gattungen als gegenwärtig essentiell im globalen Kunstbetrieb herausgearbeitet:

- Bildhauerei, Plastik

Als *Bildhauerkunst* versteht man die künstlerische Schaffung plastischer Gebilde aus festen Stoffen. Eine *Plastik* entsteht aus modellierbaren und gießbaren Materialien. Weitere Differenzierungen ergeben sich aus der Größe und Form (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 100).

- Malerei, Zeichnung, Druckgrafik

Unter *Malerei* versteht man die künstlerische flächige Gestaltung mit Farbe. Davon abzugrenzen sind Zeichnungen, deren Fokus auf linearer Gestaltung liegt. Wiederum davon abzugrenzen sind technische Zeichnungen, die abseits künstlerischer Ambitionen in zumeist technisch-industriellem Kontext Anwendung finden (vgl. Groh 1980 (1959), S. 11f.).

Die verschiedenen *Malertechniken* ergeben sich aus Unterschieden in Farbe, Bindemittel und Grundierung. Beispiele hierfür sind Aquarell-, Tempera- und Ölmalerei (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 556). Die *Druckgrafik* gehört durch ihren Fokus auf eine künstlerische Gestaltung im engeren Sinne zur Bildenden Kunst (vgl. ebd., S. 334). Ihre Werke werden mittels bestimmter handwerklicher oder maschineller Verfahren vervielfältigt (vgl. ebd., S. 200) – dabei allerdings durch Auflagenlimitierung „verknappt“ – und im Rahmen einer sogenannten „Edition“ verlegt bzw. distribuiert.

- Illustration

Illustration ist die Veranschaulichung eines gedruckten Textes mit teilweise gedruckten und zeichnerischen beziehungsweise malerischen Elementen (vgl. Jahn/Lieb 2015, S. 389). Im Gegensatz zu allen anderen künstlerischen Gattungen werden Illustrationen häufig von Verlagen in Auftrag gegeben, z. B. Kinderbuch, Belletristik, wissenschaftliche Literatur etc. .

- Aktionskunst, Performance

Bei der *Aktionskunst* rückt anstelle eines Kunstobjektes eine künstlerische Aktion vor Publikum, welche einem Konzept folgt und sich in einem festgelegten zeitlichen und räumlichen Rahmen bewegt, in den Vordergrund (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 26).

Performance ist eine Form der Aktionskunst der 1970er Jahre, die häufig von nur einer Künstlerin oder einem Künstler vor Publikum gezeigt wird. Es können andere Kunstformen wie Konzerte oder reproduktive Medien (Video, Film) eingebunden werden. Letztere ersetzen die Originalperformance mitunter vollständig (vgl. ebd. 2006, S. 689).

- Kunsthandwerk/Angewandte Kunst

Unter *Kunsthandwerk* versteht man die Gestaltung von Gebrauchsgegenständen und Ziergeräten mit ästhetischem Anspruch in allen Epochen. Abgegrenzt werden soll dies vom Kunstgewerbe, welches im Zuge der Industrialisierung (19. Jahrhundert) durch zunehmend maschinelle Produktion entstand (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 497). Das Kunstgewerbe soll im Gegensatz zum Kunsthandwerk in diesem Spartenbericht so weit wie möglich ausgenommen werden.

- Multimedia

Multimedia-Kunst kombiniert mehrere verschiedene Kunstformen zu einem neuen Gesamtwerk und nutzt dabei technische Medien wie Fotografie, Tonband, Video, Computer etc. Grenzen zwischen Kunstgattungen und -formen werden dabei aufgehoben (vgl. ebd. 2006, S. 625).

- Konzeptkunst, Experimentelle Kunst

Konzeptkunst (Conceptart) entstand Mitte der 1960er Jahre aus der Minimalart und basiert auf der Idee, dass das geistige Konzept eines Kunstwerks und nicht seine Materialisierung im Mittelpunkt steht. Lediglich schriftliche Aufzeichnungen, Fotos, Diagramme und Berechnungen werden dem Publikum zugänglich gemacht. Das eigentliche Kunstwerk entsteht durch die gedanklich assoziativen Prozesse im Kopf der Betrachtenden. Dabei tritt die Künstlerin oder der Künstler selbst nicht in Erscheinung. Auch ist es irrelevant, ob das Kunstwerk noch realisiert wird (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S.165).

„*Experimentelle Kunst* ist eine Kunstgattung, bei der bei der Erschaffung von Werken die experimentelle Methode angewandt wird“ (Löbach-Hinweiser 2016, S. 22). Der Fokus liegt auf dem Versuchscharakter. Dabei werden andere Aspekte der Kunst wie beispielsweise die Vermittlung einer bestimmten Aussage nicht ausgeschlossen. Wichtig ist, dass die künstlerische Arbeit nicht durch ein vernunftgesteuertes Vorgehen determiniert wird (vgl. ebd.).

- Installation, Intervention

Installation bezeichnet die konzeptionelle Anordnung gleicher oder verschiedener, ausgewählter oder angefertigter Objekte und Materialien. Sie kann sich auch auf die Ausgestaltung eines ganzen Raums oder einer Raumfolge beziehen (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S.415).

Intervention im künstlerischem Kontext „bezieht sich schon in der Wortwahl auf das Eingreifen mit Kunst oder künstlerischen Mitteln in soziale und politische Verhältnisse mit dem Anspruch, die etablierten Repräsentationsformen in Frage zu stellen und so vermittelnd und verändernd auf die Situation einzuwirken“ (Steidinger/Berg 2016, S. 522f.). Interventionen finden primär im öffentlichen Raum statt, also nicht in einem „geschützten“ Ausstellungsraum.

- Lichtkunst

Lichtkunst bezeichnet eine Kunstform, „die als Ausdrucksmittel farbiges oder monochromes, bewegtes oder statisches Licht einsetzt“ (Bambach-Horst et al. 2016, S. 534).

- Web- und Medienkunst

Netzkunst ist Kunst in Netzen oder Netzwerken, wobei die benutzten Netze analoger (z. B. Post = Mail Art) oder digitaler Natur (z. B. World Wide Web = Web Art) sein können (vgl. Bauersfeld et al. 2016, S. 425).

„Die *Medienkunst* umfasst alle künstlerischen Werke des 20. und 21. Jahrhunderts, die mit den Neuen Medien wie Film, Video, Computeranimation, Installation und dem Internet arbeiten“ (ebd., S. 417).

- (künstlerische) Fotografie

Fotografie als „Herstellung dauerhafter Abbildungen von Gegenständen mithilfe optischer Systeme in fotografischen oder digitalen Kameras“ (Bambach-Horst et al. 2006, S. 258) war die erste nennenswerte Form von Medienkunst, die sich in der Bildenden Kunst etablierte.

Kunstfotografie zeichnet sich dadurch aus, dass die Aufnahme eines Motivs nicht der Hauptzweck ist. Die Künstlerinnen und Künstler nutzen die Fotografie als Mittel, um ihre Vision auszudrücken und ein künstlerisches Bekenntnis abzugeben. Damit unterscheiden sie sich von den dokumentarischen Bereichen der Fotografie (vgl. <https://www.daskreativeuniversum.de/kunstfotografie/>, letzter Abruf am 23.6.2020). Mit Eintritt in das 21. Jahrhundert erweiterte sich dieses Spektrum, sodass seither jede Fotografie, die eine künstlerische Absicht verfolgt, als Bildende Kunst betrachtet werden kann. Dazu gehört auch die künstlerische Dokumentarfotografie renommierter Fotojournalisten (vgl. ebd.).

3.2 Weitere Bereiche der Bildenden Kunst

Im vorliegenden Spartenbericht sollen neben der Kunstproduktion auch weitere Bereiche der Bildenden Kunst statistisch dargestellt werden. Hierzu werden nachfolgend die Kunstdistribution (Kunsthandel, Galerien, Direktvermarktung in Ateliers, Auktionshäuser), Kunstmessen sowie Kunstvermittlung/Kunstpädagogik gezählt.

Der **Kunsthandel**, also das gewerbsmäßige Handeln mit Kunstwerken, wird unterschieden in den Primär- und den Sekundärmarkt.

Auf dem Primärmarkt agieren Galerien, die sich für eine überschaubare Anzahl von Künstlerinnen und Künstlern engagieren, mit diesen in einem intensiven Austausch stehen und für deren Arbeiten eine Öffentlichkeit schaffen beziehungsweise deren Werke veräußern. Der Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (BVDG), vertritt die Interessen der Galerien, Editeurinnen und Editeure sowie Kunsthändlerinnen und Kunsthändler. Kommunale Galerien sind jedoch nicht Mitglied im BVDG. Zum Primärmarkt gehören außerdem die Atelierverkäufe der Künstlerinnen und Künstler selbst.

Im Sekundärmarkt agieren Kunsthandel, Auktionshäuser sowie Kunstberaterinnen und Kunstberater, indem sie auf dem Markt befindliche Werke an- und wiederverkaufen (vgl. Institut für Strategieentwicklung 2013, S. 2). Die Akteurinnen und Akteure beider Marktsegmente sind aber nicht nur Kauffrauen und Kaufmänner, sondern erfüllen auch eine kulturelle Rolle: indem sie Künstlerinnen und Künstler fördern, künstlerische Positionen vermitteln, mit ihrer Expertise Kunstkäuferinnen und -käufer beraten, Kontakte zu den Museen pflegen, Publikationen herausgeben, Leihgaben bereitstellen und mit vielen weiteren Aktivitäten wesentlich zu Generierung des „Wertes“ der Kunstwerke beitragen (vgl. https://www.bvdg.de/BVDG_Willkommen_Wer_wir_sind_Was_wir_tun, letzter Abruf am 22.7.2020).

Kunstmessen sind weitere Verkaufsveranstaltungen für Werke der Bildenden Kunst und hochwertiger Antiquitäten, die regelmäßig stattfinden. Aussteller sind zumeist Galerien und Kunsthändlerinnen und Kunsthändler. Neben der Funktion von Kunstmessen als Marktplatz bieten sie die Möglichkeit für Galeristinnen und Galeristen, Kuratorinnen und Kuratoren sowie Händlerinnen und Händlern, untereinander Kontakte zu knüpfen. Für Künstlerinnen und Künstlern sind Kunstmessen, auf denen ihre Arbeiten durch die Galerien präsentiert werden, wichtige Veranstaltungen zur Steigerung der eigenen Bekanntheit.

Auf einigen wenigen Kunstmessen stellen Urheberinnen und Urheber ihre eigenen Werke selbst aus (sog. „Selbstvermarktung“). Solche Veranstaltungen sind im etablierten Kunstbetrieb allerdings ohne größere Bedeutung – wengleich sie für manche Künstlerinnen und Künstler in Ermangelung einer Galerievertretung eine kommerzielle Möglichkeit darstellen.

Neben diesen gewerbsmäßigen Kunstdistributionsarten soll im vorliegenden Spartenbericht auch auf die **Kunstvermittlung** und **Kunstpädagogik** eingegangen werden. Kunstvermittlung kann einerseits im formalen oder non-formalen Bildungswesen, durch Kunstunterricht oder Kunst-AGs an Schulen oder durch Kurse an Volkshochschulen etc. geschehen oder über Kunstvereine, (pädagogische) Angebote in Museen, die Arbeit der Jugendkunstschulen sowie private Kurse von Künstlerinnen und Künstlern vermittelt werden.

Artotheken verleihen Kunst und bieten damit Zugang zu Kunstwerken, ohne diese käuflich erwerben zu müssen. Der Artothekenverband Deutschland e. V. vertritt seit dem Jahr 2000 die Interessen der Institutionen des öffentlichen Kunstverleihs verschiedenster Träger (z. B. öffentlicher Bibliotheken, Kulturämter, Museen). Der Verleih ist zumeist kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr möglich. Artotheken sind damit zum einen Kunstvermittler, sehen aber auch die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern als eine wichtige Aufgabe (vgl. <https://artothek.org/artothek/>, letzter Abruf am 14.9.2020).

Kunstvereine entstanden zwischen 1800 und 1840 aufgrund der Tatsache, dass das aufstrebende Bürgertum Kunst und Kultur nicht länger nur dem Adel überlassen wollte (s. <https://kunstvereine.de/de/node/1587>, letzter Abruf am 18.6.2020). Laut Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (ADKV) gibt es aktuell mehr als 300 Kunstvereine, die eine wichtige Kunstvermittlungsrolle einnehmen. Der Zugang zu Kunst und Kultur wird z. B. über Ausstellungen, aber auch über Formate wie Führungen oder Vorträge in den Kunstvereinen ermöglicht. Kunstvereine fördern durch ihre Arbeit und ihre Angebote die zeitgenössische Kunst und das (regionale) Kunstleben (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 505). Die ADKV organisiert als Dachverband u. a. Tagungen, Workshops und Netzwerktreffen und bietet damit Austauschmöglichkeiten für Kunstvereine und Kunstvermittlerinnen und -vermittler. Zudem finden auch in den Räumlichkeiten der ADKV Ausstellungen statt. Kunstvereine finanzieren sich unter anderem durch Mitgliedsbeiträge, städtische Zuschüsse sowie über Editionen von Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler, die sie aktuell ausstellen oder ausgestellt haben (Druckgraphik, Multiples, Fotografien) (vgl. <https://kunstvereine.de/de/node/1587>, letzter Abruf am 18.6.2020).

Kunstpädagogik richtet sich grundsätzlich an alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, hat aber ihren Schwerpunkt noch immer im schulischen Kontext. Dabei ist die Aufgabe der Kunstpädagogik nicht primär die Vermittlung von Kunst, sondern die Ermöglichung ästhetischer Erfahrungen im Bildnerischen sowie die Stärkung bildnerisch-ästhetischer und visueller Kompetenzen (vgl. Peez 2013/2012, o. S.). Damit leistet der Kunstunterricht innerhalb des Fächerkanons der Schule seinen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, denn Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen werden angeregt, entwickelt und erweitert und das ästhetische Denken und Handeln ausgebildet (vgl. Höxter, 2018, S. 1). Neben den Schulen und Volkshochschulen sind weitere wichtige Akteure die Jugendkunstschulen, zu deren Arbeit bereits ein eigener Spartenbericht – der Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung (2020) – entstanden ist. Auch die Arbeit in Museen, die durch museumspädagogische Angebote eine wichtige Rolle in der Kunstvermittlung spielt, wurde in genanntem Spartenbericht ausführlich beschrieben.

Hier soll der Fokus jedoch mehr auf der Kunstvermittlung von Kunstvereinen und den Volkshochschulen liegen, als auf der Vermittlungsarbeit an Schulen, Jugendkunstschulen und Museen.⁶

3.3 Design

Das Thema Design wird in diesem Spartenbericht gesondert betrachtet. Zum Teil existieren Überschneidungen zur Bildenden Kunst – insbesondere zur angewandten Kunst. So hat sich beispielsweise das Grafikdesign aus künstlerischen und gestalterischen Grundtechniken wie dem Zeichnen, der Typografie oder dem Druck entwickelt (vgl. <https://agd.de/designer/vtv-design-2015/grafikdesign>, letzter Abruf am 22.6.2020).

⁶ Im Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung finden sich detailliertere Angaben zu den Themen Kulturelle Bildung sowie zu den Schnittstellen von formaler und informeller Kunstvermittlung. Der Bericht ist abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html#sprg233780.

In diesem Spartenbericht wird auf diejenigen Designarten abgestellt, welche auch in der Künstlersozialkasse als künstlerische Tätigkeiten betrachtet werden und für welche dort ein Versicherungsschutz besteht. Das bedeutet, dass statistisches Zahlenmaterial zu Grafik-, Kommunikations- und Werbedesignerinnen und -designern, zu Fotodesignerinnen und -designern, zu Medien-, Web- und Interfacedesignerinnen und -designern, zu Gamedesignerinnen und -designern sowie zu Industrie-, Mode- und Textildesignerinnen und -designern dargelegt wird.

Allgemein gesprochen meint **Design** die formgerechte und funktionale Gestaltung, vor allem von Gebrauchsgegenständen (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 188f.). Im Gegensatz zur Kunst im engeren Sinne geht es beim Design nicht um die Herstellung von einzelnen Werken oder handwerklich bedeutenden Einzelstücken, sondern „um serielle Fertigung von Gebrauchsgegenständen in industrieller Produktion“ (Rudhof 2001, S. 6). Hervorzuheben in dieser Unterscheidung ist auch der praktische Nutzen und die Zweckmäßigkeit von designten Objekten. Dabei gilt: „Die Schönheit von Design entfaltet sich im Verhältnis von attraktiver Form und nützlicher Funktion“ (ebd. S. 7).

Kernbereich der Arbeit einer Designerin oder eines Designers ist die schöpferische Leistung, die sich zum Beispiel in Form von Entwürfen oder Prototypen zeigt. Aber auch allen weiteren Arbeitsschritten ist die kreative Leistung, die Ideenentwicklung immanent (vgl. <https://agd.de/designer/vtv-design-2015/designprozess>, letzter Abruf am 4.2.2021). Im Folgenden sollen die in diesem Bericht einbezogenen Designbereiche kurz erläutert werden:

Grafikdesign ist ein visuelles, kommunikatives Mittel, das in Form von Bild, Fotografie oder Typographie etc. bestimmte Informationen in eine Bildsprache übersetzt. Grafikdesign findet beispielsweise Anwendung in Werbung und Buchkunst. Für modernes Grafikdesign sind die neuen Medien von besonderer Bedeutung (vgl. Bambach-Horst et al. 2006: S. 334f.).

Kommunikationsdesign umfasst neben den herkömmlichen Aufgabenfeldern des Grafikdesigns – der Vermittlung einer Botschaft über gestaltete Plakate, Schaubilder, Anzeigen usw. – auch die Gestaltung moderner, audiovisuelle Medien wie Computerprogramme, Umgangs- und Informationsformen (vgl. Hauffe 2016, S. 13f).

Werbedesignerinnen und -designer gestalten Prozesse oder Gegenstände im Bereich der Kommunikation so, dass hierdurch Menschen dazu angeregt werden, so zu handeln, dass die jeweiligen Auftraggeberinnen und Auftraggeber Gewinne erzielen (vgl. <https://www.purpix.de/werbedesign/>, letzter Abruf am, 22.6.2020).

Fotodesign ist die kreative und künstlerische Auseinandersetzung mit der Fotografie, dem Film beziehungsweise dem Video. Die Fotodesignerin beziehungsweise der Fotodesigner arbeitet fotografische und filmische Themen konzeptionell aus und gestaltet, dokumentiert, inszeniert und interpretiert sie. Er oder sie entwickelt Bildsprachen (vgl. <https://agd.de/designer/vtv-design-2015/fotodesign>, letzter Abruf am 4.2.2021).

Mediendesign ist im Gegensatz zu Grafik- und Kommunikationsdesign (i. d. R. Gestaltung von Produkten wie Broschüren, Verpackungen oder Messeständen) vor allem auf den digitalen Bereich ausgerichtet, das heißt zum Beispiel auf die Gestaltung von Apps oder das Video-Editing. Man kann also sagen, Grafikdesign ist mehr auf unbewegliche Dinge fixiert (Flyer, Plakate, etc.), Mediendesign eher auf bewegliche Dinge (Video-trailer, Smartphone-Apps) (vgl. <https://www.medien-studieren.net/medienberufe/mediendesigner-grafikdesigner/#mediendesign>, letzter Abruf am 22.6.2020).

Webdesign umfasst die Konzeption, Erstellung und Gestaltung von Internetauftritten (s. <https://www.omkt.de/webdesign-definition/>, letzter Abruf am 22.6.2020).

Interfacedesign (dt.: Schnittstellendesign) umfasst die Gestaltung und Visualisierung von Schnittstellen für Nutzende und Rezipienten (zum Beispiel am Handy, dem Fernseher oder der Heizung). Ziel ist es, über diese Schnittstellen eine optimale Orientierung für einen möglichst breiten Nutzerkreis zu gewährleisten (vgl. <http://www.designlexikon.net/Fachbegriffe//interfacedesign.html>, letzter Abruf am 22.6.2020).

Gamedesignerinnen und -designer erstellen und realisieren Konzepte für Computer-, Video- und Handy-Spiele (vgl. <https://www.bildungsmarkt-sachsen.de/berufelexikon/berufsbild/beruf/game-designer/id:100020100000010235>, letzter Abruf am 22.6.2020).

Beschreibung der Teilbereiche

Industriedesign bezeichnet die Gestaltung von Gegenständen und Geräten aller Art, die speziell den Erfordernissen der Massenproduktion gerecht werden sollen (vgl. Bambach-Horst et al. 2006, S. 412). Das Hauptaufgabengebiet ist die Formgebung technischer Gerätschaften. Dennoch reicht die Spannweite bis hin zu industriell produziertem Kunsthandwerk (vgl. <http://www.designlexikon.net/Fachbegriffe/I/industrialdesign.html>, letzter Abruf am 22.6.2020).

Modedesignerinnen und -designer „[...] entwerfen komplexe ästhetische Konzepte und gestalten Damen-, Herren-, Kinder- sowie Sportbekleidung, setzen Entwürfe in fertigungsreife Schnittmuster um und koordinieren Arbeitsschritte in Marketing und Produktion.“ (<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung&dkz=14319&such=Modedesign>, letzter Abruf am 22.6.2020).

Textildesign umfasst die Planung und Entwicklung von textilen Flächen in vielfältigen Strukturen und Oberflächen, immer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Strömungen sowie ästhetischer Maßstäbe. Dabei bezieht sich Textildesign auf die klassischen Bereiche der Bekleidungs-, Heim- und Objekttextilien, aber auch zunehmend auf den technischen Bereich, wie zum Beispiel Fahrzeug- oder Flugzeugbau (vgl. <https://agd.de/designer/vtv-design-2015/textildesign>, letzter Abruf am 22.6.2020). Textildesign ist somit umfassender als Modedesign.

4 Ergebnisse nach Teilbereichen

4.1 Bildende Kunst im engeren Sinne – Kunstproduktion

In diesem Kapitel werden sowohl die relevanten amtlichen Datenquellen als auch die Verbandsdaten zum Bereich Bildende Kunst im engeren Sinne dargestellt.

Bevor auf die Daten eingegangen wird, soll zunächst ein Blick auf die **erfolgreichsten noch lebenden bildenden Künstlerinnen und Künstler weltweit** geworfen werden. Im Jahr 2019 war dies Gerhard Richter, wie das Wirtschaftsmagazin Capital im jährlich erscheinenden „Kunstkompass“ nachweist.

Infokasten 1

Methodische Hinweise zum Capital-Kunstkompass

Der Kunstkompass ist ein seit 1970 jährlich in Deutschland erstelltes Ranking der erfolgreichsten noch lebenden Künstlerinnen und Künstler weltweit. Der Kunstkompass wird in verschiedenen Wirtschaftsmagazinen veröffentlicht; 2019 im Magazin „Capital“.

Die Bewertungskriterien des Rankings sind folgende:

- Einzelausstellungen in einem der über 300 renommierten internationalen Museen (z. B. MoMa, New York)
- Teilnahme an einer der jährlich 100 Gruppenausstellungen (z. B. documenta, Kassel)
- Rezensionen in renommierten Kunstmagazinen
- Ankäufe durch namhafte Museen
- Ehrungen mit Auszeichnungen (z. B. Turner-Preis, London)

Für Skulpturen gilt zusätzlich:

- Ausstellungen im Außenraum

Die vergebenen Punkte werden jährlich addiert und bestimmen die Position der Künstlerin beziehungsweise des Künstlers (vgl. Rohr-Bohngard 2019, S.154).

Im Jahr 2019 befanden sich unter den **TOP 10 Künstlerinnen und Künstlern weltweit vier deutsche Künstlerinnen und Künstler**. Die folgende Übersicht gibt einen Gesamtüberblick. Bereits zehn Jahre zuvor stand Gerhard Richter auf Platz 1 des Rankings. Auch Georg Baselitz und Rosemarie Trockel befanden sich 2009 bereits unter den TOP 10. Noch einmal zehn Jahre zuvor – 1999 – belegte Gerhard Richter Platz 2 hinter Sigmar Polke aus Deutschland. Genau wie 2009 waren Georg Baselitz und Rosemarie Trockel unter den TOP 10.

Tabelle 1
Die TOP 10 der noch lebenden bildenden Künstlerinnen und Künstler 2019

Platzierung		Name der Künstlerin/des Künstlers	Jahrgang	Herkunftsland	Kunstform (u.a.)	Punktzuwachs	Gesamtpunkte
2019	2018						
1	1	Gerhard Richter	1932	Deutschland	Malerei	7 450	157 100
2	2	Bruce Naumann	1941	Vereinigte Staaten	Mixed Media	4 550	124 550
3	3	Georg Baselitz	1938	Deutschland	Malerei	4 750	101 600
4	4	Rosemarie Trockel	1952	Deutschland	Mixed Media	4 000	99 100
5	5	Cindy Sherman	1954	Vereinigte Staaten	Fotokunst	2 600	87 550
6	8	Tony Cragg	1949	Vereinigtes Königreich	Skulptur	7 350	81 150
7	6	Anselm Kiefer	1945	Deutschland	Malerei	3 000	80 000
8	7	Olafur Eliasson	1967	Dänemark	Skulptur, Installation	2 500	78 050
9	9	William Kentridge	1955	Südafrika	Zeichnung, Filmkunst	2 800	74 750
10	11	Pipilotti Rist	1962	Schweiz	Video-Art	4 500	69 400

Quelle: Capital-Kunstkompass 2019

I Akteurinnen und Akteure in der Bildenden Kunst im engeren Sinne

Mit Hilfe des **Mikrozensus**, der größten jährlichen Haushaltsbefragung, können Angaben zu den abhängig Beschäftigten sowie den Selbstständigen in der Bildenden Kunst gemacht werden.

Infokasten 2

Methodische Hinweise zum Mikrozensus

Der Mikrozensus wird jährlich bei 1 % der Bevölkerung in Deutschland durchgeführt und ist somit die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Die Statistik wird dezentral, d. h. bei den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Das Statistische Bundesamt erstellt das Bundesergebnis. Der Mikrozensus enthält u. a. Daten zu Erwerbstätigkeit, Bildung, Migration, dem Familienzusammenhang, dem Einkommen. Die nationale Klassifikation der Berufe (in der Version 2010) ist an internationale Berufsklassifizierungen anschlussfähig. Die Daten werden hochgerechnet, wobei Angaben unter 5 000 als statistisch zu unsicher gelten und nicht ausgewiesen werden können. Erwerbstätig im Sinne der arbeitsmarktstatistischen Konzepte der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization - ILO), an der sich der Mikrozensus orientiert, sind alle Personen im Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (bezahlten) Tätigkeit nachgingen bzw. in einem Arbeitsverhältnis standen, selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betrieben oder einen Freien Beruf ausübten. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 umgestellt. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2016 mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung werden seit dem Mikrozensus 2017 bei den Auswertungen zu den Erwerbstätigen nur noch in Privathaushalten lebende Personen berücksichtigt, d. h. Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Seniorenheime, Justizvollzugsanstalten, Klöster, Aufnahmeeinrichtungen) sind aus der Betrachtung ausgeschlossen.

In die Analysen aus dem **Mikrozensus 2019** werden die in der folgenden Übersicht aufgeführten Berufe einbezogen. Grundlage dieser Auswahl ist die Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB)⁷, aus der neben den sogenannten

⁷ Nähere Informationen zur Klassifikation der Berufe 2010 sind unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/Klassifikation-der-Berufe_ba017989.pdf abrufbar (letzter Abruf am 5.5.2020).

Ergebnisse nach Teilbereichen

Berufsgruppen (3-Steller), auch Berufsuntergruppen (4-Steller) und Berufsgattungen (5-Steller) verwendet werden, um die Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst darzustellen.

Übersicht 3

Relevante Berufe für die Sparte Bildende Kunst

Berufsbezeichnung in der Klassifikation der Berufe (KIdB) 2010	Beispiele
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (ohne Spezialisierung)	Kunsthandwerker/-in; Kunsthandwerkliche Restaurator/-in; bildende(r) Künstler/-in
Berufe in der Bildhauerei	Bildhauer/-in; Holzbildhauer/-in; Kunstschnitzer/-in; Restaurator/-in Holzbildhauerhandwerk; Steinmetz/-in
Kunstmaler/-innen	Comic-Zeichner/-in; Illustrator/-in; Karikaturist/-in; Restaurator/-in Bilder, Gemälde; Trickfilmzeichner/-in
Berufe in der Drechslerei und Spielzeugherstellung	Handdrechsler/-in; Holzspielzeugmacher/-in; Spielzeugdesigner/-in
Berufe im Vergolderhandwerk	Vergolder/-in; Restaurator/-in Vergolderhandwerk
Berufe in der Wachszieherei	Kerzenmacher/-in; Wachsbildner/-in; Wachszieher/-in
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (sonst. spez. Tätigkeiten)	Batiker/-in; Kunstblumenfacharbeiter/-in; Restaurator/-in archäologisches Kulturgut
Kunsthandwerk und Bildende Kunst – Leitende/führende Positionen	Drechslermeister/-in; Holzbildhauermeister/-in; Vergoldermeister/-in
Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung	Keramiker/-in; Töpfer/-in; Keramikgestalter/-in; Keramikdesigner/-in
Berufe in der kunsthandwerklichen Glas-, Keram- und Porzellanmalerei	Dekormaler/-in; Glasmaler/-in; Kerammaler/-in; Porzellanmaler/-in
Berufe in der kunsthandwerklichen Glasbläserei	Glasbildner/-in; Glasbläser/-in; Glasdesigner/-in; Glastechniker/-in
Kunsthandwerkliche Keramik- und Glasgestaltung – Leitende/führende Positionen	Glasmalermeister/-in, Keramikermeister/-in; Porzellanmalermmeister/-in; Töpfermeister/-in
Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung	Kunstschlosser/-in; Kunstschmied/-in; Metallbildner/-in; Metalldesigner/-in
Berufe in der kunsthandwerklichen Schmuckwarenherstellung, Edelstein- und Edelmetallbearbeitung	Diamantschleifer/-in; Edelsteingraveur/-in; Goldschmied/-in, Restaurator/-in Gold- und Silberschmiedehandwerk
Berufe in der Gravur	Flachgraveur/-in; Graveur/-in; Ziseleur/-in
Berufe in der Schilder- und Lichtreklameherstellung	Emailschriftenmaler/-in; Lichtreklamehersteller/-in; Schildermaler/-in
Kunsthandwerkliche Metallgestaltung – Leitende/führende Positionen	Edelsteinschleifer- und Edelsteingraveurmeister/-in; Gold- und Silberschmiedemeister/-in; Graveurmeister/-in
Berufe in der Fotografie	Fotograf/-in; Filmfotograf/-in; Porträtfotograf/-in; Pressefotograf/-in
Leitende/führende Positionen in der Fototechnik und Fotografie	Fotografenmeister/-in; Handwerksmeister/-in Fotografie
Museumspädagogen/-innen	Museumspädagogen/-innen, Verhaltenstrainer/-innen

Quelle: Klassifikation der Berufe (KIdB) 2010

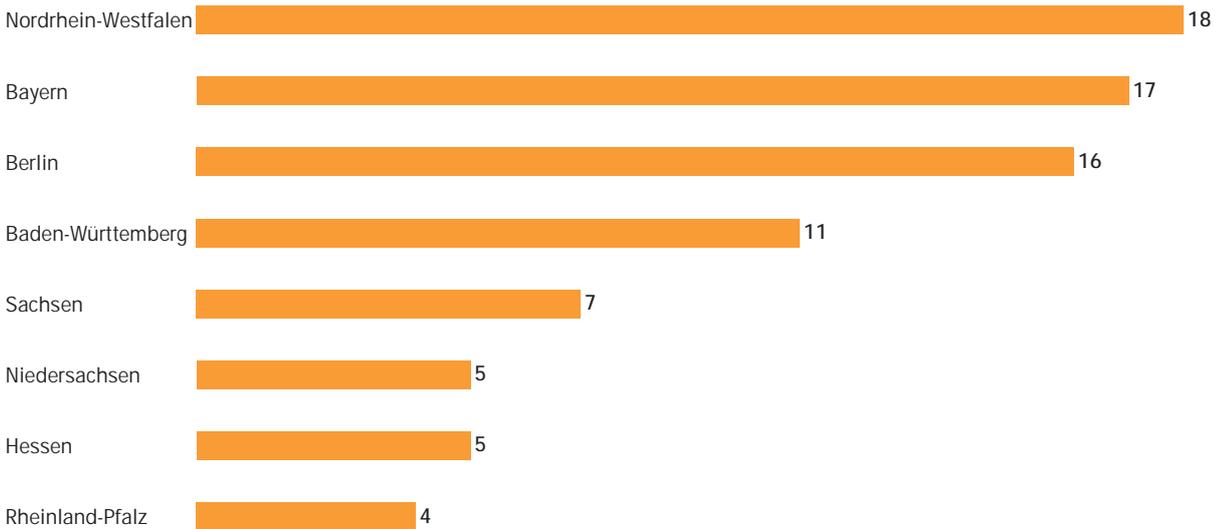
Ergebnisse nach Teilbereichen

Im Jahr 2019 waren **rund 123 300 Personen** in einem der oben genannten Berufe tätig. Damit machten die Erwerbstätigen in Berufen der Bildenden Kunst 0,3 % an allen Erwerbstätigen aus.

Die Flächenländer Nordrhein-Westfalen (18 %) und Bayern (17 %) sowie der Stadtstaat Berlin (16 %) wiesen anteilig die meisten Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst auf. Insgesamt zeigte sich, dass etwas mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen in den betrachteten Berufen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lebten (69 %).

Abbildung 1

Erwerbstätige in der Bildenden Kunst im engeren Sinne nach ausgewählten Bundesländern 2019
in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

2020 - 0565

Differenziert nach einzelnen Berufsgruppen zeigte sich des Weiteren, dass mit **51 300** die meisten der betrachteten Personen in einem Beruf des **Kunsthandwerks beziehungsweise der Bildenden Kunst tätig** (42 %) waren. Die zweitgrößte Gruppe waren Erwerbstätige in Berufen der Fotografie mit 36 200 Personen (29 %), gefolgt von den 23 600 kunsthandwerklichen Metallgestalterinnen und -gestaltern und den 10 200 Erwerbstätigen in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung.

Rund 65 000 der betrachteten Erwerbstätigen – und damit **53 %** – waren **Männer**. Das Geschlechterverhältnis zeigt sich damit relativ ausgeglichen. Dies kann auch für diejenigen Berufsuntergruppen, für die aufgrund der Fallzahlen Aussagen möglich waren, festgehalten werden.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Tabelle 2
Erwerbstätige in der Bildenden Kunst nach Berufen 2019

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	in 1 000		
Insgesamt	123	65	59
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst insgesamt	51	25	27
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (ohne Spezialisierung)	32	14	18
Berufe in der Bildhauerei	5	/	/
Kunstmaler/-innen	11	5	6
Berufe in der Drechslerei und Spielzeugherstellung	/	/	/
Berufe im Vergolderhandwerk	/	/	/
Berufe in der Wachszieherei	/	/	/
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (sonst. spez. Tätigkeiten)	/	/	/
Leitende/führende Positionen im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung zusammen	10	5	5
Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Glas-, Keram- und Porzellanmalerei	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Glasbläserei	/	/	/
Leitende/führende Positionen in der kunsthandwerklichen Keramik- und Glasgestaltung	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung zusammen	24	14	10
Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Schmuckwarenherstellung, Edelstein- und Edelmetallbearbeitung	12	6	6
Berufe in der Gravur	/	/	/
Berufe in der Schilder- und Lichtreklameherstellung	/	/	/
Leitende/führende Positionen in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung	/	/	/
Berufe in der Fotografie zusammen	36	21	16
Berufe in der Fotografie	35	20	15
Leitende/führende Positionen in der Fototechnik und Fotografie	/	/	/
Museumspädagogen/-innen	/	/	/

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

46 % der Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst waren 2019 zwischen 35 und 54 Jahre alt. Auf die jüngste Altersgruppe der 15- bis unter 35-Jährigen entfielen 24 %. Über 55 Jahre waren rund 31 %.

Im Vergleich zur gesamten erwerbstätigen Bevölkerung fällt auf, dass die Personen in Berufen der Bildenden Kunst überdurchschnittlich hoch gebildet sind. Insgesamt wiesen 62 % eine Fachhochschul- oder Hochschulreife auf.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Dies traf auf rund 41 % der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung zu. Auch innerhalb der einzelnen Berufsgruppen (3-Steller) bilden diejenigen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife die größten Anteile.

Auch im Hinblick auf den **höchsten beruflichen Abschluss** zeigen die Daten, dass die Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst überdurchschnittlich häufig ein Diplom (25 %), einen Masterabschluss oder eine Promotion (zusammen rund 30 %) aufwiesen. Dies traf auf 20 % aller Erwerbstätigen in Deutschland zu.

Tabelle 3
Erwerbstätige in der Bildenden Kunst nach Bildungsstand 2019

	Erwerbstätige insgesamt		Erwerbstätige in der Bildenden Kunst	
	1 000	%	1 000	%
Nach allgemeinbildendem Abschluss	42 253	100	123	100
Noch in schulischer Ausbildung	212	1	/	/
Haupt- (Volks-)schulabschluss	8 900	21	16	13
Abschluss der polytechnischen Oberschule	2 589	6	/	/
Realschule oder gleichwertiger Abschluss	12 077	29	25	20
Fachhochschul- oder Hochschulreife	17 385	41	76	62
Ohne allgemeinen Schulabschluss	1 089	3	/	/
Nach beruflichem Abschluss	42 217	100	123	100
Lehre/Berufsausbildung im Dualen System	20 470	48	47	38
Fachschulabschluss	4 305	10	13	10
Fachschulabschluss der ehem. DDR	271	1	/	/
Bachelor	1 527	4	7	6
Master	1 115	3	5	4
Diplom	6 498	15	31	25
Promotion	657	2	/	/
Ohne beruflichen Bildungsabschluss	7 374	17	19	15

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

Über zwei Drittel (67 %) der Personen in Berufen der Bildenden Kunst waren 2019 **selbstständig** tätig, darunter insbesondere diejenigen im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (Kunstmalerinnen und -maler, Bildhauerinnen und -hauer usw., 85 %) sowie in der Fotografie (68 %). Damit lag der Anteil der Selbstständigen deutlich höher als in der gesamten Erwerbsbevölkerung (rund 10 %).

Tabelle 4
Erwerbstätige in der Bildenden Kunst nach Stellung im Beruf 2019

	Insgesamt	Selbstständige	Abhängig Beschäftigte
	in 1 000	in %	
Insgesamt	123	67	33
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst zusammen	51	85	15
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (ohne Spezialisierung)	32	90	/
Berufe in der Bildhauerei	5	/	/
Kunstmaler/-innen	11	89	/
Berufe in der Drechslerei und Spielzeugherstellung	/	/	/
Berufe im Vergolderhandwerk	/	/	/
Berufe in der Wachszieherei	/	/	/
Berufe im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (sonst. spez. Tätigkeiten)	/	/	/
Leitende/führende Positionen im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung zusammen	10	/	73
Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Glas-, Keram- und Porzellanmalerei	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Glasbläserei			
Leitende/führende Positionen in der kunsthandwerklichen Keramik- und Glasgestaltung	/	/	/
Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung zusammen	24	45	55
Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung			
Berufe in der kunsthandwerklichen Schmuckwarenherstellung, Edelstein- und Edelmetallbearbeitung	12	46	54
Berufe in der Gravur	/	/	/
Berufe in der Schilder- und Lichtreklameherstellung	/	/	/
Leitende/führende Positionen in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung	/	/	/
Berufe in der Fotografie zusammen	36	68	32
Berufe in der Fotografie	35	67	33
Leitende/führende Positionen in der Fototechnik und Fotografie	/	/	/
Museumspädagogen/-innen	/	/	/

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler können über die **Künstlersozialkasse (KSK)** pflichtversichert sein. Zu diesen Akteurinnen und Akteuren liegen statistische Angaben aus den Statistiken der KSK vor. Die Künstlersozialkasse führt das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) durch. Dieses trat 1983 in Kraft und bietet seitdem selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten sozialen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Künstlersozialkasse selbst nimmt daher zwei Aufgaben wahr: sie stellt einerseits die Versicherungspflicht nach dem KSVG fest und nimmt andererseits die Rolle ein, die Versi-

cherungsbeiträge zu berechnen, zu überwachen, einzuziehen und an die zuständigen Leistungsträger abzuführen.⁸ Nach §2 KSVG gilt als Künstlerin oder Künstler, wer „[...]Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. [...]“ (<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ksvg/gesamt.pdf>, letzter Abruf am 28.5.2020). Ebenso wie im Urheberrechtsgesetz wird hier der eigenschöpferische Charakter der Tätigkeit bzw. der Leistung hervorgehoben.

Infokasten 3

Methodische Hinweise zu den Statistiken der Künstlersozialkasse

Die Daten der Künstlersozialkasse beziehen sich auf den Grunddatenbestand der versicherten Künstlerinnen und Künstler. Um einen Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherung zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Verdienst muss mehr als 3 900 Euro jährlich betragen – eine Ausnahme hierbei sind Berufsanfänger/-innen.⁹
- Es muss zudem die Eigenschaft einer Künstlerin/eines Künstlers bzw. einer Publizistin/eines Publizisten vorliegen. Künstlerin/Künstler ist, wer Musik, Darstellende oder Bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizistin/Publizist ist, wer als Schriftstellerin/Schriftsteller, Journalistin/Journalist oder in ähnlicher Weise wie eine Schriftstellerin/ein Schriftsteller oder eine Journalistin/ein Journalist tätig ist. Auch wer Publizistik lehrt, fällt unter den Schutz des KSVG.
- Die Versicherten müssen zudem selbstständig erwerbstätig sein und der selbstständigen Tätigkeit überwiegend im Inland nachgehen.

Die Daten werden jährlich mittels eines standardisierten Auswertungsprogramms analysiert und publiziert. Jährlich ist das geschätzte Arbeitseinkommen (Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben) für das folgende Kalenderjahr zu melden, da sich hieraus die monatlichen Beiträge zur Sozialversicherung berechnen. Die Künstlersozialversicherung ist eine Pflichtversicherung. Änderungen, die den Versicherungsstatus betreffen – die Aufnahme einer Beschäftigung, Arbeitslosengeldbezug oder Krankengeldzahlungen – werden in der Regel durch die Krankenkassen gemeldet. Die Künstlersozialkasse prüft darüber hinaus jedes Jahr bei einer Stichprobe von ca. 5 % der Versicherten, ob die Angaben zum Einkommen sich wirklich auf künstlerische/publizistische Tätigkeiten stützen und ob die Einkommensschätzung annähernd korrekt erfolgt.

Laut Künstlersozialkatalog gehören die in Übersicht 4 genannten Tätigkeiten zum Bereich Bildende Kunst. Es zeigt sich, dass auch Tätigkeiten aus dem Bereich Design enthalten sind. Aufgrund der hinterlegten, zum Teil sich überschneidenden Tätigkeitsschlüssel können beide Bereiche nicht vollständig voneinander differenziert dargestellt werden. Die Überschneidungen befinden sich in den Tätigkeitsschlüsseln „Künstlerische/-r Fotograf/-in, Fotodesigner/-in, Werbefotograf/-in“, bei den Auszubildenden in der Bildenden Kunst beziehungsweise dem Design sowie bei der Kategorie „ähnliche selbstständige künstlerische Tätigkeiten bildende Kunst /Design“. Im Nachfolgenden werden daher die Daten zur Bildenden Kunst, wie von der KSK vorgesehen, dargestellt und an geeigneten Stellen Differenzierungen vorgenommen. Um die Überschneidungen sprachlich deutlich zu machen, wird von den Versicherten in der Bildenden Kunst und im Design gesprochen.

⁸ Nähere Informationen zur Künstlersozialkasse unter: <http://www.kuenstlersozialkasse.de/>.

⁹ Als Berufsanfänger/-in gilt, wer sich innerhalb der ersten drei Jahre nach erstmaliger Aufnahme einer selbstständigen künstlerischen/publizistischen Tätigkeit befindet.

Übersicht 4

Tätigkeiten des Bereichs Bildende Kunst

Maler/-in, Zeichner/-in, Illustrator/-in

Bildhauer/-in

Konzeptkünstler/-in, Experimentelle/r Künstler/-in

Performance-/Aktionskünstler/-in

Medienkünstler/-in

Künstlerische/r Fotograf/-in, Fotodesigner/-in, Werbefotograf/-in

Grafik-, Kommunikations-, Werbedesigner/-in

Mediendesigner/-in, Webdesigner/-in, Interfacedesigner/-in

Game-Designer/-in

Industrie-, Mode-, Textildesigner/-in

Ausbilder/-in im Bereich Bildende Kunst/Design

Quelle: Künstlersozialkasse

Zum **1. Januar 2020** waren insgesamt **189 694 selbstständige Künstlerinnen und Künstler** beziehungsweise **Publizistinnen und Publizisten** in der Künstlersozialkasse versichert. Dies waren 228 Versicherte je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland.

Mit 65 678 Versicherten waren etwas mehr als ein **Drittel (35 %)** im Bereich **Bildende Kunst und Design** tätig. **28 %** der Versicherten sind dem Bereich **Musik** zuzuordnen und **22 %** dem Bereich **Wort**. Die restlichen **15 %** waren im Bereich **Darstellende Kunst** aktiv.

Innerhalb des Bereichs Bildende Kunst und Design befanden sich mit etwa **13 500** die meisten Versicherten in **Berlin (21 %)**, gefolgt von **Nordrhein-Westfalen** mit rund **11 800 (18 %)** und **Bayern** mit **10 400** bildenden Künstlerinnen und Künstlern beziehungsweise Designerinnen und Designern (16 %). Das Saarland, Bremen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (jeweils rund 1 %) wiesen hingegen die geringsten Anteile bildender Künstlerinnen und Künstler beziehungsweise Designerinnen und Designer auf.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Tabelle 5
Versicherte in der Künstlersozialkasse nach Kunstbereichen 2020

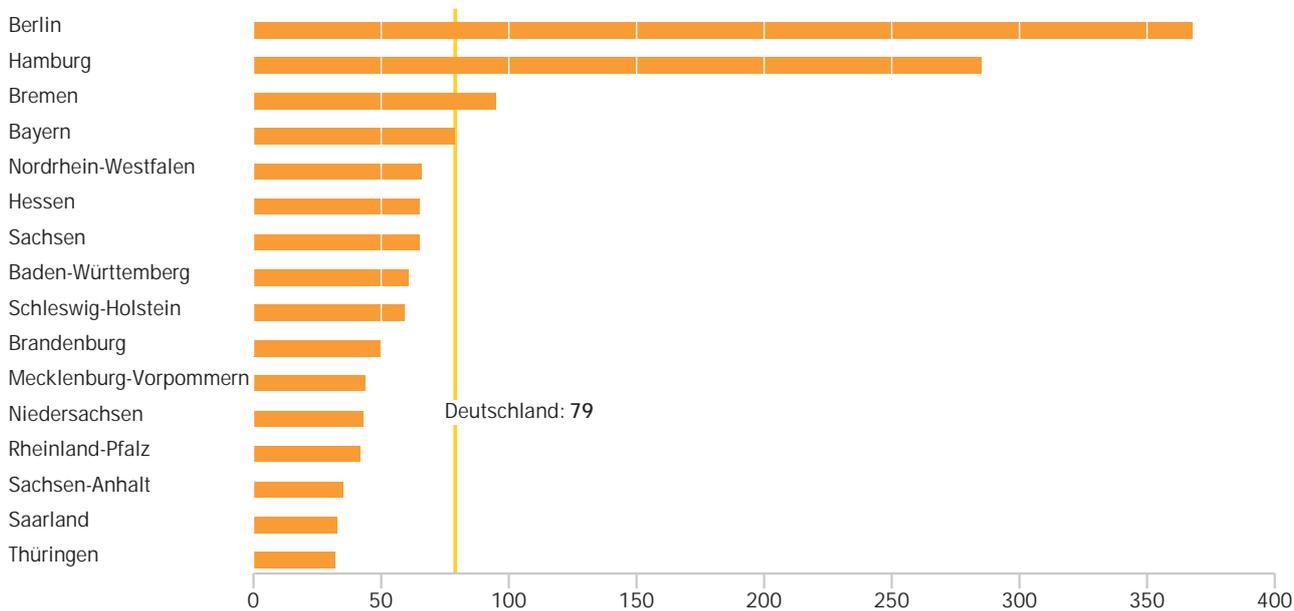
	Ingesamt	Bildende Kunst	Wort	Musik	Darstellende Kunst
Versicherte insgesamt	189 694	65 678	40 897	53 812	29 307
davon:					
Baden-Württemberg	20 233	6 738	3 587	7 354	2 554
Bayern	29 020	10 369	6 658	8 107	3 886
Berlin	39 135	13 513	8 916	8 228	8 478
Brandenburg	3 987	1 267	788	1 222	710
Bremen	1 909	650	369	598	292
Hamburg	13 361	5 269	3 272	2 774	2 046
Hessen	11 948	4 077	2 381	3 968	1 522
Mecklenburg-Vorpommern	1 850	704	296	606	244
Niedersachsen	10 445	3 458	2 044	3 594	1 349
Nordrhein-Westfalen	34 526	11 779	8 174	9 367	5 206
Rheinland-Pfalz	5 223	1 711	995	1 942	575
Saarland	1 088	325	181	465	117
Sachsen	7 986	2 651	1 484	2 630	1 221
Sachsen-Anhalt	2 002	777	350	582	293
Schleswig-Holstein	4 820	1 699	1 078	1 482	561
Thüringen	2 161	691	324	893	253

Quelle: Künstlersozialkasse, Stand: 1.1.2020

Bezogen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner zeigt sich folgendes Bild: Zum 1.1.2020 kamen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner **79 selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler** beziehungsweise **Designerinnen und Designer**. Weit über diesem Durchschnittswert lagen **Berlin (368)** und **Hamburg (285)**. Deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lagen das **Saarland (33)** und **Sachsen-Anhalt (35)**.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Abbildung 2
Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler / Designerinnen und Designer in der KSK 2020
 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Einwohnerinnen und Einwohner nach Bevölkerungsstand vom 31.12.2019 auf Grundlage des Zensus 2011.
 Quelle: Künstlersozialkasse, Stand: 1.1.2020

2020 - 0566

Differenziert man die Daten der Künstlersozialkasse nach eindeutig der Bildenden Kunst oder dem Design zugehörigen Tätigkeitsschlüsseln, zeigt sich, dass insgesamt rund **33 %** in der KSK Versicherten **bildende Künstlerinnen beziehungsweise Künstler** waren, während sich der Anteil der eindeutig im **Design** Tätigen auf etwa **42 %** belief.

Differenziertere Daten zu der sozialen und wirtschaftlichen Lage von bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland liegen beim **Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)** vor. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Der Bundesverband erhebt alle fünf Jahre Angaben bei Künstlerinnen und Künstlern bundesweit und erreicht u. a. Mitglieder seiner Landes- und Regionalverbände sowie Mitglieder des berufsverbands bildender künstler*innen berlin (bbk berlin) oder des Deutschen Künstlerbundes.

Infokasten 4

Methodische Hinweise zur Erhebung des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)

Die Erhebung des BBK findet seit 1994 ca. alle fünf Jahre statt. Der Fragebogen wird seit 2016 online über die BBK-Homepage angeboten. Als Beilage des Bundesmitteilungsblattes „kultur politik“ mit einer Auflage von 13 000 Exemplaren wird der Fragebogen mehr als 10 000 Mitgliedern zugesandt oder kann bei den Landes- und Regionalverbänden angefordert werden. Auch andere Künstlerverbände rufen zur Beteiligung auf. Der Fragenkatalog umfasst seit Beginn der Umfrage im Jahr 1994 nahezu die gleichen Fragen, beispielsweise zur Mitgliedschaft in Künstler- und Kulturorganisationen, zur Ateliersituation, zu Ausstellungstätigkeiten sowie Angaben zu Einkünften aus unterschiedlichen Tätigkeiten und Förderungen. In den jeweiligen Erhebungsjahren gibt es spezifische Zusatzmodule zu aktuellen Themen und Fragestellungen. 2016 wurde zum Engagement bei Geflüchteten sowie zu Einkünften aus der Ausstellungsvergütung gefragt. 2020 bezogen sich die Zusatzfragen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Rolle bildender Künstlerinnen und Künstler in der Gesellschaft und spezifische Arbeits- und Kommunikationsbedingungen.

In diesem Spartenbericht wird auf die letzte Erhebung aus dem Jahr 2020 abgestellt und an relevanten Stellen auf die Daten der Vorgängererhebung hingewiesen. Bei der Erhebung 2016 lagen Angaben von 1 366 Personen vor.

An der aktuellsten Erhebung aus dem Jahr 2020 nahmen 2 612 Befragte teil, auf die sich die folgenden Angaben beziehen, wenn nicht anders benannt. Das Berichtsjahr der Erhebung 2016 war 2015, für die Erhebung des Jahres 2020 beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2019.

In die Ergebnisse der **Umfrage 2020** flossen Angaben von **2 612 befragten Personen** ein. Ein sehr hoher Anteil gab an, Mitglied in zumindest einer Künstlerorganisation zu sein (86 %). Darunter wurde mit 55 % am häufigsten der BBK genannt, aber auch der Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfördernden e. V. (GEDOK) (5 %), der Deutsche Künstlerbund e. V. (2 %) oder der berufsverband bildender künstler*innen berlin (2 %).¹⁰ Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass bildende Künstlerinnen und Künstler durch Mitgliedschaften in weiteren Kultureinrichtungen am kulturellen Leben beteiligt sind. So gaben rund 67 % an, Mitglied in einer Kultureinrichtung zu sein. Mehr als ein Drittel nannte dabei zum Beispiel einen Kunstverein (37 %).

Mehr als die Hälfte der Befragten der BBK-Umfrage war **weiblich (61 %)**. Hier ist im Zeitablauf ein deutlicher Wandel zu erkennen, da der Frauenanteil bei der ersten Erhebung im Jahr 1994 gerade einmal 38 % betrug und über die Jahre hinweg anstieg. Zuletzt lag er bei 56 % (2016).

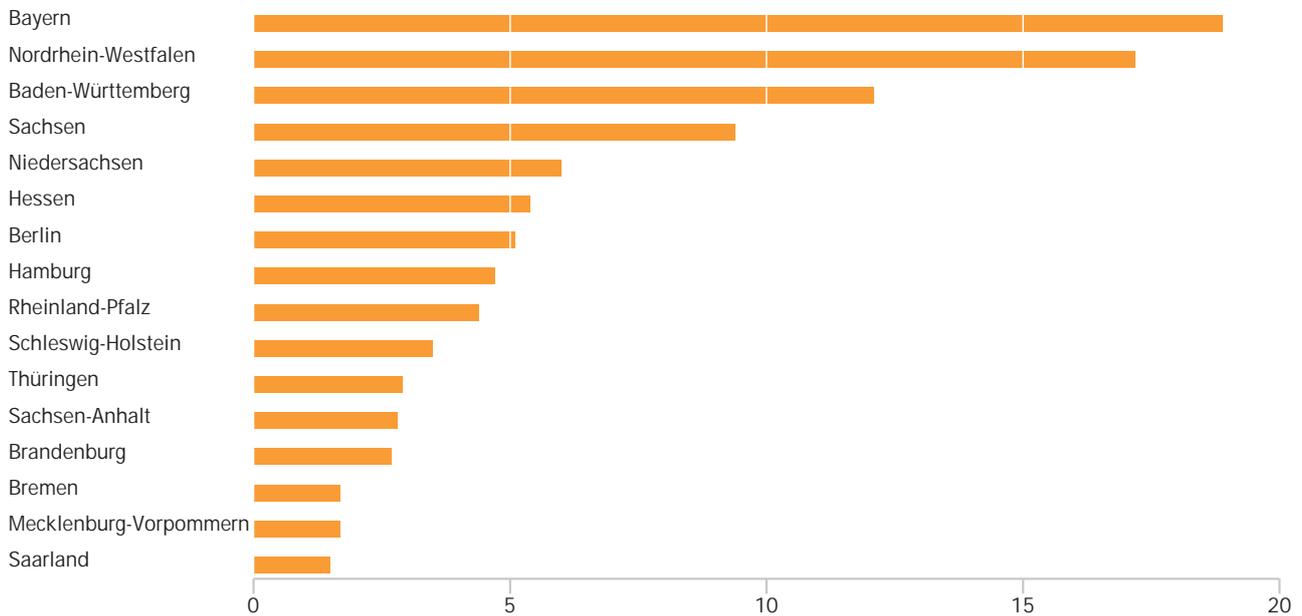
Etwas mehr als ein **Viertel (26 %)** der Befragten war **unter 50 Jahre**, während **74 % 50 Jahre oder älter** waren. Es kann daher auch hier festgehalten werden, dass die Altersverteilung deutlich in Richtung der älteren Jahrgänge tendiert.

Mit **rund 19 %** nannten die meisten der Befragten **Bayern** als **Arbeitsort**, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (17 %) und Baden-Württemberg (12 %). Dies entspricht weitestgehend der Mitgliederverteilung im BBK. Aus dem Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen kamen die wenigsten Antworten, was ebenfalls der Mitgliederstruktur des BBK entspricht.

¹⁰ Im bbk berlin e. V. waren zum Stand Juni 2020 insgesamt 2 370 bildende Künstlerinnen und Künstler organisiert (s. <https://www.bbk-berlin.de/bbk-berlin>, letzter Abruf am 24.6.2020). Die Mehrheit der Mitglieder des berufsverbands bildender künstler*innen berlin ist weiblich (60 %). Darüber hinaus ist der Großteil über 50 Jahre alt (60 %).

Ergebnisse nach Teilbereichen

Abbildung 3
Arbeitsorte der Befragten 2019
in %



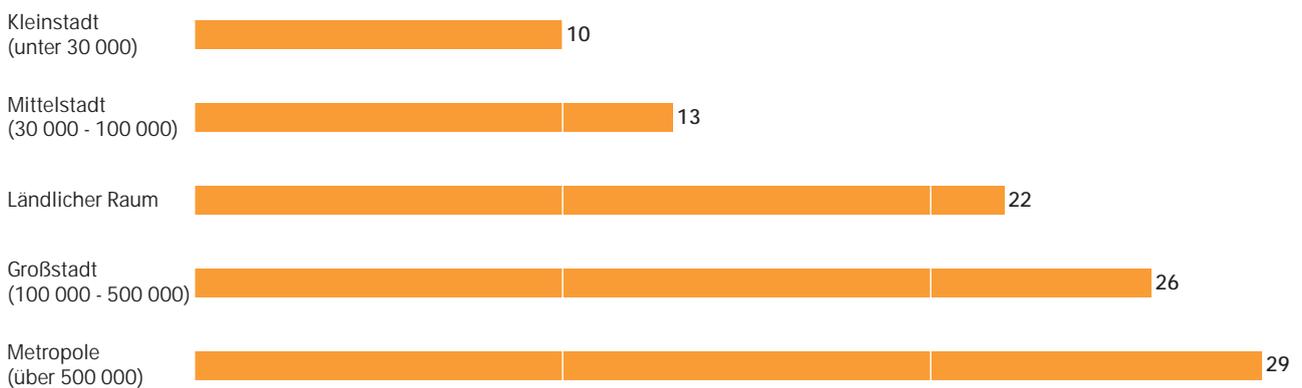
Quelle: Umfrage des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. 2020

2020 - 0567

Befragt zum kommunalen Umfeld der künstlerisch Tätigen, gaben in der Umfrage des BBK im Jahr 2020 55 % an, in einer **Metropole** (über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner) oder einer **Großstadt** (100 000 bis 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern) zu leben, wobei Metropolen hier leicht überwogen (s. Abbildung 4). Weitere 22 % nannten hingegen den ländlichen Raum als Wirkungsstätte. Auf die klein- und mittelgroßen Städte verteilten sich die weiteren bildenden Künstlerinnen und Künstler aus der BBK-Umfrage zu etwa gleichen Anteilen.

Abbildung 4
Kommunales Umfeld der Befragten 2019
in %

von ... bis ... Einwohner/-innen



Eine Abgrenzung der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl zwischen den Kategorien „ländlicher Raum“ und „Kleinstadt“ ist nicht möglich, da im Fragebogen der Erhebung nicht genau angegeben.

Quelle: Umfrage des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. 2020

2020 - 0568

Ergebnisse nach Teilbereichen

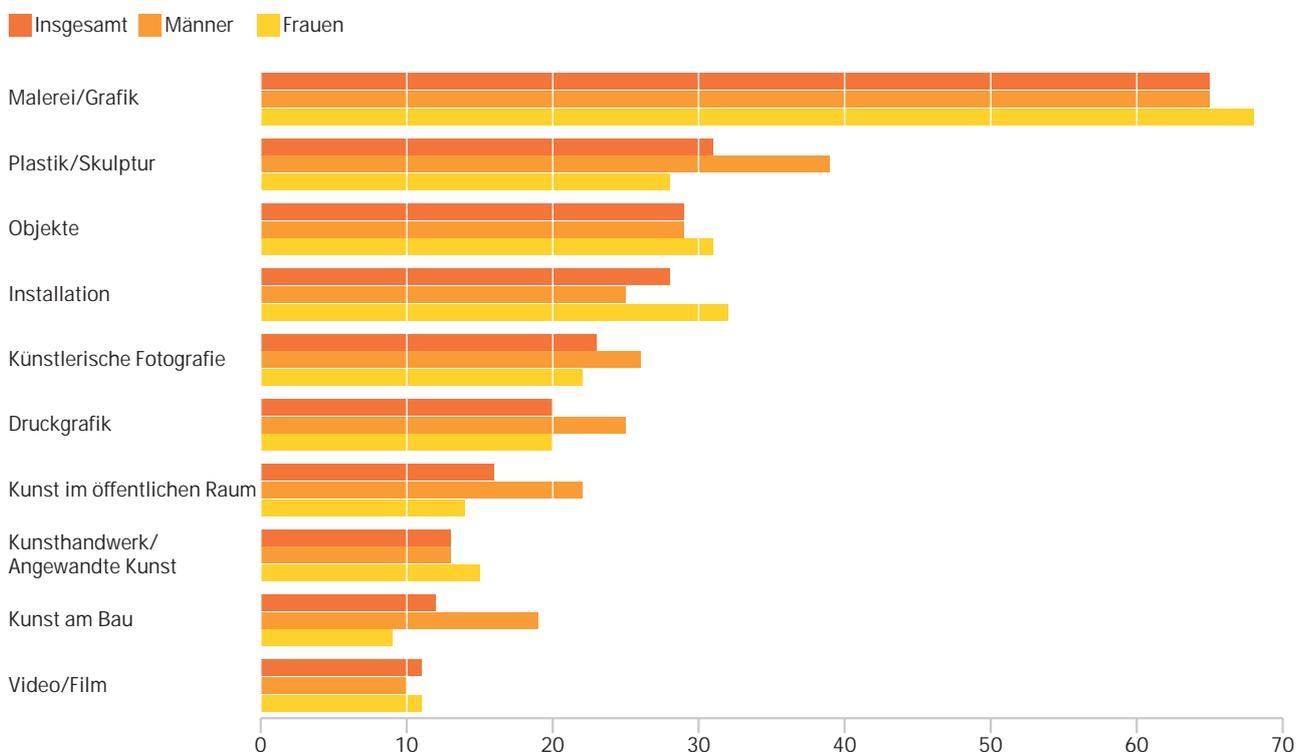
Befragt nach dem Ort, an dem die Arbeit stattfindet, nannten in der Umfrage 2020 rund 85 % ein **Atelier**. Etwas mehr als die Hälfte gab an, dass sich dieses innerhalb der Wohnsituation befand (53 %). Bei Befragten, die nicht innerhalb der Wohnsituation arbeiteten, befand sich das Atelier in 84% der Fälle in einem Umkreis von 10 Kilometern. Unter denjenigen, die nicht in einem Atelier arbeiteten, lag der Anteil der Frauen (rund 16 %) etwas über dem der Männer (13 %). Der am häufigsten genannte Hinderungsgrund dabei war der Kostenfaktor (74 %). Die Bedeutung dieses Grundes stieg im Vergleich zu den Umfrageergebnissen von 2016 an (2016: 64 %).

19 % der Befragten **teilten sich ein Atelier** mit anderen Künstlerinnen und Künstlern und bei **rund 9 %** war das **Atelier Teil eines kommunalen Atelierprogramms**.

In Bezug auf Atelierprogramme unterstützen neben den Städten auch einzelne Bundesländer Künstlerinnen und Künstler. Dies geschieht z. B. in Form von günstigen Mieten für Ateliers und Atelierwohnungen oder einer Zwischennutzung ungenutzter Räumlichkeiten (vgl. https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2016/kuk-info-kreativ-crowdfunding-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=9, letzter Abruf am 4.11.2020). Die Fördermöglichkeiten werden auf den Internetseiten der Städte und Länder allerdings unterschiedlich transparent kommuniziert, sodass für diesen Bericht keine Gesamtschau erstellt werden konnte.

Befragt nach der Art der Bildenden Kunst, die erschaffen wird, gaben für 2019 ebenso wie für 2015 die meisten die **Arbeitsschwerpunkte „Malerei/Grafik“** (62 %, 2016: 71 %) sowie **„Plastik/Skulptur“** (31 %) und **„Objekte“** (29 %) an. Mehrfachnennungen waren möglich. Die beiden letztgenannten Schwerpunkte lagen bereits im Berichtsjahr 2015 mit jeweils 31 % an zweiter und dritter Position. Am seltensten wurden 2019 die Bereiche **„Performance“** (9 %), **„Netzkunst“** und **„Bühnenbild“** (jeweils 3 %) angegeben. Männer dominierten bei den Schwerpunkten **„Plastik/Skulptur“** sowie bei **„Kunst im öffentlichen Raum“** und **„Kunst am Bau“** relativ deutlich. Frauen nannten den Bereich **„Installation“** überdurchschnittlich häufig, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Abbildung 5
Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der Befragten insgesamt und nach Geschlecht 2019
in %



Mehrfachnennungen möglich.
Insgesamt: inkl. Personen, die keine Angabe zum Geschlecht machten.
Quelle: Umfrage des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. 2020

2020 - 0569

Die hohe Anzahl an Nennungen bei dieser Frage für das Jahr 2019 (6 392) zeigt, dass – ähnlich wie 2015 bereits feststellbar – die bildenden Künstlerinnen und Künstler in mehr als nur einem Feld tätig waren.

Neben den gerade aufgeführten eher zusammenfassenden Daten zu bildenden Künstlerinnen und Künstlern, liegen teilweise **spezielle Verbandsstatistiken zu einzelnen Gruppen/Genres** der Bildenden Kunst vor.

So kann beispielsweise ein genaueres Bild zu den **Illustratorinnen und Illustratoren** in Deutschland gegeben werden. Hierzu liegen Daten aus der etwa alle zwei Jahre stattfindenden Umfrage der Illustratoren Organisation e. V. vor.

Infokasten 5

Methodische Hinweise zu der Umfrage der Illustratoren Organisation e. V. (IO)

Die Illustratoren Organisation e. V. ist der Berufsverband der deutschsprachigen Illustratorinnen und Illustratoren. Aktuell zählt der Verband knapp 2 000 Mitglieder. Etwa alle zwei Jahre wird eine Umfrage zur Berufssituation von Illustratorinnen und Illustratoren in Deutschland durchgeführt. Der Online-Fragebogen ist über die Webseite der Illustratoren Organisation e. V. sowie über deren Facebook-Auftritt abrufbar. Die Umfrage, die im Jahr 2019 stattfand (Berichtsjahr 2018), war mit 928 befragten Illustratorinnen und Illustratoren die bislang teilnehmerstärkste. Die Angaben, die nachfolgend dargestellt werden, beziehen sich nur auf die Befragten – die Ergebnisse werden nicht hochgerechnet. Obwohl es sich bei der Umfrage nicht um eine reine Mitgliederbefragung handelt, waren 2019 rund 82 % der Befragten Mitglied in der IO. Eine Gesamtzahl aller Illustratorinnen und Illustratoren in Deutschland liegt nicht vor.

Im Jahr 2018 waren **über zwei Drittel (68 %)** der 928 Befragten der Umfrage der Illustratoren Organisation **weiblich**. Mit rund 39 % waren die meisten Befragten zwischen 31 und 40 Jahre alt. Ein weiteres Viertel war zwischen 41 und 50 Jahre. Im Vergleich zu 2015 sind hier keine größeren Veränderungen festzustellen.

36 % und damit anteilig die meisten Befragten wiesen einen berufsbezogenen **Fachhochschulabschluss** auf. **23 %** hatten einen **Hochschulabschluss**, während diejenigen mit einer berufsfremden Ausbildung (3 %) sowie jene mit einem berufsbegleitenden Studium beziehungsweise Fernstudium (2 %) die geringsten Anteile ausmachten. Rund 13 % gaben an, keine Ausbildung mit Abschluss absolviert zu haben. Da die Antwortkategorien in der Erhebung 2019 und 2016 nicht gleich waren, können keine direkten Vergleiche gezogen werden. Tendenziell wiesen allerdings auch im Kalenderjahr 2015 die meisten einen Fachhochschul- gefolgt von einem Hochschulabschluss auf.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Tabelle 6
Soziodemografische Angaben der befragten
Illustratorinnen und Illustratoren 2018

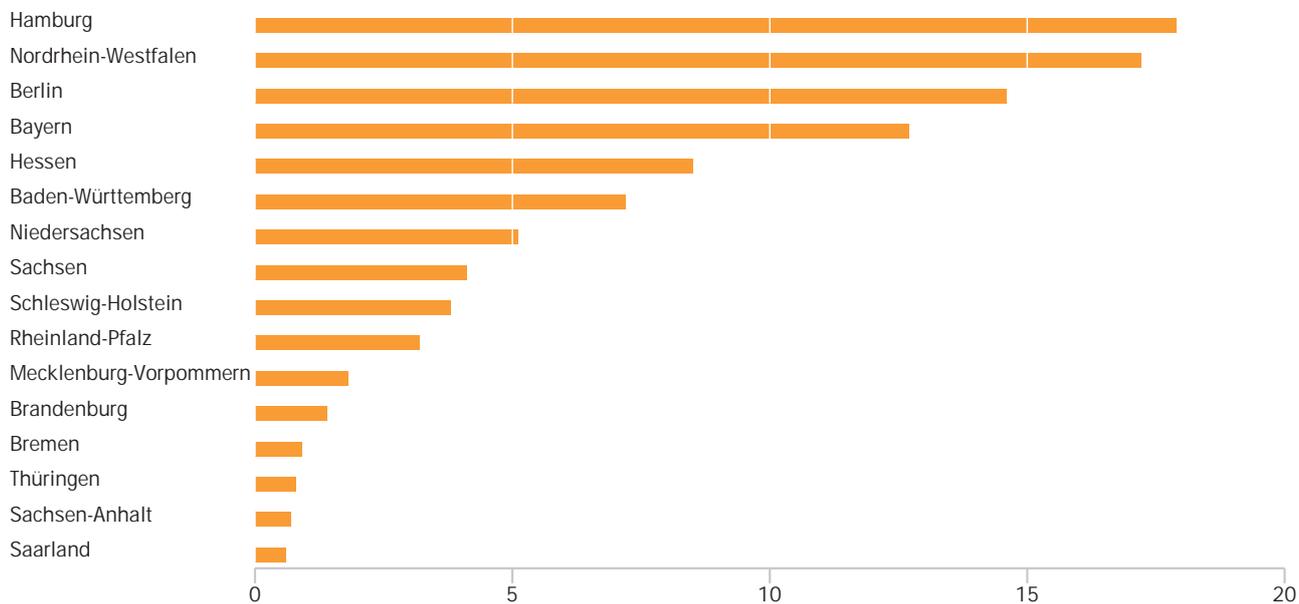
	%
Geschlecht	
männlich	31
weiblich	68
divers	1
Alter	
bis 20 Jahre	0
21 bis 30 Jahre	17
31 bis 40 Jahre	39
41 bis 50 Jahre	26
51 bis 60 Jahre	15
über 61 Jahre	3
Staatsangehörigkeit	
deutsch	93
österreichisch	2
schweizerisch	2
andere	3
Familienstand	
in fester Partnerschaft lebend	74
alleinstehend	26
Illustrationsausbildung (m. Abschluss)	
Fachhochschule	36
Hochschule	23
Privatakademie	9
Berufsbegleitendes Studium/ Fernstudium	2
Berufsfremde Ausbildung	3
Berufsfremdes Studium	7
Sonstige	6
Kein Abschluss	13

Quelle: Umfrage der Illustratoren Organisation e. V. (IO) 2019

Rund 18 % der Befragten lebten 2018 in Hamburg, gefolgt von 17 % mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Auch in Berlin (15 %) und in Bayern (13 %) lebten viele der befragten Illustratorinnen und Illustratoren. Anteilig die wenigsten Befragten kamen aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, dem Saarland und Bremen (jeweils rund 1 %), wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Abbildung 6
Befragte der Umfrage der Illustratoren Organisation e. V. nach Bundesländern 2018
in %



Quelle: Umfrage der Illustratoren Organisation e. V. (IO) 2019

2020 - 0570

2018 gaben rund 80 % der Befragten an, **selbstständig im Haupterwerb** zu sein. Weitere 19 % waren selbstständig tätig, allerdings im Nebenerwerb (weniger als 30 % der Arbeitszeit). Auch im Jahr 2015 war diese Verteilung festzustellen.

Mehr als ein Viertel aller Befragten nannte als Arbeitsschwerpunkt den Bereich Kinder- beziehungsweise Jugendbuch (26 %). Mit deutlichem Abstand folgten Werbung/Unternehmenskommunikation (11 %), Comic und Cartoon (9 %) und Editorial (9 %).

Steuerpflichtige in der Bildenden Kunst im engeren Sinne

Für Aussagen über die Anzahl der **Steuerpflichtigen** in der Bildenden Kunst sowie deren Umsätze, wird die **Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)** herangezogen.

Infokasten 6

Methodische Hinweise zur Umsatzsteuerstatistik – Voranmeldungen und Veranlagungen

Die Statistik zur Umsatzsteuer liegt auf Basis von zwei Datengrundlagen vor – einmal in Form der Voranmeldungen und zum Zweiten in Form der Veranlagungen. Generell sind alle Unternehmerinnen und Unternehmer umsatzsteuerpflichtig, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausführen (§ 2 Abs. 1 UStG).

Unterschiede ergeben sich dadurch, dass in der Umsatzsteuerstatistik – Veranlagungen alle Steuerpflichtigen einbezogen werden ohne Einschränkung auf einen jährlichen Mindestumsatz.

Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) enthält dahingegen nur Umsatzsteuerpflichtige, die Umsätze von mehr als 17 500 Euro erreichen. Hier werden somit viele kleine Unternehmen nicht einbezogen. Die umfassendere Datenquelle sind somit die Veranlagungen. Allerdings werden Umsatzsteuerfestsetzungen berücksichtigt, die bis zu drei Jahre nach dem Festsetzungsjahr bearbeitet wurden, um dieses umfassende Bild zu erlangen. Die dadurch unumgängliche zeitliche Verzögerung von 3¾ Jahren ist somit eine zu berücksichtigende Eigenschaft der Daten. Hinzu kommt, dass bei einem jährlichen Umsatz von unter 17 501 Euro auch davon auszugehen ist, dass die Tätigkeit, für die eine Umsatzsteuer anfällt, nicht die einzige Tätigkeit ist.

Beide Datenquellen liefern detaillierte und qualitativ hochwertige Angaben zu steuerlichen Merkmalen, zur Anzahl der Unternehmen sowie zum Umsatz.

Ergebnisse liegen für Bund und Länder vor. Es handelt sich in beiden Fällen um eine Sekundärstatistik. Die Angaben werden von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Landesämter übermittelt und dort aufbereitet und plausibilisiert. Die zugrundeliegende Branchenstruktur nach Gewerbekennzahlen (GKZ) ist anschlussfähig an die Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008). Zu beachten ist allerdings, dass qualitative Einschränkungen aufgrund der Einteilung nach Wirtschaftszweigen ebenso wie Qualitätseinschränkungen aufgrund steuerfreier Umsätze möglich sind. Des Weiteren können auch Zusammenschlüsse von Unternehmen zu einer Besteuerungseinheit (Organschaften) für statistische Unschärfe sorgen.

Die Analysen aus der Umsatzsteuerstatistik beziehen sich auf die Wirtschaftszweigklassifikation in der Version 2008. Einbezogen wurden folgende Klassen (4-Steller) und Unterklassen (5-Steller)¹¹: Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografie, Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck) sowie Museen.

Im Jahr 2015 gab es **über 67 600 Steuerpflichtige** in den der Bildenden Kunst zugeordneten Wirtschaftszweigen. Dies entspricht einem Anteil von 1 % aller Steuerpflichtigen. Die **Umsätze** beliefen sich auf **5,2 Milliarden Euro**, was einem Anteil von 0,1 % der Gesamtumsätze entspricht. Die **selbstständigen Künstlerinnen und Künstler** machten den **größten Anteil** aller betrachteten Steuerpflichtigen aus (**49 %**), gefolgt von rund **27 500 Steuerpflichtigen in der Fotografie**. Anteilig die höchsten Umsätze generierten allerdings die lediglich 5 614 Herstellerinnen und Hersteller von Schmuck, Gold und Silberschmiedewaren (43 %).

¹¹ Nähere Informationen zur Wirtschaftszweigklassifikation 2008 sind unter <https://www.destatis.de/static/DE/dokumente/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf> abrufbar (letzter Abruf am 5.5.2020).

r Korrigierter Wert

Tabelle 7
Steuerpflichtige und Umsätze in Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst 2015

	Steuerpflichtige ¹		Umsätze ²	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%
Wirtschaftszweige insgesamt	6 535 948	100	6 208 233 256	100
Wirtschaftszweige Bildende Kunst zusammen	67 627	1,0	5 231 216	0,1
Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler	33 409	49,4r	1 110 373	21,2r
Fotografie	27 455	40,6r	1 425 176	27,2r
Herstellung von Schmuck, Gold, Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	5 614	8,3r	2 254 403	43,1r
Museen	1 149	1,7r	441 264	8,4r

1 Einschl. Steuerpflichtige mit negativen Lieferungen und Leistungen im Endergebnis.

2 Umsätze der Unternehmen ohne Umsatzsteuer.

r Korrigierter Wert.

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2015.

Auszubildende in Berufen der Bildenden Kunst im engeren Sinne

Neben einem Studium in einem der Fächer der Bildenden Kunst gibt es die Möglichkeit einer **dualen Berufsausbildung** in diesem Bereich. Um einen Überblick über die Anzahl der Auszubildenden in diesen Berufen zu geben, sind die Daten der **Berufsbildungsstatistik (BBS)** von Interesse.

Infokasten 7

Methodische Hinweise zur Berufsbildungsstatistik (BBS)

Basierend auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) melden die für die Registrierung von Auszubildenden zuständigen Kammern und sonstigen Institutionen ihre Daten an die Statistischen Landesämter. Es besteht eine Auskunftspflicht. In den Statistischen Landesämtern werden die Daten plausibilisiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt übermittelt. Stichtag der Meldungen ist der 31.12. eines jeden Jahres. Es werden Merkmale der Auszubildenden, der Prüfungsteilnehmenden, der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsberaterinnen und -berater sowie zu den Teilnehmenden an einer Berufsausbildungsvorbereitung erhoben. Die Daten werden jährlich veröffentlicht und sind seit der Umstellung auf Individualdaten im Jahr 2007 vergleichbar. In räumlicher Hinsicht sind die Daten innerhalb der Bundesrepublik ab dem Jahr 1991 vergleichbar. Die Qualität der Daten gilt als sehr gut, allerdings handelt es sich um eine Sekundärstatistik, deren Güte auch von deren Pflege bei den zuständigen Kammern, abhängt.

Im Jahr 2018 gab es etwas über **3 300 Auszubildende** in Berufen, die der Bildenden Kunst zugeordnet werden können. Mit 37 % absolvierten anteilig die meisten eine Ausbildung zur Fotografin beziehungsweise zum Fotografen, weitere 26 % ließen sich zur/zum Schilder- und Lichtreklameherstellerin beziehungsweise -hersteller ausbilden. An dritter Stelle folgten Goldschmiedinnen und -schmiede (19 %).

Unter den Auszubildenden in der Bildenden Kunst machten Frauen den größeren **Anteil (59 %)** aus, während dies bei Betrachtung aller Auszubildender nicht der Fall war (Männer: 64 %; Frauen: 36 %).

Ergebnisse nach Teilbereichen

Tabelle 8
Auszubildende der Bildenden Kunst nach Ausbildungsberufen 2018

	Auszubildende insgesamt	Männlich	Weiblich
Auszubildende insgesamt	1 330 764	850 866	479 898
Auszubildende in der Bildenden Kunst zusammen	3 321	1 371	1 959
Fotograf/-in	1 242	384	858
Holzbildhauer/-in	6	–	6
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in Fachrichtung Steinbildhauerarbeiten	132	108	24
Drechsler/-in (Elfenbeinschnitzer/-in)	9	6	3
Holzspielzeugmacher/-in	27	3	24
Vergolder/-in	30	9	21
Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/-in	9	3	6
Keramiker/-in	72	15	57
Industriekeramiker/-in Dekorationstechnik	33	3	30
Manufakturporzellanmaler/-in	42	3	39
Glasbläser/-in	3	3	–
Metallbildner/-in	33	30	6
Edelsteinfasser/-in	9	6	3
Edelsteingraveur/-in	–	–	–
Edelsteinschleifer/-in	21	18	3
Goldschmied/-in	618	144	474
Silberschmied/-in	6	6	3
Graveur/-in	30	21	9
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	879	573	309
Bühnenmaler/-in und -plastiker/-in	108	27	81
Metall- und Glockengießer/-in Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik	12	9	3

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik 2018.

Im Jahr 2018 schlossen etwas mehr als **920 Auszubildende** ihre Ausbildung in einer Disziplin der Bildenden Kunst erfolgreich ab. Unter ihnen waren 69 % Frauen und 31 % Männer.

II Studierende in der Bildenden Kunst im engeren Sinne

Auf Basis der **Studierendenstatistik** werden im Folgenden Angaben zu den Studierenden in Fächern der Bildenden Kunst für das Wintersemester 2018/19 dargestellt.

Infokasten 8

Methodische Hinweise zur Studierendenstatistik

Basierend auf dem Hochschulstatistikgesetz werden für jedes Semester auf der Grundlage der Verwaltungsdaten der Hochschulen Angaben über alle Studierenden sowie Studienanfängerinnen und -anfänger an die Statistischen Landesämter übermittelt. Die Studierendenstatistik ist somit eine Sekundärerhebung. Es werden soziodemografische Merkmale ebenso wie Angaben zu belegtem Studienfach, Anzahl der (Fach-)Semester u. v. m. aller Studierenden (Vollerhebung) übermittelt. Mittels einer Fächersystematik, welche Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer klassifiziert, sowie einheitlicher Merkmale, Merkmalsausprägungen und Definitionen, sind die Daten der Studierendenstatistik national vergleichbar. Die Angaben gelten als sehr präzise, da die Verwaltungsdaten in den Hochschulen i. d. R. gut gepflegt werden und zweimal jährlich eine Vollerhebung durchgeführt wird. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der Studierendenstatistik umfassen die Anzahl der Studierenden nach relevantem erstem oder zweitem Studienfach, ohne Doppelzählung der Studierenden, die mehrere relevante Fächer belegen. Es ist zu beachten, dass dieses Vorgehen von dem in der Studierendenstatistik sonst üblichen abweicht, da diese in der Regel nur die Studierenden im Hauptfach betrachtet und zusätzlich Belegungszahlen der Fächer ausweist.

Für die folgenden Analysen wurden die Studienfächer **Bildende Kunst/Grafik, Angewandte Kunst, Neue Medien, Malerei und Bildhauerei/Plastik**¹² einbezogen.

Im Wintersemester 2018/19 studierten **11 800 Personen** ein der Bildenden Kunst zugeordnetes Studienfach. Bei einer Gesamtzahl von 1,4 Millionen Studierenden entsprachen diese einem Anteil von 0,8 %. Mit 37 % aller betrachteten Studierenden war das Fach Bildende Kunst/Grafik das bedeutendste, gefolgt von dem Fach Angewandte Kunst (35 %). Malerei und Bildhauerei/Plastik wurden hingegen deutlich weniger häufig studiert (5 % bzw. 4 %).

59 % der Studierenden in den betrachteten Studienfächern waren **Frauen**. Mit Ausnahme des Faches „Neue Medien“ (Männer: 51 %) dominierten Frauen die betrachteten Studienfächer.

Tabelle 9

Studierende im Wintersemester 2018/19 nach Fächern der Bildenden Kunst

	Studierende im 1. und 2. Studienfach				
	insgesamt	männlich	%	weiblich	%
Insgesamt	11 803	4 873	41	6 930	59
Bildende Kunst/Graphik	4 353	1 769	41	2 584	59
Angewandte Kunst	4 081	1 478	36	2 603	64
Neue Medien	2 299	1 169	51	1 130	49
Malerei	638	274	43	364	57
Bildhauerei/Plastik	432	183	42	249	58

Ergebnisse der Studierendenstatistik WS 2018/19.

III Angebote der Bildenden Künste

Neben den Akteurinnen und Akteuren in der Bildenden Kunst im engeren Sinne sieht das hier angelegte Merkmalsraster vor, Angaben zu den Angeboten in der Bildenden Kunst im engeren Sinne zu machen. Mit Hilfe der Umfragedaten des **Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.** können Angaben zu den **Ausstellungstätigkeiten** der Befragten dargestellt werden.

¹² Bei den Angaben zu dem Fach „Angewandte Kunst“ ist zu beachten, dass einige wenige landesinterne Studiengänge enthalten sind, die dem Bereich Design zugeordnet werden müssten. Beispiel hierfür ist das landesinterne Fach „Virtual Design“, das in Rheinland-Pfalz angeboten wird.

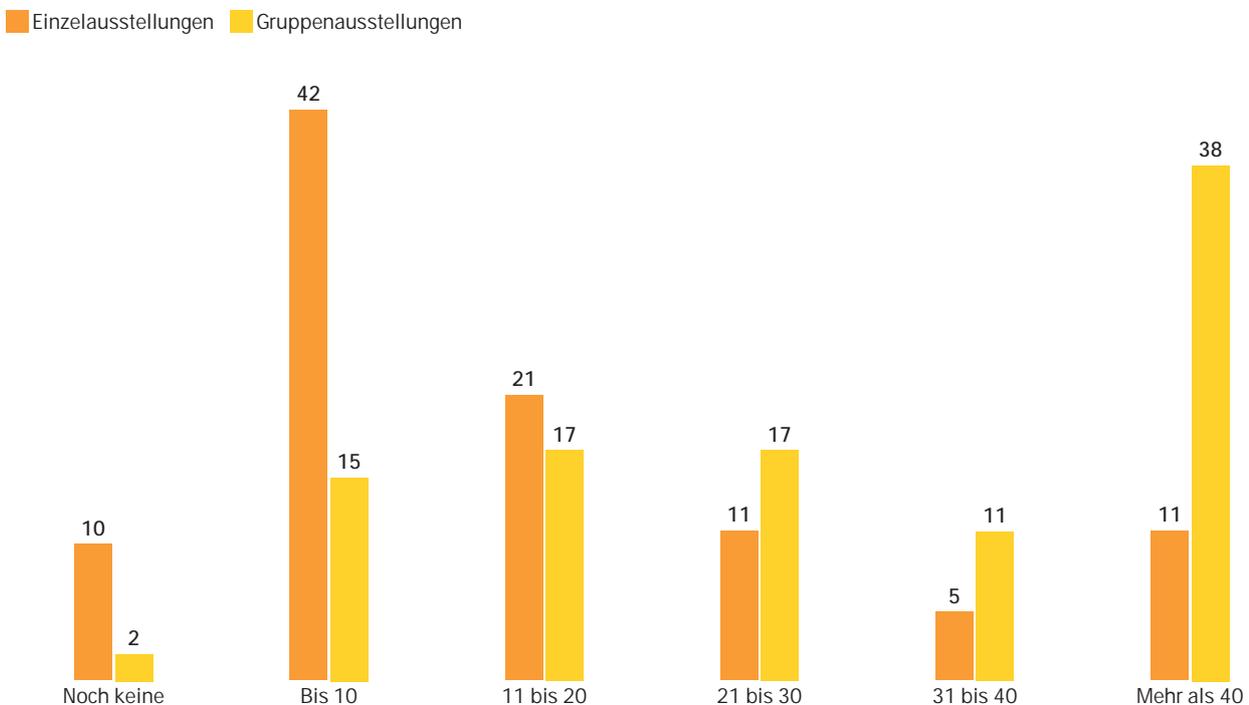
Ergebnisse nach Teilbereichen

Von den Befragten der BBK-Umfrage 2020 gaben fast alle an, in ihrer beruflichen Laufbahn **Ausstellungserfahrung** gesammelt zu haben (98 %). Von jenen, die Angaben zu Einzelausstellungen machten, nannten 90 % mindestens eine Veranstaltung. Bei Gruppenausstellung lag dieser Anteil bei 98 %.

Insgesamt 42 % gaben an, seit ihrer ersten Ausstellung bis zu zehn Einzelausstellungen gemacht zu haben. 21 % nannten sogar zwischen 11 und 20 Einzelausstellungen. Die Anteile bei Einzelausstellungen werden mit zunehmender Anzahl geringer. Bei den Gruppenausstellungen fällt auf, dass häufiger eine höhere Anzahl an Ausstellungen genannt wird, denn 38 % nannten Erfahrungen in mehr als 40 Gruppenausstellungen. Der Anteil bei Einzelausstellungen lag in dieser Kategorie bei 11 %.

Mehr als jede vierte Künstlerin beziehungsweise jeder vierte Künstler ist seit 1990 mit Ausstellungen präsent, weitere 20 % seit 2000 und rund 16 % seit 2010. Ein kleiner Anteil von 2 % begann im Berichtsjahr 2019 die Ausstellungstätigkeit (vgl. Priller 2020, S. 22).

Abbildung 7
Einzel- und Gruppenausstellungen der Befragten bis 2019
in %



Quelle: Umfrage des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. 2020

2020 - 0571

Weitere Angaben zu den Angeboten in der Bildenden Kunst finden sich im nachfolgenden Kapitel, aber auch unter 4.2.

IV Nutzung der Angebote in der Bildenden Kunst

Aus der „Statistischen Gesamterhebung an den Museen in der Bundesrepublik Deutschland“ (nachfolgend Museumsstatistik genannt) des Instituts für Museumsforschung e. V. können weitere Angaben zu den Kunstausstellungen in Museen und Ausstellungshäusern sowie zu den Besuchszahlen – also der Nutzung der Angebote der bildenden Künstlerinnen und Künstler – entnommen werden.

Infokasten 9

Methodische Hinweise zur „Statistischen Gesamterhebung an den Museen in der Bundesrepublik Deutschland“

Zur Ermittlung der Daten des Instituts für Museumsforschung (IfM) wird eine Vollerhebung mittels einer schriftlichen Befragung vorgenommen. Dabei sind für das IfM folgende Merkmale zur Bestimmung der Grundgesamtheit der Museen entscheidend:

Es muss eine Sammlung und Präsentation von Objekten mit kultureller, historischer oder allgemein wissenschaftlicher Zielsetzung vorhanden sein. Des Weiteren muss die Einrichtung öffentlich zugänglich sein und überwiegend keine kommerzielle Ausrichtung haben. Der Ausstellungsbereich muss klar eingegrenzt sein. Damit werden Museen in einer empirisch fassbaren Abgrenzung gegenüber Verkaufsgalerien, Kunstgewerbemärkten sowie gegenüber Schlössern und Denkmälern ohne Ausstellungsgut abgegrenzt.

Auch zur Bestimmung der Ausstellungshäuser werden empirisch fassbare Kriterien angelegt, um die zu befragende Grundgesamtheit festzulegen:

Ausstellungshäuser besitzen keine eigenen Sammlungen, sondern präsentieren Wechselausstellungen. Sie sind für die Öffentlichkeit zugänglich und haben keinen Verkaufsausstellungscharakter. Zudem sind sie klar eingegrenzt.

Die Datenbank der musealen Institutionen sowie der Ausstellungshäuser wird in Abstimmung mit den regionalen Museumsorganisationen kontinuierlich gepflegt und aktuell gehalten.

Zum Zeitpunkt der Erhebung für das Jahr 2018 führte das IfM 7 052 Museen in der Datenbank. Nach der Zusammenführung einiger Einrichtungen zu Museumskomplexen und dem Rausfiltern derjenigen Einrichtungen, die nicht geöffnet hatten, belief sich die Grundgesamtheit auf 6 741 Museen, Museumseinrichtungen beziehungsweise Museumskomplexe. Von den teilnehmenden Museen (5 334) lieferten 72 % (4 865) Daten zu Besuchen. Die Besuchszahlen ermitteln sich über die registrierten oder geschätzten Eintritte in den befragten Museen und Ausstellungshäusern.

In der Datenbank befanden sich zudem 504 Ausstellungshäuser, von denen 390 den Fragebogen ausfüllten und 341 auch Besuchszahlen meldeten.

Die Datenbank des IfM wies 2018 insgesamt **718 Kunstmuseen** – also Museen mit den Sammlungsgebieten Kunst und Architektur, Kunsthandwerk, Keramik, Kirchenschätze und kirchliche Kunst, Film, Fotografie – aus. Damit lag die Zahl der Kunstmuseen unter jener der Volks- und Heimatkundemuseen (2 958), der Kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (1 015) und der Naturwissenschaftlichen und technischen Museen (852).

2018 boten 2 861 Museen in Deutschland insgesamt **8 750 Sonderausstellungen** an. Mit 3 847 wurden die meisten Ausstellungen von den Volks- und Heimatkundemuseen gezeigt, gefolgt von den **Kunstmuseen**, welche etwas **über 1 900 Sonderausstellungen** anboten. Interessant ist, dass **45 % aller Sonderausstellungen den Schwerpunkt „Kunst“** hatten. Ausstellungen mit diesem Fokus wurden nicht nur von Kunstmuseen, sondern auch von Museen mit anderem Sammlungsschwerpunkt gezeigt.

2018 zählten die Museen in Deutschland **111,7 Millionen Besuche**. Dies entsprach 1 345 Besuchen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Trotz der vergleichsweise geringen Anzahl an Kunstmuseen in der Erhebung gaben diese eine hohe Besuchszahl an: Die **541 Kunstmuseen** mit Besuchszahlen meldeten rund **19,2 Millionen Besuche**. Dies war die zweithöchste Besuchszahl nach jener der historischen und archäologischen Museen (rund 22,4 Millionen Besuche) und entsprach 231 Besuchen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

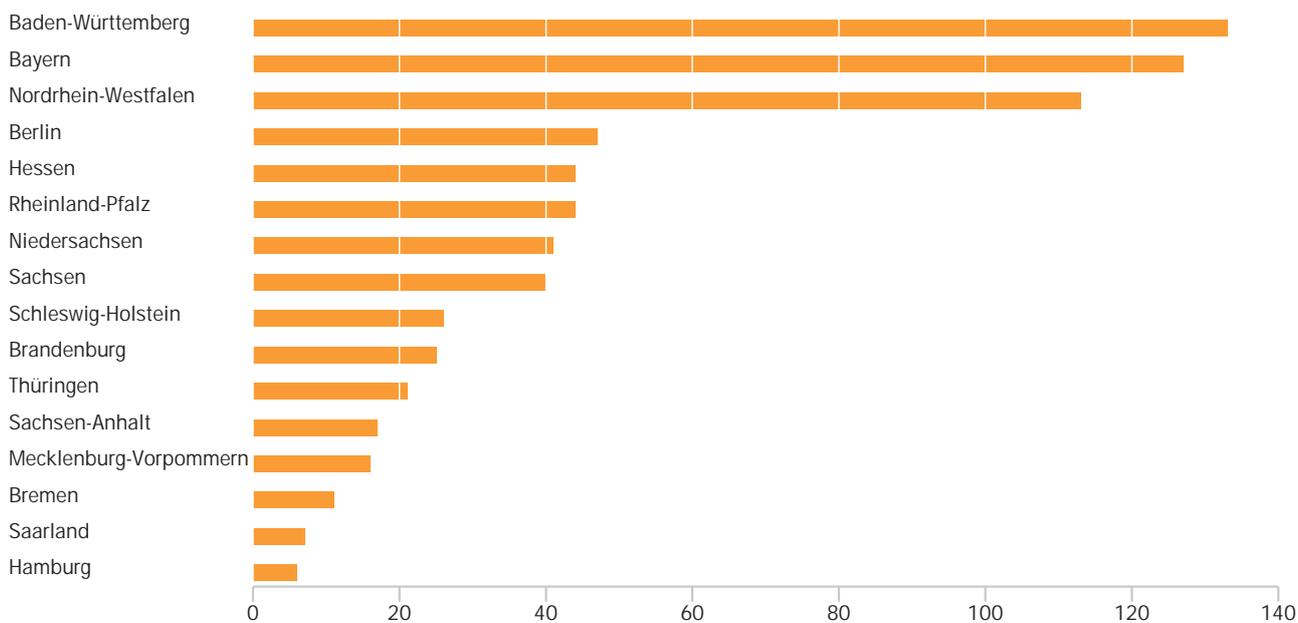
Tabelle 10
Museen, Museumsbesuche und Sonderausstellungen nach Museumsart 2018

	Museen insgesamt	%	Museen mit Besuchszahlen	%	Besuche in 1 000	%	Sonderausstellungen	%
Insgesamt	6 741	100	4 865	100	111 662	100	8 750	100
Kunstmuseen	718	11	541	11	19 173	17	1 911	22
Volks- und Heimatkundemuseen	2 958	44	2 069	43	14 658	13	3 847	44
Schloss- und Burgmuseen	283	4	232	5	13 580	12	236	3
Naturkundliche Museen	301	4	213	4	7 546	7	332	4
Naturwissenschaftliche und technische Museen	852	13	591	12	16 804	15	671	8
Historische und archäologische Museen	511	8	402	8	22 392	20	541	6
Sammelmuseen mit komplexen Beständen	28	0	27	1	2 640	2	155	2
Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	1 015	15	720	15	10 913	10	866	10
Mehrere Museen in einem Museumskomplex	75	1	70	1	3 957	4	191	2

Quelle: Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Museumsstatistik 2018

Differenziert nach **Bundesländern** zeigt sich, dass die meisten Kunstmuseen in den Flächenländern Baden-Württemberg (133), Bayern (127) und Nordrhein-Westfalen (113) zu finden waren. Dagegen wiesen Hamburg (6) und das Saarland (7) die geringste Anzahl an Kunstmuseen aus.

Abbildung 8
Kunstmuseen nach Bundesländern 2018



Quelle: Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, Museumsstatistik 2018

2020 - 0572

V Einkünfte und Förderung der bildenden Künstlerinnen und Künstler

Neben den Angaben zu den Umsätzen in der Bildenden Kunst aus der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen), welche unter I genannt wurden, kann erneut auf die Umfrageergebnisse des **Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.** zu den **Einnahmen aus verschiedenen Aktivitäten** zurückgegriffen werden. Im Folgenden werden zunächst Angaben aus der BBK-Umfrage 2020 über die Einkünfte von Künstlerinnen und Künstlern aus deren künstlerischer Kerntätigkeit dargestellt. Bei den Angaben aus der BBK-Umfrage handelt es sich um Jahreseinkommen. Anschließend werden die Daten des Mikrozensus 2019 zu den monatlichen Nettoeinkommen sowie die durchschnittlich geschätzten Jahreseinkommen der in der Künstlersozialkasse versicherten bildenden Künstlerinnen und Künstler ausgewiesen.

Im Anschluss werden weitere künstlerische Einkommensarten von Künstlerinnen und Künstlern dargelegt. Hierbei wird auf die Umfrageergebnisse des BBK e. V. ebenso wie auf Angaben der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) eingegangen.

Der dritte Abschnitt in diesem Kapitel enthält Angaben zu den Einkommen aus nicht künstlerischen Tätigkeiten, die erneut der BBK-Umfrage entnommen sind.

Das Kapitel schließt mit Angaben zu einigen Fördermaßnahmen bildender Künstlerinnen und Künstler in Deutschland. Hierbei wird insbesondere auf die Förderungen durch die Stiftung Kunstfonds abgestellt.

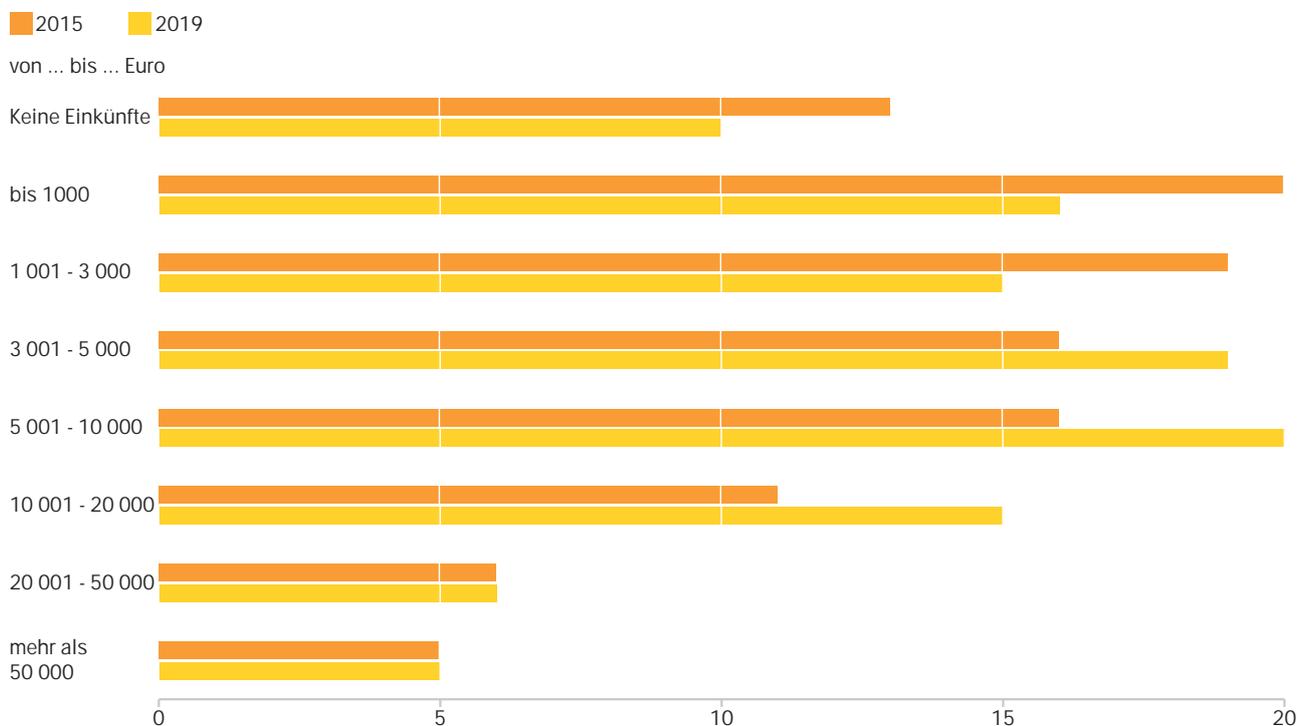
Einkünfte aus künstlerischer Kerntätigkeit

In der BKK-Umfrage 2020 gaben die Befragten Auskunft über ihre Einkünfte aus ihrer künstlerischen Kerntätigkeit für die Jahre 2013 bis 2019.¹³ Hierzu zählten Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, Aufträgen, Honoraren oder anderen künstlerischen Aktivitäten. Antwortkategorien wurden vorgegeben, denen sich die Befragten zuordnen sollten. Für 2019 ist festzustellen, dass genau die Hälfte aller Personen, die Angaben zu ihren Jahreseinkünften machten, in die unteren Kategorien von bis zu 5 000 Euro fielen. Über die betrachteten Jahre hinweg ist hier eine leicht positive Tendenz ablesbar, da sich dieser Anteil seit 2015 (55 %, 2017: 51 %) nur leicht verringerte. Keine Einkünfte aus ihrer künstlerischen Tätigkeit hatten 10 %. Auch dieser Anteil sank über die Jahre, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. In den höheren Einkommensklassen (5 001 bis 10 000 Euro und 10 001 bis 20 000 Euro) stieg dahingegen der Anteil derjenigen mit diesen Jahreseinkommen leicht, während sich in der Kategorie von mehr als 20 000 Euro keine großen Veränderungen zeigten.

¹³ Für Vergleiche der Einkommensangaben 2019 wurden die Ergebnisse der Umfrage aus 2016 mit Angaben zum Einkommen des Jahres 2015 herangezogen.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Abbildung 9
Verteilung der Jahreseinkünfte der Befragten aus Kunstwerkverkauf, Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Tätigkeiten 2015 und 2019
in %



Quelle: Umfrage des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. 2020

2020 - 0573

Die **Unterschiede zwischen Männern und Frauen** bei den Jahreseinkünften aus künstlerischen Tätigkeiten wie dem Verkauf von Kunstwerken u. Ä. sind **deutlich** und über die Jahre hinweg weitgehend konstant. Frauen gaben am häufigsten Jahreseinkünfte von 3 001 bis 5 000 Euro und 5 001 bis 10 000 Euro (jeweils 21%) an. Bei den Männern lag die häufigste angegebene Gehaltsklasse hingegen bei 10 001 bis 20 000 Euro (18,3 %). Ein Jahreseinkommen zwischen 20 001 und 50 000 Euro gaben 8 % der Männer an, aber nur 3 % der Frauen ordneten sich in diese Einkommensklasse ein. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus 2015 zeigt sich eine leicht rückläufige Tendenz bei den genannten Geschlechterunterschieden.

Tabelle 11
Jahreseinkünfte aus dem Verkauf von Kunstwerken, aus Aufträgen, Honoraren und/oder anderen künstlerischen Aktivitäten in %

von ... bis ...	2015		2019	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Keine	13	12	9	9
bis 1 000 Euro	18	21	15	16
1 001 – 3 000 EUR	16	20	15	15
3 001 – 5 000 EUR	14	18	16	21
5 001 – 10 000 EUR	16	16	18	21
10 001 – 20 000 EUR	11	10	18	13
20 001 – 50 000 EUR	9	1	8	3
50 001 und mehr	3	1	2	1

N 2015 = 1 275 (Männer: 554, Frauen: 721).

N 2019 = 2 148 (Männer: 827, Frauen: 1 321).

Keine = keine Einkünfte aus o. g. Quellen.

Quelle: Umfrage des Bundesverbands Bildender Künstler e. V., 2016, 2020

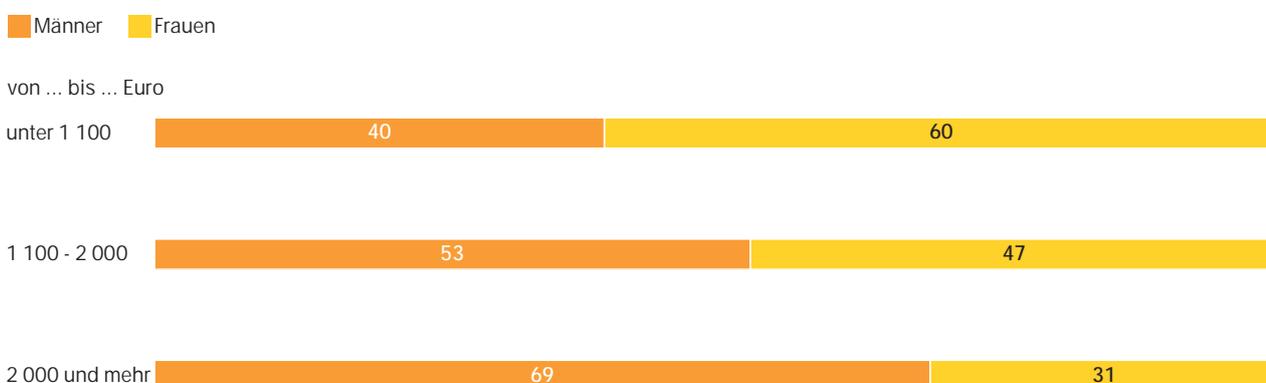
Ergebnisse nach Teilbereichen

In eine ähnliche Richtung weisen die Daten des **Mikrozensus 2019**. Zu beachten ist, dass es sich bei den Angaben aus dem Mikrozensus um das monatliche Nettoeinkommen handelt. Dieses umfasst im Mikrozensus die Summe aller Einkunftsarten wie z. B. das Erwerbseinkommen, den Bezug von Rente und Pensionen, aber auch öffentliche Unterstützungen oder Kindergeld. Insgesamt zeigt sich, dass von den rund 119 000 Personen mit gültigen Angaben zu ihrem Einkommen, **36 % ein Einkommen unter 1 100 Euro monatlich** angaben. Mit **38 %** befanden sich die meisten bildenden Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkenden in der Kategorie **1 100 Euro bis unter 2 000 Euro**. Den geringsten Anteil machten jene aus, die ein Einkommen von **über 2 000 Euro** generierten (**26 %**).

Eine Betrachtung der **Geschlechterdifferenzen** beim Einkommen zeigt ein ähnliches Ungleichgewicht wie die Ergebnisse der BBK-Umfrage: Von den rund 44 000 bildenden Künstlerinnen und Künstlern in der niedrigsten Einkommensgruppe waren **60 % weiblich**, während unter den rund 32 000 Personen in der Einkommensgruppe **2 000 Euro und mehr** **69 % Männer** waren. Im Vergleich zu ihrem Anteil unter den Erwerbstätigen in diesem Bereich (**47 %**), waren Frauen somit in der untersten Einkommensklasse überrepräsentiert.

Abbildung 10

Verteilung der Monatseinkommen bildender Künstlerinnen und Künstler nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2019 in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

2020 - 0574

Wird das **Einkommen** der einzelnen **Berufsgruppen**¹⁴ genauer analysiert, zeigen sich ebenfalls Unterschiede. **47 %** der rund 50 400 Kunsthandwerkerinnen und -handwerker beziehungsweise der bildenden Künstlerinnen und Künstler oder Restaurierenden im Kunsthandwerk mit Angaben zum monatlichen Einkommen verfügten über weniger als 1 100 Euro. Damit sind sie die einzige Berufsgruppe, welche anteilig am meisten im untersten Einkommenssektor angesiedelt war.

Ein ähnliches Bild zeigt die Umfrage der **Illustratoren Organisation e. V.**, in Bezug auf die Einkünfte der Illustrierenden, welche in die eben genannte Berufsgruppe fallen. 2018 gaben **65 %** der Befragten an, dass das Einkommen als Illustratorin beziehungsweise Illustrator alleinig nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern. **53 %** nannten unter anderem das Einkommen der Partnerin oder des Partners beziehungsweise ein zweites berufliches Standbein, um den Lebensunterhalt zu sichern.

In den weiteren Berufsgruppen des Mikrozensus wurde die niedrigste Einkommensklasse von mindestens **27 %** (kunsthandwerkliche Metallgestaltung) und höchstens **30 %** (Fotografie) der Erwerbstätigen genannt, wie die folgende Abbildung zeigt.

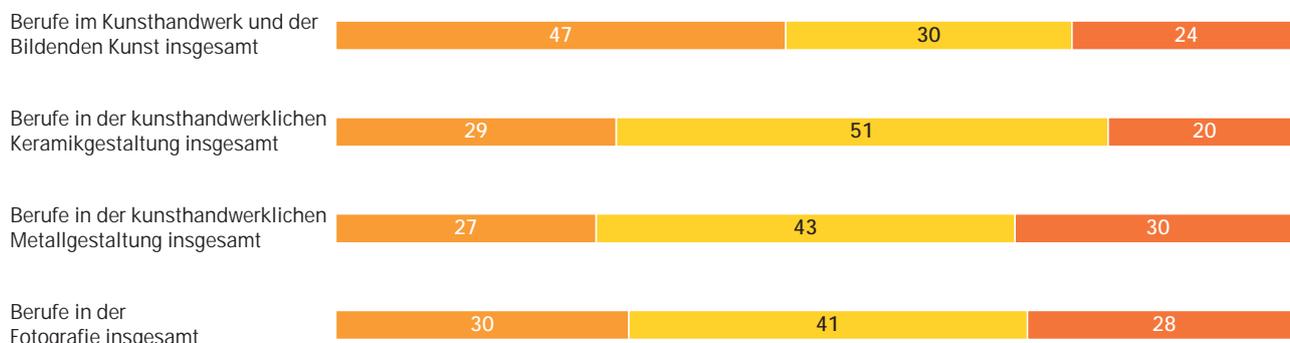
¹⁴ Bei dieser Betrachtung muss auf die Berufsgruppen (3-Steller) abgestellt werden, da die Fallzahlen für kleinteiligere Analysen zu gering waren.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Abbildung 11
Erwerbstätige in ausgewählten Berufsgruppen der Bildenden Kunst nach Einkommensklassen 2019
 in %

von ... bis ... Euro

■ unter 1 100
 ■ 1 100 bis unter 2 000
 ■ 2 000 und mehr



Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

2020 - 0575

Zusätzlich zu den bereits bekannten Quellen kann auf die Daten der **Künstlersozialkasse** zurückgegriffen werden. Die **durchschnittlichen Jahreseinkommen** selbstständiger bildender Künstlerinnen und Künstler sowie Designerinnen und Designer beliefen sich zum Stand 1. Januar 2020 – und damit zu einem Zeitpunkt vor dem umfassenden Ausbruch der Corona-Pandemie – auf **18 416 Euro**. Bei den Angaben zum Jahreseinkommen handelt es sich um Schätzungen des Arbeitseinkommens¹⁵ der Versicherten zum 1. Dezember des Vorjahres für das kommende Jahr. Auch aus den Daten der KSK ist eine Geschlechterungleichheit bei den Einkommen festzustellen, denn **Männer** gaben ein deutlich höheres durchschnittliches Jahreseinkommen an als **Frauen (21 447 Euro vs. 15 337 Euro)**.

Bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Designerinnen und Designer in **Hamburg (22 013 Euro)**, **Bayern (19 920 Euro)**, **Hessen (19 693 Euro)** sowie in **Baden-Württemberg (19 600 Euro)** und **Nordrhein-Westfalen (19 373 Euro)** gaben ein **überdurchschnittliches Jahreseinkommen** an. Für bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Designerinnen und Designer in **Sachsen-Anhalt (12 898 Euro)**, **Sachsen (13 478 Euro)**, **Thüringen (13 607 Euro)** und **Mecklenburg-Vorpommern (13 772 Euro)** war dies nicht der Fall. Hier lagen die durchschnittlichen Einkommen **deutlich unter dem Bundesdurchschnitt**. Noch einmal deutlicher wird das niedrige Einkommen, wenn man sich die selbstständig tätigen Frauen in der Bildenden Kunst beziehungsweise in Designberufen anschaut. Diese meldeten zum Teil durchschnittliche Jahreseinkommen von knapp über 10 000 Euro (Beispiel: Sachsen-Anhalt). Aber auch in den Bundesländern mit einem überdurchschnittlichen Jahreseinkommen liegen die Einkommen der Frauen deutlich unter dem Wert der Männer (Beispiel Bayern: Männer: 23 513 Euro; Frauen: 16 334 Euro).

15 Das Arbeitseinkommen ergibt sich aus den Einnahmen minus der Betriebsausgaben.

Tabelle 12

Durchschnittliches Jahreseinkommen der in der KSK versicherten bildenden Künstlerinnen und Künstler sowie Designerinnen und Designer nach Bundesländern in EUR

	Ingesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	18 416	21 447	15 337
Baden-Württemberg	19 600	23 318	15 624
Bayern	19 920	23 513	16 334
Berlin-Ost ¹	17 699	20 647	14 573
Berlin-West	15 545	17 912	13 178
Brandenburg	15 442	18 441	12 778
Bremen	16 825	19 106	14 558
Hamburg	22 013	25 794	18 779
Hessen	19 693	22 786	16 496
Mecklenburg-Vorpommern	13 772	15 579	12 055
Niedersachsen	17 483	20 329	14 502
Nordrhein-Westfalen	19 373	22 472	16 063
Rheinland-Pfalz	18 330	21 191	15 439
Saarland	15 536	17 061	13 521
Sachsen	13 478	15 120	11 715
Sachsen-Anhalt	12 898	15 504	10 047
Schleswig-Holstein	18 838	22 178	15 983
Thüringen	13 607	14 846	12 136

Stand: 1.1.2020.

¹ Berlin wird aufgrund der unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung nach Berlin-Ost und Berlin-West ausgewiesen.

Quelle: Künstlersozialkasse, Stand: 1.1.2020

Weitere Einkommensquellen aus künstlerischer Tätigkeiten

Neben den oben dargestellten Einkünften aus der künstlerischen Kerntätigkeit bildender Künstlerinnen und Künstler, welche mittels verschiedener Datenquellen ausgewiesen wurden, können mit Hilfe der Umfrage des **BBK weitere künstlerische Einkommensquellen** und deren Bedeutung betrachtet werden. Hierbei werden Jahreseinkommen dargestellt. Die wichtigste zusätzliche Einkommensquelle für jede zweite bildende Künstlerin beziehungsweise jeden zweiten bildenden Künstler (rund 51 %) waren 2019 **Einkünfte aus künstlerischen Lehrtätigkeiten**. Frauen waren hier mit 58 % häufiger aktiv als Männer (39 %). Die Einkommensgrößenklasse 1 001 bis unter 3 000 Euro war sowohl bei Männern als auch bei Frauen am häufigsten besetzt (rund 11 % beziehungsweise rund 16 %). Es zeigt sich weiterhin, dass Frauen die Größenklasse von mehr als 5 000 Euro häufiger angegeben haben als Männer (14 % vs. 10 %) (vgl. Priller 2020, S. 43).

904 Befragte gaben für das Berichtsjahr 2019 an, **Ankäufe und Aufträge der öffentlichen Hand** oder von **privaten Museen oder Stiftungen** erhalten zu haben. Die größte Rolle hierbei spielten Ankäufe privater Museen oder Stiftungen, welche von gut jeder zehnten bildenden Künstlerin beziehungsweise jedem zehnten bildenden Künstler genannt wurden. **Ankäufe der öffentlichen Hand** wurden seltener getätigt. Wenn die öffentliche Hand hier agierte, dann vor allem, weil die Kommunen als Käufer auftraten – Bund und Länder fielen hier kaum ins Gewicht. Noch geringer waren die Fallzahlen für Einkünfte aus Wettbewerben zum Beispiel im Bereich Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum (vgl. ebd., S. 40f.).

Als eine weitere Einkommensquelle wurden die **Vergütungen der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst)** genannt. Die VG Bild-Kunst nimmt die Folge-, Reproduktions-, Sende- und Onlinerechte sowie die Rechte aus der Weitersendevergütung und der Kopiervergütung wahr. Dadurch können bildende Künstlerinnen und Künstler an der Wertsteigerung und der Nutzung ihrer Produkte partizipieren. Laut BBK-Studie erhielt jede Dritte bzw.

jeder Dritte (36 %) der Künstlerinnen und Künstler Vergütungen von der VG Bild-Kunst. Dieser Anteil ist über die Jahre hinweg relativ konstant (vgl. ebd., S. 46).

Nähere Angaben zur VG Bild-Kunst sollen nachfolgend kurz dargelegt werden. Die **VG Bild-Kunst** zählte **2019** insgesamt **63 174 Mitglieder**. Mehr als die Hälfte (58 %; rund 36 500) gehörten der Berufsgruppe II an, die sich aus Fotografinnen und Fotografen, Bildjournalistinnen und -journalisten, Grafikerinnen und Grafikern, Illustrierenden, Designerinnen und Designern, Karikaturistinnen und Karikaturisten, Pressezeichnerinnen und -zeichnern sowie Bildagenturen zusammensetzt. Damit setzt sich die Berufsgruppe II aus Akteurinnen und Akteuren beider hier differenziert dargestellten Bereiche (Bildende Kunst und Design) zusammen, was bei der Interpretation der Daten zu beachten ist.

Die VG Bild-Kunst zählte darüber hinaus rund 14 400 Mitglieder (23 %) in der Berufsgruppe I, die sich aus Malerinnen und Malern, Bildhauerinnen und Bildhauern sowie Architektinnen und Architekten zusammensetzt. Die Gruppe der Architektinnen und Architekten ist in diesem Spartenbericht jedoch nicht Gegenstand der Betrachtung. Auch dies gilt es nachfolgend zu beachten.

Der dritte Berufsbereich der VG Bild-Kunst, Film, ist für diesen Spartenbericht nicht von Relevanz.

Im aktuellen Geschäftsbericht für 2019 weist die VG Bild-Kunst eine **Gesamtausschüttung** von **57,3 Millionen Euro** aus. Knapp die Hälfte dieses Betrags (47 %; rund 27,2 Millionen Euro) ging an die Berechtigten im Bereich Bild/Kunst, weitere 19 % (19,1 Millionen Euro) an die Berechtigten des Bereiches Film (s. VG Bild-Kunst: Geschäftsbericht 2019,

https://www.bildkunst.de/fileadmin/user_upload/2019_Gescha%CC%88ftsbericht_VGBK.pdf, letzter Abruf am 5.8.2020).

Die **Stiftung Kulturwerk** fördert im Auftrag der VG Bild-Kunst kulturelle Vorhaben und Projekte im Bereich Bildende Kunst und Film und vergibt Stipendien. Die Mittel hierfür stammen aus den Erlösen der VG. Dem Geschäftsbericht 2019 ist zu entnehmen, dass Fördermittel in Höhe von **rund 1,4 Millionen Euro** vergeben wurden. Auf die hier relevanten Berufsgruppen I und II entfielen 83 % dieser Summe (s. ebd.).

Einkommensfelder bildender Künstlerinnen und Künstler aus nicht künstlerischer Tätigkeit

In der **BBK-Umfrage 2020** wurden für das Berichtsjahr 2019 neben den oben genannten Einkommensquellen aus künstlerischen Tätigkeiten weitere genannt. **74 %** der Befragten gaben an, dass sie über weitere **Einkommensquellen aus nicht künstlerischer Tätigkeit** verfügten. Hierbei wurde am häufigsten eine nicht künstlerische berufliche Tätigkeit genannt (46 %). Dem folgten die Unterstützung durch die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner (34 %) und der Bezug von Rente (32 %) (vgl. Priller 2020, S. 49).

Aus dem **Zusatzfragenprogramm der BBK-Umfrage 2016** geht für das Jahr 2015 hervor, dass 83 % der bildenden Künstlerinnen und Künstlern an Einzel- oder Gruppenausstellungen teilnahmen. Aufgrund der Angaben konnten etwa **4 551 Ausstellungen** ermittelt werden.¹⁶ Nur **jede fünfte bildende Künstlerin beziehungsweise jeder fünfte bildende Künstler** erhielt eine **Ausstellungsvergütung** (vgl. Priller 2016., S. 51f.). Hinsichtlich der Höhe der Vergütung war bei Einzelausstellungen am häufigsten die Kategorie bis 400 Euro besetzt (25 %). Bei Gruppenausstellungen war es jene bis 100 Euro (47 %). Geldwerte Leistungen des Veranstalters der Ausstellung erhielten rund 35 % der Befragten; eine Aufwandsentschädigung meldeten etwas über die Hälfte der bildenden Künstlerinnen und Künstler (55 %) (vgl. ebd., S. 54f.).

Förderungen und Förderarten bildender Künstlerinnen und Künstler

Ein wichtiger Förderer auf dem Feld der Bildenden Kunst ist die **Stiftung Kunstfonds**, eine bundesweit agierende Fördereinrichtung, welche bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Kunstvereinen, Galerien, Ausstellungsinstitutionen aber auch Initiativen des Kunstbetriebs unterstützt. Die Stiftung wurde 1980 zunächst als gemeinnütziger Verein gegründet und im Jahr 2000 in die „Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst“ umgewandelt. Die Stiftung wird vom Bund – seit 2016 direkt über die Beauftragte der Bundesregierung

¹⁶ Eine genaue Ermittlung der Anzahl konnte nicht erhoben werden, da einige Kategorien keinen exakten Vorgaben boten und es zu Überschneidungen bei der Anzahl von Gruppenausstellungen kommen kann.

Ergebnisse nach Teilbereichen

für Kultur und Medien (BKM) – und jährlich aus den vom Wahrnehmungsgesetz vorgesehenen Kulturabzügen der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst unterstützt (Summe: rund 400 000 Euro jährlich). Seit 2018 unterstützt die BKM die Stiftung mit jährlich rund 2 Millionen Euro (s. <https://www.kunstfonds.de/ueber-uns/organisation/>, letzter Abruf am 30.10.2020).

2019 wurden insgesamt **112 Fördermaßnahmen** mit einer Gesamtfördersumme von über **1,7 Millionen Euro** ermöglicht. Darunter waren 56 Arbeitsstipendien, 12 Ausstellungen und ebenso viele Künstlerkataloge, die finanziell unterstützt wurden. Darüber hinaus wurden 10 Publikationen/Dokumentationen und neun Werkverzeichnisse gefördert. Laut Mitteilung der Stiftung Kunstfonds gingen insgesamt mehr als 1 200 Anträge von bildenden Künstlerinnen und Künstlern sowie 171 Ausstellungshäusern, Künstlerinnen- und Künstlergruppen, Kultureinrichtungen und Verlagen ein. Über die Vergabe der Förderungen entscheiden Jurys.

Tabelle 13
Fördermaßnahmen und Fördersummen
der Stiftung Kunstfonds 2019

Förderkategorie	Fördermaßnahmen	Fördersumme (EUR)
Insgesamt	112	1 757 720
Arbeitsstipendien	56	1 008 000
Künstlerprojekt	6	58 100
Werkverzeichnisse	9	172 000
Ausstellung	12	212 400
Erstausstellung	6	119 000
Publikation/ Dokumentation	10	97 500
Künstlerkatalog	12	65 720
HAP Grieshaber Preis der VG Bild-Kunst	1	25 000

Quelle: Sonderauswertung der Stiftung Kunstfonds

Eine weitere Informationsquelle für Förderungen auf dem Feld der Bildenden Kunst bietet das „**Handbuch der Kulturpreise**“, das in seiner Internet-Datenbank **KULTURPREISE** aktuelle Fördermaßnahmen und Ehrungen im Kultur- und Medienbereich veröffentlicht. Die einbezogenen Fördermaßnahmen reichen von Preisen, Stipendien und Projektförderungen über undotierte Ehrungen bis zu Reiskostenzuschüssen (s. <http://www.kulturpreise.de/web/index.php?cName=bildende-kunst>, letzter Abruf am 12.8.2020). Zu beachten ist, dass ähnlich wie für die anderen hier genutzten Datenbanken, keine Gewähr auf Aktualität und Vollständigkeit gegeben werden kann. Soweit möglich wurden die Eintragungen in der Datenbank mit Hilfe der von den Förderinstitutionen (z. B. der Akademie der Künste Berlin und der Stiftung Kunstfonds) zur Verfügung gestellten Daten abgeglichen um Doppelzählungen sowie „Karteileichen“ zu vermeiden.

In der o. g. Datenbank wurden mit Stand 16.9.2020 **766 aktive Fördermaßnahmen** im Bereich der Bildenden Kunst gelistet.¹⁷ Davon entfielen unter anderem 326 auf Hauptpreise, 172 auf Stipendien, 139 auf Förderpreise und 30 auf Projektförderungen. Vergeben werden die Fördermaßnahmen u. a. von Museen, Akademien, Kunstvereinen- und Verbänden. Die Dotierungen der Hauptpreise lagen zum o. g. Stand zwischen 500 (artpul-Preis) und 100 000 Euro (Sparda-Kunstpreis NRW) pro Person bzw. 75 000 Euro des KAIROS-Preises, der auf europäischer Ebene verliehen wird. In der Summe von 766 gelisteten Maßnahmen in der Datenbank waren bis auf drei Fördermaßnahmen der **Akademie der Künste Berlin** auch diese enthalten.

¹⁷ Im Bereich Literatur wurden zum gleichen Stand 853 aktive Fördermaßnahmen und damit die meisten innerhalb der gelisteten Sparten ausgewiesen. Weiter waren im Bereich Musik bspw. 744 und in der darstellenden Kunst 412 aktive Fördermaßnahmen gelistet (vgl. <http://www.kulturpreise.de/web/index.php>, letzter Abruf 16.9.2020).

4.2 Weitere Bereiche der Bildenden Kunst

Zu den weiteren Bereichen der Bildenden Kunst werden in diesem Spartenbericht der Kunsthandel, die Kunstvermittlung und die Kunstpädagogik gezählt – also Bereiche, die nicht die Kunstproduktion, aber deren Vermittlung beziehungsweise deren Verkauf betreffen.

I Akteurinnen und Akteure in der Bildenden Kunst im weiteren Sinne

Angaben zu den Erwerbstätigen dieses zweiten Teilbereichs, können aus dem **Mikrozensus** entnommen werden. Zu den betrachteten Berufen gehören die Kunsthistorikerinnen und -historiker, Kuratorinnen und Kuratoren und Museumsführerinnen und -führer sowie des Weiteren die „Berufe im Kunst- und Antiquitätenhandel“ (Galeristinnen und Galeristen, Kunst- und Antiquitätenhändlerinnen und -händler, Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer im Kunst- und Antiquitätenhandel) und die Kunstlehrerinnen und -lehrer.¹⁸

Laut **Mikrozensus 2019** waren **23 300 Personen** in einem der genannten Berufe tätig. Mit **59 %** waren mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen **Frauen**. 48 % der betrachteten Erwerbstätigen waren zwischen 35 und 54 Jahren; knapp ein Drittel war über 55 Jahre (31 %).

Tabelle 14

Erwerbstätige in Berufen der Bildenden Kunst im weiteren Sinne nach Stellung im Beruf 2019

	Erwerbstätige	Männlich	Weiblich	Selbstständige	Abhängig Beschäftigte
	in 1 000				
Insgesamt	23	10	14	12	12
Kunsthistoriker/-innen, Kurator/-innen, Museumsführer/-innen, Registrar/-innen	10	/	6	/	6
Berufe im Kunst- und Antiquitätenhandel	8	/	/	6	/
Kunstlehrer/-in	5	/	/	/	/

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

Unter den Erwerbstätigen in den Berufen der Bildenden Kunst im weiteren Sinne war das **Verhältnis von Selbstständigen zu abhängig Beschäftigten insgesamt ausgeglichen**. Allerdings fanden sich unter den Kunst- und Antiquitätenhändlerinnen und -händlern 72 % Selbstständige, während in den beiden anderen Berufsgruppen anteilig die abhängig Beschäftigten überwogen.

Steuerpflichtige in der Bildenden Kunst im weiteren Sinne

In den Wirtschaftszweigen „Kunsthandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken, Münzen und Geschenken“ sowie „Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen“ gab es 2015 rund **17 100 Steuerpflichtige**. Sie machten damit 0,3 % an allen Steuerpflichtigen in Deutschland aus. 80 % der Steuerpflichtigen entfielen in die erstgenannte Gruppe, die restlichen 20 % auf die letztgenannte. **Rund 4,2 Milliarden Euro** wurden in diesen beiden Wirtschaftszweigen **umgesetzt**. Dies entsprach 0,1 % aller Umsätze der Steuerpflichtigen in Deutschland.

18 Der 5-Steller der KldB zu Kunstlehrerinnen und -lehrern enthält auch die Berufe Kreativitätspädagoginnen und -pädagogen sowie Theaterpädagoginnen und -pädagogen.

Tabelle 15
Steuerpflichtige und Umsätze in Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst im weiteren Sinne 2015

	Steuerpflichtige ¹		Umsätze ²	
	Anzahl	Anteil in %	in 1 000 EUR	Anteil in %
Wirtschaftszweige insgesamt	6 535 948	100	6 208 233 256	100
Wirtschaftszweige weitere Bereiche der Bildenden Kunst	17 109	0,3	4 158 918	0,1
Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken, Münzen und Geschenken	13 764	80,4	3 821 182	91,9
Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	3 345	19,6	337 735	8,1

1 Einschl. Steuerpflichtige mit negativen Lieferungen und Leistungen im Endergebnis.

2 Umsätze der Unternehmen, ohne Umsatzsteuer.

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2015.

Studierende in den weiteren Bereichen der Bildenden Kunst

Aus der Studierendenstatistik wurden für das Wintersemester 2018/19 anhand der Studienfächer **Kunstwissenschaften/Kunstgeschichte** sowie **Kunst- und Werkerziehung** 26 844 Studierende ermittelt. Gemessen an allen Studierenden in Deutschland bedeutete dies einen Anteil von 1,9 %.

Weit mehr als die Hälfte der Studierenden war im Fach Kunstwissenschaften/Kunstgeschichte eingeschrieben (63 %), gefolgt von dem Fach Kunsterziehung, in dem es 9 600 Studierende gab (35 %). Insgesamt waren deutlich mehr Frauen als Männer in einem der genannten Studienfächer eingeschrieben (80 % vs. 20 %).

Tabelle 16
Studierende im Wintersemester 2018/19 nach Fächern der Kunstvermittlung/Kunstpädagogik und Geschlecht

	1. und 2. Studienfach zusammen				
	insgesamt	männlich	%	weiblich	%
Insgesamt	26 844	5 271	20	21 573	80
Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft	16 969	3 640	21	13 329	79
Kunsterziehung	9 627	1 556	16	8 071	84
Werkerziehung	248	75	30	173	70

Ergebnisse der Studierendenstatistik WS 2018/19.

II Nicht amtliche Daten zur Bildenden Kunst im weiteren Sinne

Zum Kunsthandel: Galerien, Kunstmessen und Auktionshäuser

Erhebungen zum Kunsthandel liegen kaum bis gar nicht vor. Einzig eine Studie zu Galerien aus den Jahren 2013 und 2020 konnte für diesen Spartenbericht recherchiert werden. Des Weiteren liegen Angaben zu Mitgliedern diverser Verbände aus dem Bereich Kunsthandel vor. Für diesen Bereich müssen daher größere Datenlücken konstatiert werden.

Der **Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (BVDG)**, welcher die Interessen der Galerien, Editeurinnen und Editeure sowie Kunsthändlerinnen und -händler bündelt und an der Schnittstelle von Kunst, Kulturwirtschaft, Politik und Öffentlichkeit vertritt, zählte zum Stand November 2018 insgesamt **284 Mitglieder**.

Bezogen auf das Bundesland zählte der Verband die meisten Mitglieder in Nordrhein-Westfalen (80), Bayern (48) und Berlin (41). Der Verband hatte keine Mitglieder im Saarland und Sachsen-Anhalt. Voraussetzung, um Mitglied im BVDG zu werden, ist u. a. das Erbringen eines Nachweises einer mindestens seit drei Jahren andauernden hauptberuflichen Tätigkeit als Galeristin oder Galerist, als Editeurin oder Editeur beziehungsweise im Kunsthandel. Zudem muss nachgewiesen werden, dass in den vergangenen drei Jahren wechselnde Ausstellungen in den Galerieräumen stattfanden und die Räumlichkeiten mindestens 20 Stunden pro Woche der Öffentlichkeit zugänglich waren (s. Satzung des BVDG <https://www.bvdg.de/BVDG-Satzung>, letzter Abruf am 22.7.2020).

Eigene Internetrecherchen – zum Beispiel auf kunstgeschichte.info oder Kunst-Spektrum.de – verwiesen auf eine höhere Anzahl an Galerien in Deutschland. Das Online Magazin Kunst-Spektrum.de zählte zum Stand Juli 2020 insgesamt 414 Galerien, davon knapp ein Drittel (32 %) in Nordrhein-Westfalen sowie 63 in Baden-Württemberg (s. <https://www.kunst-spektrum.de/#>, letzter Abruf am 22.7.2020).

Der Internetführer kunstgeschichte.info, welcher fachrelevante Internetangebote zur Kunstgeschichte zusammenträgt, thematisch aufbereitet und kommentiert, wies zum Stand des Datenabrufs 324 Galerien aus (s. <https://kunstgeschichte.info/info/adressen/kunst-galerien-deutschland/>, letzter Abruf am 22.7.2020).

Nähere Informationen zu den Galerien in Deutschland liefert die **Galerienstudie des Instituts für Strategieentwicklung (IFSE)**, die für das Berichtsjahr 2019 vorliegt.

Infokasten 10

Methodische Hinweise zur „Galerienstudie“ des Instituts für Strategieentwicklung (IFSE)

Das IFSE erhob im Jahr 2020 zum zweiten Mal nach der Piloterhebung im Jahr 2013 Daten von professionellen Galerien in Deutschland. Die Angaben der Umfrage im Jahr 2020 beziehen sich auf 2019, in der Umfrage 2013 wurde auf das Jahr 2012 abgestellt. Insgesamt ermittelte das IFSE durch Recherchen anhand der Aufnahmekriterien von Galerien in den Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (BVDG) knapp 700 professionelle Galerien in Deutschland. Diese Zahl blieb im Vergleich zu 2012 stabil. Kriterien für die Bewertung als professionell agierende Galerie sind kommerzielle Aktivitäten, wie das Durchführen wechselnder Ausstellungen in eigenen Galerieräumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie die Teilnahme an beispielsweise Kunstmesen oder andere kommerzielle Aktivitäten der Kunstvermittlung. Die Umfragen fanden in beiden Jahren online statt. Als weiteres Erhebungsinstrument wurden qualitative Interviews mit Galeristinnen und Galeristen sowie kunstnahen Dienstleistenden geführt. Der dritte Eckpfeiler bestand in einer umfassenden Online-Recherche, um weitere Informationen zusammenzutragen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Online-Umfrage 2020 dargestellt.

Diese wurde zum einen über den BVDG gestreut, welcher rund 450 Galerien per Mail kontaktierte. Zum anderen wurde die Umfrage an regionale Netzwerke weitergeleitet. 237 Galerien beteiligten sich bei der letzten Umfrage, 2013 waren es knapp 200.

2019 waren **49 %** der Befragten **Frauen**. Das Geschlechterverhältnis war damit annähernd ausgeglichen. In 85% der Fälle wurde der Fragebogen von der Inhaberin oder dem Inhaber der Galerie selbst ausgefüllt. Gefragt nach der **Ausbildung** gaben **40 %** der Befragten ein **Kunstgeschichtsstudium** an. Etwa **20 %** nannten ein wirtschaftswissenschaftliches Studium oder eine kaufmännische Lehre und circa **15 %** waren Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Befragten gaben für 2019 eine große Bandbreite an **Tätigkeitsfeldern** der Galerien an (Mehrfachnennungen waren möglich). **92 %** nannten erwartungsgemäß **Verkäufe im Primärmarkt**; **48 %** Verkäufe im Sekundärmarkt. **67 %** nannten das Tätigkeitsfeld Kunstberatung und genau die Hälfte nannte zudem das Durchführen von Veranstaltungen wie Lesungen und Talks, also Aktivitäten in der Kunstvermittlung.

Weiter zeigte sich für beide Erhebungsjahre, dass neben dem Genre **Malerei** am häufigsten **Skulptur**, **Zeichnung** und **Fotografie** in deutschen Galerien angeboten wurde. Ähnliche Genres wurden auf die Frage genannt, welcher Bereich aus wirtschaftlicher Sicht am wichtigsten war. Am häufigsten wurde die Malerei (**67 %**) angegeben. Diese lag deutlich vor Skulpturen (**9 %**) und Fotografie (**5 %**).

Aus der Studie geht weiterhin hervor, dass die Preise der verkauften Kunstwerke stark streuten und der meiste Umsatz im Segment zwischen 1 000 Euro und 5 000 Euro generiert wurde. Für die Umsätze der Galerien haben Verkäufe in Deutschland die größte Bedeutung. Bezogen auf Regionen außerhalb Deutschlands waren die Vereinigten Staaten für ein Drittel der Galerien die wichtigste Region, gefolgt von der Schweiz, Frankreich und Europa insgesamt. Der asiatische Raum spielte bisher dagegen eher eine untergeordnete Rolle (vgl. ebd., S. 14).

157 Galerien, die 2019 mindestens eine Messe besuchten, beantworteten die Frage, an welchen Messen sie teilnahmen. Dabei wurden die Art Cologne und die Art Karlsruhe am häufigsten, nämlich zu jeweils 30 % genannt, gefolgt von der Art Berlin, die von 20 % der Galerien genannt wurde (Mehrfachnennungen waren möglich). Als erste nicht deutsche Kunstmesse stand die Art Basel mit 17 % an vierter Stelle. Insgesamt wurde eine Vielzahl an Messen innerhalb, aber auch außerhalb Deutschlands und Europas genannt (z. B. Art Basel Miami Beach oder Art Basel Hongkong) (vgl. ebd., S. 18).

Die Rolle von **Kunstmessen** auf dem Kunstmarkt wurde in Kapitel 3.2 erläutert. Statistische Angaben zur Anzahl der in Deutschland stattfindenden Messen wurde mangels einer bundesweit verfügbaren Statistik aus mehreren Quellen zusammengestellt.¹⁹

Die folgende Übersicht weist ausgewählte professionelle Kunstmessen in Deutschland aus.

Übersicht 5

Ausgewählte Kunstmessen in Deutschland



¹ die art berlin (abc) fand 2019 letztmalig statt. Es fand ein Zusammenschluss mit der Art Cologne statt.

Quelle: kunstgeschichte.info, Webseite des Bundesverbands Deutscher Galerien
Kunsthändler e. V.

Neben den gerade genannten Messen ist die **documenta** zu nennen. Diese mehrere Monate stattfindende Großausstellung mit internationaler Ausstrahlung stellt keine klassische Messe dar, da nur selten Werke veräußert werden. Die documenta findet alle fünf Jahre statt, zuletzt 2017, als sie 891 500 Besucherinnen und Besucher anzog (s. <https://www.documenta14.de/de/news/25596/closing>, letzter Abruf am 4.2.2021).

Ähnlich wie bei den Kunstmessen gibt es auch zu den **Auktionshäusern** in Deutschland keine bundesweit verfügbare Statistik. Der Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer (BDK) zählte zum Stand August 2020 insgesamt 38 Mitglieder (s. <http://www.kunstversteigerer.de/mitglieder>, letzter Abruf am 3.9.2020).

¹⁹ Die Angaben stammen von dem Internetführer kunstgeschichte.info sowie der Webseite des Bundesverbands Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Internetführer wie kunstgeschichte.info oder kunstmarkt.com führten in ihren Datenbanken dahingegen deutlich mehr Auktionshäuser: Bei kunstgeschichte.info waren es 141 Auktionshäuser und bei kunstmarkt.com waren 147 Auktionshäuser gelistet. Differenzen in der Anzahl der Auktionshäuser zwischen dem Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer e. V. und den genannten Internetführern ergeben sich durch die Bedingungen, die an ein Mitgliedsauktionshaus seitens des BDK gestellt werden (s. hierzu <https://www.kunstversteigerer.de/verhaltenskodex-des-bdk>, letzter Abruf am 3.9.2020).

Kunstvermittlung

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, spielen bei der Kunstvermittlung verschiedene Akteurinnen und Akteure sowie Einrichtungen eine wichtige Rolle. Zu nennen sind Volkshochschulen, Artotheken, Jugendkunstschulen sowie Museen. Des Weiteren nehmen Kunstvereine eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von (zeitgenössischer) Kunst ein. In einer Vielzahl von Ausstellungen bieten sie breiten Bevölkerungsschichten Zugang zur Kunst. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (ADKV) ist der Dach- und Fachverband der im deutschsprachigen Raum ansässigen nichtkommerziellen Kunstvereine, in denen sich über 100 000 Mitglieder engagieren (vgl. <https://kunstvereine.de/de/ueber-uns>, letzter Abruf am 2.7.2020).

Die **ADKV** vereinigte zum Stand **17. Juli 2020** insgesamt **298 Kunstvereine**. Sieben davon befanden sich in Österreich oder Luxemburg. Für eine Mitgliedschaft im ADKV müssen die als gemeinnützig anerkannten Vereine eine mindestens dreijährige profilierte Programmarbeit zur Vermittlung zeitgenössischer Kunst nachweisen können. Die Ziele, Aufgaben sowie die inhaltliche Ausrichtung der Vereine müssen auf der Vermittlung zeitgenössischer Kunst liegen, wobei im Wesentlichen nicht die Kunst der eigenen Vereinsmitglieder fokussiert wird.

Die meisten Kunstvereine, die im ADKV organisiert waren, befanden sich in **Nordrhein-Westfalen (65; 22 %)**, gefolgt von **Baden-Württemberg**, wo **61 Kunstvereine** Mitglied der ADKV waren (21 %). Weniger als fünf Kunstvereine im ADKV wiesen Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt (jeweils 4), Hamburg (2) sowie das Saarland (1) auf.

Angaben zu den Ausstellungen oder den Besuchen bei Ausstellungen werden von der ADKV nicht erhoben, sodass an dieser Stelle eine Datenlücke zu konstatieren ist.

Tabelle 17

Kunstvereine im ADKV 2020

Insgesamt	291
Baden-Württemberg	61
Bayern	36
Berlin	8
Brandenburg	4
Bremen	4
Hamburg	2
Hessen	16
Mecklenburg-Vorpommern	5
Niedersachsen	40
Nordrhein-Westfalen	65
Rheinland-Pfalz	14
Saarland	1
Sachsen	13
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	13
Thüringen	5

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V.

Ergebnisse nach Teilbereichen

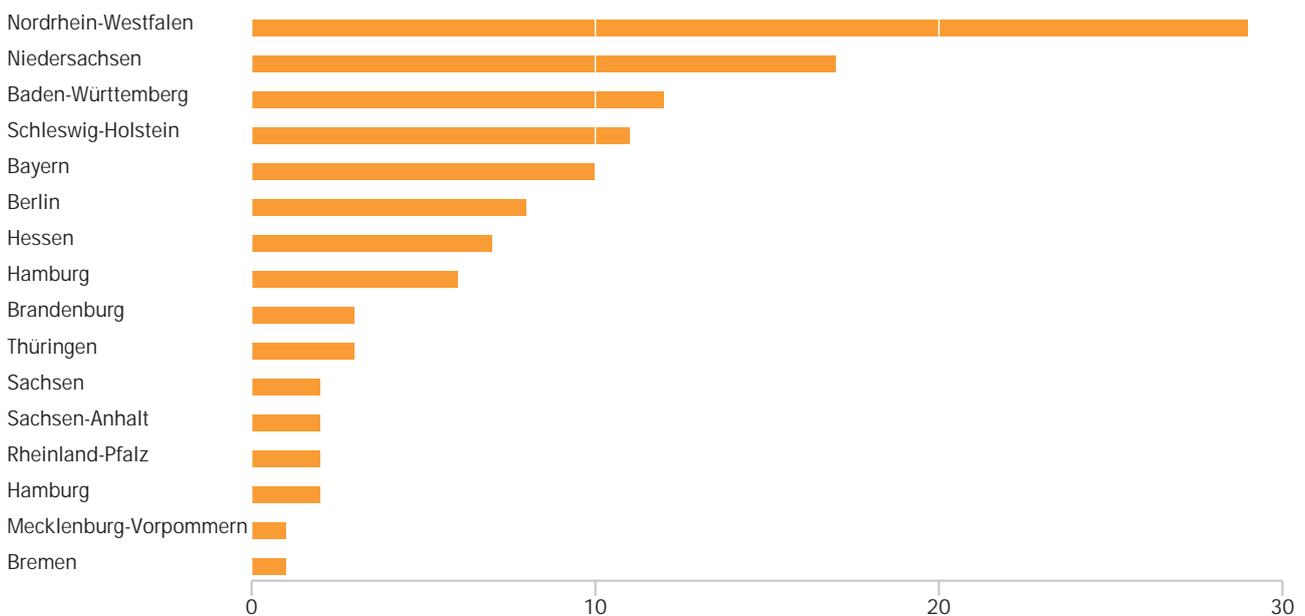
Der Internetführer kunstgeschichte.info führte zum Stand Juli 2020 insgesamt 346 Kunstvereine. Die unterschiedliche Anzahl von Kunstvereinen ist vermutlich auf die differierenden Kriterien zwischen der ADKV und dem Internetführer zurückzuführen.

Differenziert nach Bundesländern zeigt sich, dass laut kunstgeschichte.info in Nordrhein-Westfalen (85) und in Baden-Württemberg (64) die meisten Kunstvereine tätig sind. Auch in Niedersachsen (42) und in Bayern (38) finden sich relativ viele Kunstvereine. Weniger als fünf Kunstvereine listet der Internetführer für das Saarland und Bremen (jeweils 3) sowie Hamburg (4).

Als weitere Kunstvermittler treten **Artotheken** auf. Dort können Kunstwerke kostenfrei oder gegen eine nur geringe Gebühr geliehen werden. Der Artothekenverband Deutschland e. V. zählte zum Stand September 2020 insgesamt 68 Mitglieder. Nach Informationen des Verbandes gibt es deutschlandweit etwa 140 aktive Artotheken. Diese sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt, wie eine Deutschlandkarte auf der Webseite des Artothekenverband Deutschland e. V. zeigt (s. <https://artothek.org/>, letzter Abruf am 28.9.2020).

Demnach finden sich die meisten Artotheken in Nordrhein-Westfalen (29) sowie in Niedersachsen (17). Für das Saarland sind keine Artotheken gelistet.

Abbildung 12
Artotheken nach ausgewählten Bundesländern 2020



Quelle: Artothekenverband Deutschland e.V.

2020 - 0577

Neben den Kunstvereinen und Artotheken bieten die **Volkshochschulen** – als kommunale, öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland – die Möglichkeit, sich über Kurse aus dem Bereich Bildende Kunst mit dieser Sparte aktiv zu beschäftigen.

Infokasten 11

Methodische Hinweise zur Volkshochschulstatistik des DIE

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V. (DIE) erstellt jährlich die Volkshochschulstatistik, um über das vergangene Arbeitsjahr der Volkshochschulen und ihre Angebote zu informieren. Die Daten für das Berichtsjahr 2018 beruhen erstmals auf der Revision der Statistik. Diese umfasst u. a. eine Erweiterung des Merkmalskranzes sowie diversen Verfeinerungen bei bestimmten Merkmalen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist damit eingeschränkt. Zeitreihen werden vom DIE momentan noch nicht ausgewiesen.²⁰

Die Statistik des Berichtsjahres 2018 beruht auf den Meldungen von 873 Volkshochschulen (98 % aller Volkshochschulen). Die teilnehmenden Einrichtungen melden ihre Daten zu beispielsweise dem Personal, der Finanzierung oder den Veranstaltungen via Online-Meldeverfahren. Die Erhebung ist als Vollerhebung angelegt, eine Hochrechnung entfällt daher. Die Meldungen erfolgen auf freiwilliger Basis. Insgesamt zeigt sich allerdings eine hohe Beteiligung und somit eine solide Datenbasis. Die Daten werden aggregiert für Bundesländer und den Bund ausgewertet und dargestellt. Es bestehen weitere differenzierte Datenzugänge für Forschung und interessierte Öffentlichkeit sowie ein Beratungs- und Auswertungsservice.

Für den vorliegenden Spartenbericht sind insbesondere die Angaben zu den Kursen, Unterrichtsstunden sowie den Belegungen des Programmbereichs „Kultur – Gestalten“ und darunter insbesondere der Fachgebiete „Kunst-/Kulturgeschichte“, „Malen/Zeichnen/Drucktechnik“, „Plastisches Gestalten“, „Textiles Gestalten“, „Handwerk/Kunsth Handwerk“, „Foto-, Film-, Audio- und sonstige Medienpraxis“ von Relevanz.

Auf Grundlage der Volkshochschul-Statistik können differenzierte Angaben zu den Kursen, den Unterrichtsstunden sowie den Belegungen für das Berichtsjahr 2018 gemacht werden.

Im gesamten **Programmbereich „Kultur – Gestalten“** fanden 2018 insgesamt **86 324 Kurse** statt. Mehr als die Hälfte dieser Kurse (51 129; **59 %**) fand in Fachgebieten statt, welche in diesem Spartenbericht zur Bildenden Kunst (s. Infokasten) gezählt werden. Die Anzahl der **Unterrichtsstunden** belief sich auf **1 476 345** für den gesamten **Programmbereich**. **59 %** dieser Stunden entfielen auf die **Kurse der Bildenden Kunst**. Ähnlich verhielt es sich, wenn die **Belegungen** betrachtet werden. Von den insgesamt **840 921 Belegungen** entfielen **55 %** auf jene für Kurse des **Bereichs Bildende Kunst**.

Innerhalb der Kurse der Bildenden Kunst waren jene aus dem Fachgebiet „**Malen/Zeichnen/Drucktechnik**“ am häufigsten (15 438; **30 %**), gefolgt von rund **12 200 Kursen zu textilem Gestalten** (24 %). Auch Kurse zu Foto-, Film-, Audio- und sonstiger Medienpraxis waren sehr häufig (9 093; 18 %). Diese Fachgebiete waren auch innerhalb des gesamten Programmbereichs dominierend (s. nachfolgende Tabelle). Ähnlich verhielt es sich auch, was die Belegungen betrifft. Die gerade genannten Fachgebiete dominierten innerhalb des Bereichs Bildende Kunst ebenso wie innerhalb des gesamten Programmbereichs.

²⁰ Nähere Informationen können der Volkshochschul-Statistik, 57. Folge, Berichtsjahr 2018 entnommen werden, s. <https://www.die-bonn.de/doks/2019-volkshochschule-02.pdf>

Ergebnisse nach Teilbereichen

Tabelle 18

Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen im Programmbereich „Kultur – Gestalten“ 2018

	Kurse	%	Unterrichts- stunden	%	Belegungen	%
Insgesamt	86 324	–	1 476 345	–	840 921	–
Fachgebietsübergreifende/ sonstige Kurse	3 543	–	69 246	–	54 932	–
Literatur (Theorie)	1 835	–	24 384	–	26 359	–
Literarische Praxis	1 427	–	21 596	–	15 560	–
Theater/Tanz (Theorie)	338	–	5 429	–	5 323	–
Theaterpraxis/ Kleinkunst	1 858	–	43 469	–	22 937	–
Tanzpraxis	12 528	–	191 580	–	143 299	–
Musik (Theorie)	483	–	6 683	–	7 272	–
Musikalische Praxis	13 183	–	237 555	–	101 368	–
Bildende Kunst insgesamt	51 129	100	876 403	100	463 871	100
Kunst-/Kulturgeschichte	1 856	4	19 997	2	30 352	7
Malen/Zeichnen/Drucktechnik	15 438	30	311 632	36	139 890	30
Plastisches Gestalten	6 260	12	110 770	13	54 598	12
Textiles Gestalten	12 174	24	206 729	24	96 132	21
Handwerk/Kunsth Handwerk	6 308	12	90 458	10	61 930	13
Foto-, Film-, Audio- und sonstige Medienpraxis	9 093	18	136 817	16	80 969	17

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Volkshochschul-Statistik Berichtsjahr 2018

Einer der ersten **institutionell organisierten Zugänge zu Kunst** erfolgt in der **Grundschule**. Kunstunterricht ist gemäß der Stundentafeln der Kultusministerien in allen Bundesländern vorgesehen. Für den vorliegenden Bericht wurde näherungsweise ermittelt, welcher Anteil der Gesamtwochenstundenzahl auf das Fach Kunst entfällt.

Infokasten 12

Methodische Hinweise zur Darstellung des Kunstunterrichts in Grundschulen basierend auf den Stundentafeln der Länder

Stundentafeln werden von den Kultusministerien auf Landesebene entwickelt. Sie legen für jede Schulart und Klassenstufe die Gesamtwochenstundenzahl und Anteile der zu leistenden Schulfächer fest. Auf Basis dieser Stundentafeln wurde im Rahmen einer eigenen Recherche untersucht, wie viele Unterrichtsstunden auf den Bereich Kunst/Gestalten/Werken in Grundschulen entfallen. Als Datengrundlage dienen die Stundentafeln, die online (Stand 19.8.2020) als Anhang der Grundschulverordnungen (GrSO/GsVO) oder auf den Internetpräsenzen der Kultusministerien oder der Länder zur Verfügung stehen (Quellen siehe Verzeichnis).

Für die Primarstufe weisen nur sieben von sechzehn Ländern den Kunstunterricht in allen vier Jahrgangsstufen gesondert aus (BW, BE, HH, NI, SN, ST, SH). Schleswig-Holstein fasst den Kunstbegriff relativ weit und stellt Kunst, Textilgestaltung und Technik zusammen dar. Bayern weist das Fach Kunst erst ab der dritten Jahrgangsstufe gesondert aus. In den übrigen Fällen ist das Unterrichtsfach Kunst Teil einer Fächergruppen von bis zu 6 Fächern, für die ein Stundenkontingent vorgesehen ist, das variabel auf die einzelnen Anteile angewandt werden kann. Diesbezüglich wurde für den vorliegenden Bericht die Annahme getroffen, dass die Zeitanteile gleichmäßig auf alle Fächer der Fächergruppe verteilt werden, also gleich gewichtet sind.

Sofern das Fach Werken in einer solchen Fächergruppe enthalten war, wurde dies zu Kunst gezählt. Dies geschah in Anlehnung an andere Bundesländer, in denen das Fach Kunst um handwerkliche Schwerpunkte ergänzt wird (vgl. Niedersachsen Fach „Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten“)

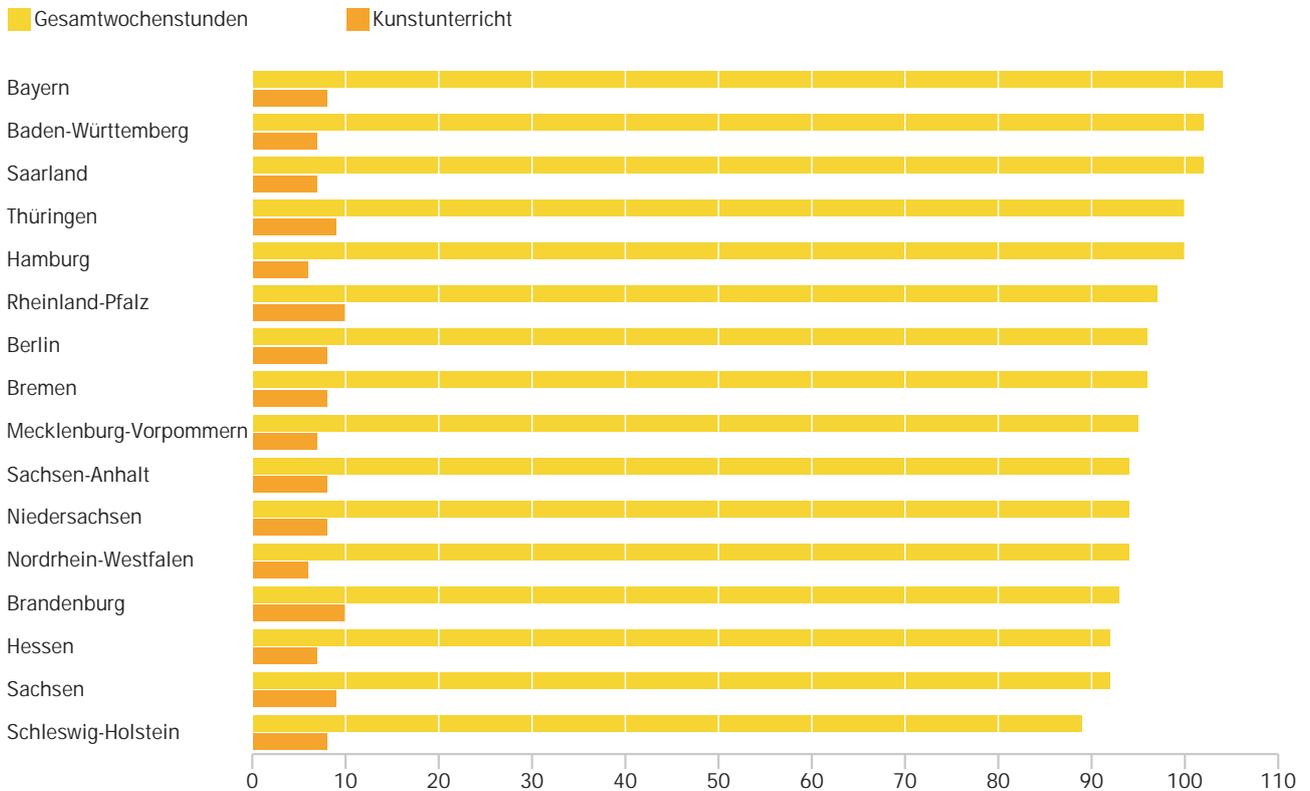
Insgesamt handelt sich um eine näherungsweise Betrachtung, da es sich bei den Angaben der Stundentafeln i.d.R. um Orientierungswerte handelt und die tatsächliche Verteilung, insbesondere in den Fächergruppen, den Schulen obliegt.

Die folgende Abbildung zeigt die Pflichtwochenstunden der Klassenstufen 1 bis 4 sowie die Anzahl von Kunststunden in den Bundesländern. Ausgangspunkt für die Anteilsberechnung ist die Mindestwochenstundenzahl, da Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt den Schulen bezüglich der Gesamtwochenstundenzahl einen Gestaltungsspielraum für Schwerpunktsetzung, Fördermaßnahmen etc. einräumen.

Die Pflichtwochenstunden der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 4, für Berlin und Brandenburg wurden entsprechend nur diese Jahrgänge berücksichtigt) bewegen sich im Ländervergleich zwischen 89 und 104 Stunden. Dabei werden im Vergleich maximal 10 Unterrichtsstunden für das Fach Kunst vorgesehen (Brandenburg, Rheinland-Pfalz). Nordrhein-Westfalen und Hamburg planen mit 6 Unterrichtsstunden am wenigsten Zeit für das Fach ein.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Abbildung 13
Gesamtwochenstunden und Anzahl der Kunstunterrichtsstunden in der Primarstufe nach Bundesländern



Quelle: Studentafeln der Länder

2020 - 0578

4.3 Design

In diesem dritten Abschnitt des Ergebniskapitels wird der Designbereich durch amtliche sowie nichtamtliche Daten der Verbände und Institutionen dargestellt. Dabei werden, wie in Kapitel 3.3 genauer beschrieben, Grafik-, Kommunikations- und Werbedesign, Fotodesign, Medien-, Web- und Interfacedesign, Gamedesign sowie Industrie-, Mode- und Textildesign statistisch betrachtet.

I Akteurinnen und Akteure im Design

Angaben zu den Erwerbstätigen in Designberufen liegen aus dem Mikrozensus vor. Einbezogen wurden folgende Berufe.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Übersicht 6

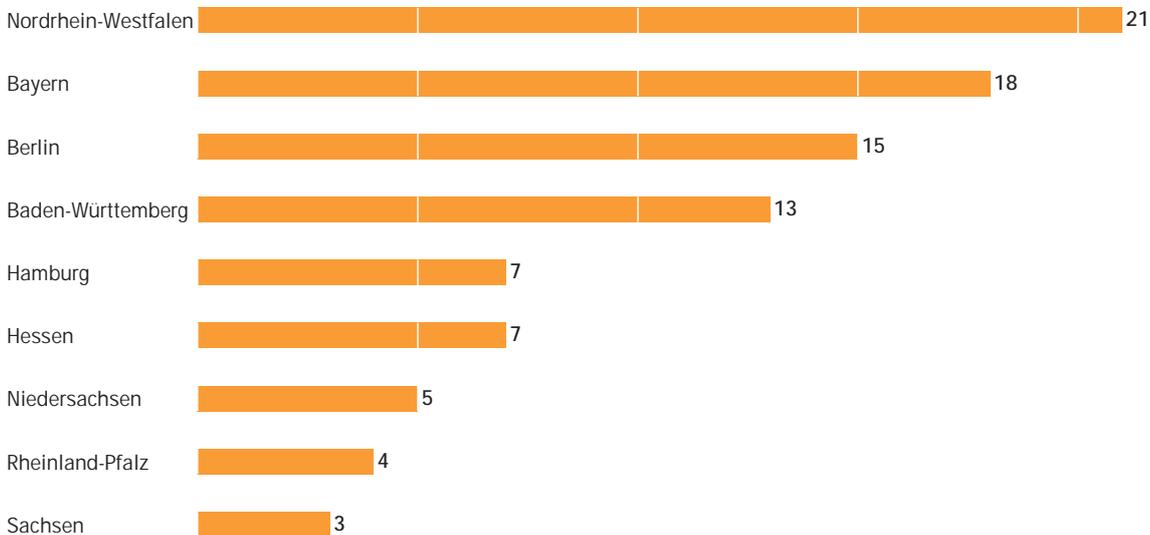
Relevante Berufe für die Sparte Design

Berufsbezeichnung in der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010	Beispiele
Berufe im Produkt- und Industriedesign	Produktgestalter/-in; Formenentwerfer/-in; Design-Ingenieur/-in; Industriedesigner/-in; Produktdesigner/-in
Berufe im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign	Grafikdesigner/-in; Kommunikationsdesigner/-in; Internetdesigner/-in; Mediendesigner/-in; Gamedesigner/-in; Fotodesigner/-in
Berufe in der Textilgestaltung	Textilgestalter/-in; Textildesigner/-in
Berufe im Modedesign	Modedesigner/-in; Kostumgestalter/-in; Modeschöpfer/-in
Berufe im Edelstein- und Schmuckdesign	Edelsteindesigner/-in; Schmuckdesigner/-in

Quelle: Klassifikation der Berufe (KldB) 2010

Im Jahr 2019 waren **167 500 Personen** in einem der oben genannten Designberufe tätig. Anteilig die meisten Erwerbstätigen in einem Designberuf lebten in Nordrhein-Westfalen (21 %), Bayern (18 %) und Berlin (15 %).

Abbildung 14
Erwerbstätige in Designberufen nach ausgewählten Bundesländern 2019
in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

2020 - 0579

75 % der im Design Tätigen waren als **Grafik-, Kommunikations- oder Fotodesignerin beziehungsweise -designer** tätig. Im Produkt- und Industriedesign waren 23 300 Personen (14 %) tätig, als Modedesignerinnen und -designer rund 12 000 (7 %).

In den Designberufen in Deutschland waren 2019 anteilig etwas **mehr Frauen als Männer tätig (53 % vs. 47 %)**. Frauen dominierten insbesondere im Modedesign (88 %), während die Männer anteilig häufiger im Produkt- und Industriedesign zu finden waren (61 %).

Ergebnisse nach Teilbereichen

Tabelle 19
Erwerbstätige in Designberufen nach Geschlecht 2019

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	167		78	47	89	53
Berufe im Produkt- und Industriedesign	23		14	61	9	39
Berufe im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign	126		62	49	64	51
Berufe in der Textilgestaltung	/		/	/	/	/
Berufe im Modedesign	12		/	/	11	88
Berufe im Edelstein- und Schmuckdesign	/		/	/	/	/

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

51 % der Erwerbstätigen in Designberufen waren 2019 **zwischen 35 und 54 Jahren alt**. Mit 35 % machten die 15- bis 34-Jährigen den zweitgrößten Anteil aus. Weitere 14 % waren älter als 55 Jahre.

Unter den Designerinnen und Designern wiesen **82 % eine Fachhochschul- oder Hochschulreife** auf. Dies waren deutlich mehr als in der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung (41 %). Auch im Hinblick auf den **höchsten beruflichen Abschluss** lag dieser Anteil unter den Designerinnen und Designern im Vergleich zu den Erwerbstätigen insgesamt deutlich höher, denn **43 % wiesen ein Diplom, einen Masterabschluss oder eine Promotion** auf (Gesamterwerbsbevölkerung: rund 20 %).

Tabelle 20
Erwerbstätige in Designberufen nach Bildungsstand 2019

	Erwerbstätige insgesamt		Erwerbstätige in Designberufen	
	1 000	%	1 000	%
Nach allgemeinbildendem Abschluss	42 253	100	167	100
Noch in schulischer Ausbildung	212	1	/	/
Haupt- (Volks-)schulabschluss	8 900	21	6	4
Abschluss der polytechnischen Oberschule	2 589	6	/	/
Realschule oder gleichwertiger Abschluss	12 077	29	21	13
Fachhochschul- oder Hochschulreife	17 385	41	137	82
Ohne allgemeinen Schulabschluss	1 089	3	/	/
Nach beruflichem Abschluss	42 217	100	167	100
Lehre/Berufsausbildung im Dualen System	20 470	48	45	27
Fachschulabschluss	4 305	10	7	4
Fachschulabschluss der ehem. DDR	271	1	/	/
Bachelor	1 527	4	26	16
Master	1 115	3	10	6
Diplom	6 498	15	60	36
Promotion	657	2	/	/
ohne beruflichen Bildungsabschluss	7 374	17	16	10

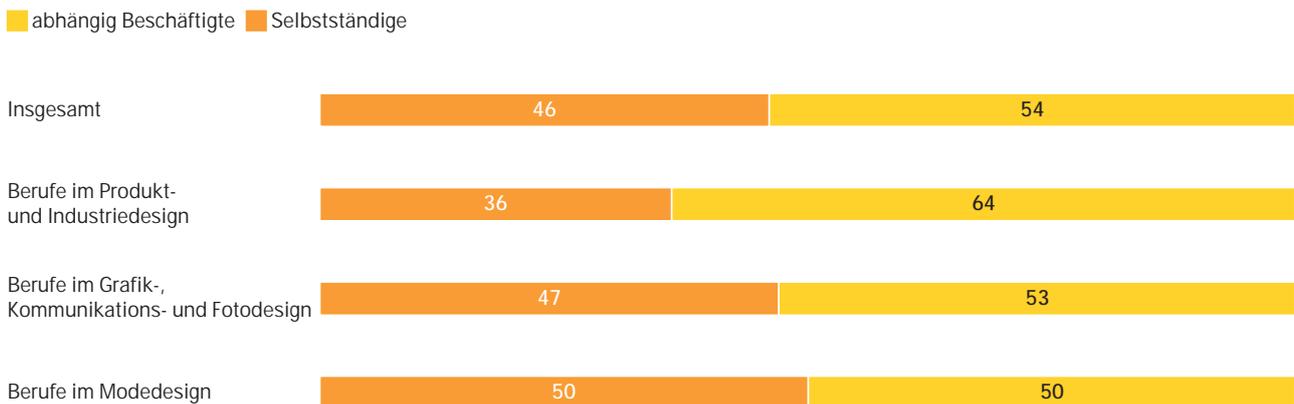
/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse der Studierendenstatistik WS 2018/19.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Im Hinblick auf die **Stellung im Beruf** fällt auf, dass anders als bei den Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst im engeren Sinne, im Designbereich etwas **mehr als die Hälfte** der Personen **abhängig beschäftigt** war (54 %). Dies traf insbesondere auf die Produkt- und Industriedesignerinnen und -designer zu (64 %) zu. Im Modedesign war das Verhältnis ausgeglichen.

Abbildung 15
Erwerbstätige in ausgewählten Designberufen nach Stellung im Beruf 2019
in %

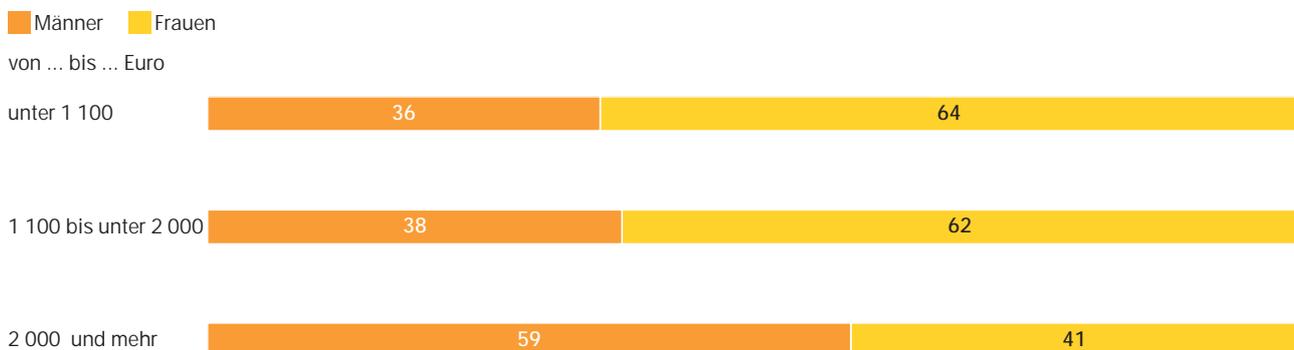


Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

2020 - 0580

Bei der Betrachtung der **monatlichen Einkommen** zeigte sich, dass **45 %** der im Design Tätigen mehr als **2 000 Euro** generierten. Anders als in den Berufen der Bildenden Kunst wurden im Design also häufiger höhere Einkommen generiert. Ein knappes Drittel nannte ein monatliches Einkommen zwischen 1 100 Euro und 2 000 Euro. Der Anteil derjenigen, die weniger als 1 100 Euro aufwiesen, lag bei 23 %. Auch im Designbereich zeigten sich Unterschiede in den Einkommen zwischen den Geschlechtern. Während Männer in der höchsten Einkommensgruppe (2 000 Euro und mehr) mit 59 % dominierten, waren Frauen in den beiden darunterliegenden Einkommenskategorien häufiger vertreten. Im Vergleich zu ihrem Anteil unter den Erwerbstätigen in diesem Bereich (53 %), waren Frauen somit in den unteren Einkommensklassen überrepräsentiert. Die folgende Abbildung zeigt die genannten Unterschiede.

Abbildung 16
Einkommen im Designbereich nach Einkommensklassen und Geschlecht 2019
in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2019.

2020 - 0581

Steuerpflichtige im Designbereich

In den für den Designbereich relevanten Wirtschaftszweigen Grafik- und Kommunikationsdesign sowie Industrie-, Produkt- und Mode-Design waren im Jahr 2015 rund **42 200 Steuerpflichtige** zu verzeichnen. Dies waren 0,6 % aller Steuerpflichtigen. Der **Umsatz** im Designbereich betrug rund **2,1 Milliarden Euro**, was weniger als 0,1 % der in allen Wirtschaftszweigen erwirtschafteten Umsätzen entsprach.

Deutlich mehr als die Hälfte der betrachteten Steuerpflichtigen (77 %) waren 2015 im Grafik- und Kommunikationsdesign tätig. Diese erwirtschafteten auch 68 % des genannten Umsatzes. Im Industrie-, Produkt- und Mode-Design wurden 9 815 Steuerpflichtige gezählt.

Tabelle 21
Steuerpflichtige und Umsätze in Wirtschaftszweigen des Designs 2015

	Steuerpflichtige ¹		Umsätze ²	
	Anzahl	Anteil in %	in 1 000 EUR	Anteil in %
Wirtschaftszweige insgesamt	6 535 948	100	6 208 233 256	100
Wirtschaftszweige Design insgesamt	42 167	0,6	2 064 104	0,03
Grafik- und Kommunikationsdesign	32 352	76,7	1 394 600	67,6
Industrie-, Produkt- und Mode-Design	9 815	23,3	669 505	32,4

1 Einschl. Steuerpflichtige mit negativen Lieferungen und Leistungen im Endergebnis.

2 Umsätze der Unternehmen, ohne Umsatzsteuer.

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2015.

II Studierende im Designbereich

In den Studienfächern Edelstein- und Schmuckdesign, Grafikdesign/Kommunikationsgestaltung, Industriedesign/Produktgestaltung sowie Textilgestaltung gab es im Wintersemester 2018/19 rund **67 400 Studierende**. Dies entsprach einem Anteil von 4,8 % an allen Studierenden. Über 20 300 dieser Studierenden waren im Studienfach **Grafikdesign/Kommunikationsgestaltung** eingeschrieben (30 %). Im Edelstein- und Schmuckdesign waren es hingegen lediglich 106 Studierende.

Mit 70 % lag der Anteil der **Frauen** deutlich über jenem der Männer. Dies traf insbesondere auf die beiden Fächer Textilgestaltung (u. a. Modedesign) und Edelstein- und Schmuckdesign zu (89 % beziehungsweise 85 %). Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick.

Tabelle 22
Studierende im Wintersemester 2018/19 nach Fächern des Designs und Geschlecht

	Studierende im 1. und 2. Studienfach				
	insgesamt	männlich	%	weiblich	%
Insgesamt	67 369	20 158	30	47 211	70
Grafikdesign/Kommunikationsgestaltung	20 313	7 456	37	12 857	63
Textilgestaltung	4 177	460	11	3 717	89
Industriedesign/Produktgestaltung	4 126	2 082	50	2 044	50
Edelstein- und Schmuckdesign	106	16	15	90	85

Ergebnisse der Studierendenstatistik, Wintersemester 2018/19.

III Nicht amtliche Daten zum Designbereich

Mit Blick auf die für den Spartenbericht betrachteten Merkmale, liegen für den Designbereich nur vereinzelt Studien oder öffentlich zugängliche Daten vor.²¹ Für den Bereich Kommunikationsdesign kann beispielsweise auf die „Gehaltsstudie des Berufsverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V.“ hingewiesen werden. Zudem können auf den Internetpräsenzen der jeweiligen Verbände zum Teil Angaben zu deren Mitgliedern entnommen werden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Recherchen vorgestellt.

Der Verband Deutscher Industrie Designer e. V. (VDID) zählte zum Stand August 2020 insgesamt 450 Mitglieder. 82 % der Mitglieder waren Männer. Gegliedert nach Beschäftigungsverhältnissen zeigte sich, dass 64 % selbstständig tätig waren, gefolgt von 15 % Studierenden. 12 % der Mitglieder waren Existenzgründerinnen und -gründer und weitere 9 % Angestellte.

Der VDMD – Netzwerk für Mode.Textil.Interieur.Accessoire.Design e. V. ist der größte Berufsverband für Mode- und Textildesignerinnen und -designer in Deutschland. Mit Stand Juli 2020 zählte der VDMD circa 600 Mitglieder. Davon waren etwa 70 % Modedesignerinnen und -designer (oder Studierende des Modedesigns) und ungefähr 20 % Textildesignerinnen und -designer.

Der Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V. zählte zum Stand August 2020 rund 450 Mitglieder. Im Jahr 2020 legte der Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V. für das Jahr 2018 zum dritten Mal Ergebnisse der Gehaltsstudie vor. Zuvor wurden schon in den Jahren 2010 und 2015 Ergebnisse veröffentlicht.

Infokasten 13

Methodische Hinweise zur Gehaltsstudie des Berufsverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V.

Der Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V. (BDG) erhob für das Jahr 2018 zum dritten Mal Daten zur Einkommenssituation der Kommunikationsdesignerinnen und -designer. An der Umfrage nahmen 1 114 Personen teil. Zur Umfrage waren nicht nur Mitglieder des BDG, sondern alle Kommunikationsdesignerinnen und -designer aufgerufen. Der BDG warb über verschiedene Kanäle (BDG-Webseite, Newsletter Social Media sowie in einer Pressemitteilung) für eine Teilnahme. Die Daten wurden online erhoben. Neben den Angaben zu der Einkommenssituation angestellter und selbstständiger Kommunikationsdesignerinnen und -designer, wurden Angaben zur Qualifikation und beispielsweise dem Tätigkeitsfeld erfragt. Angaben zu den Einkommen wurden für die Angestellten als monatliche Nettoeinkommen, für die Selbstständigen als Jahreseinkommen (netto) abgefragt. Dabei waren keine genauen Einzelbeträge anzugeben, sondern eine Zuordnung nach Einkommensstufen vorgegeben.

An der Umfrage nahmen 2018 insgesamt 1 114 Kommunikationsdesignerinnen und -designer teil. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten war als angestellte Kommunikationsdesignerin beziehungsweise angestellter Kommunikationsdesigner tätig (57 %). Der Anteil der Frauen lag mit rund 53 % leicht über jenem der Männer. Bezogen auf das Alter kann festgestellt werden, dass die Befragten eher jünger waren, denn mehr als ein Viertel war unter 30 Jahre alt (27 %). Darüber hinaus gaben mehr als die Hälfte (rund 51 %) weniger als zehn Jahre Berufserfahrung an.

Sowohl angestellte als auch selbstständige Kommunikationsdesignerinnen und -designer waren hoch gebildet: 2018 gaben 77 % der Angestellten und 84 % der Selbstständigen an, einen akademischen Abschluss zu haben. Unter die akademischen Abschlüsse wurden Universitäts- sowie Fachhochschulabschlüsse als Designerin und Designer sowie Master- und Bachelorabschlüsse ebenso wie ein Abschluss an einer privaten Hochschule oder Akademie gezählt. Andere Abschlussformen umfassten z. B. eine Ausbildung als Mediengestalterin und -gestalter oder Quereinsteigende mit anderen Abschlüssen.

²¹ Valide Angaben zu Designmessen konnten aufgrund der Herausforderungen bei der Grenzziehung zwischen reinen Designmessen und solchen mit Designbezug nicht zusammengestellt werden.

Tabelle 23
Soziodemografie der befragten Kommunikationsdesignerinnen und -designer 2018

	Angestellte	Selbstständige
Insgesamt	632	482
Geschlecht		
Männlich	284	231
Weiblich	337	241
Divers	2	4
Alter von ... bis ... Jahren		
19 - 24	39	6
25 - 29	226	29
30 - 34	178	84
35 - 39	90	98
40 - 44	49	79
45 - 49	21	63
50 - 54	17	57
55 und mehr	6	62
Bildung		
nichtakademisch	146	78
akademisch	481	400

Quelle: Gehaltsstudie des Berufsverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V. 2020

Anteilig kamen die meisten Kommunikationsdesignerinnen und -designer aus Nordrhein-Westfalen (23 %), gefolgt von Bayern (16 %) und Baden-Württemberg (13 %). Mehr als die Hälfte (56 %) gab an, in einer Großstadt mit über 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder einer Metropole mit mehr als 1 Million Einwohnerinnen und Einwohnern zu arbeiten. Für 8 % lag der Arbeitsort in einer Kleinstadt (20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner), während rund 7 % auf dem Dorf oder in einer Landstadt (zwischen 5 000 und 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner) tätig waren.

Hinsichtlich des Einkommens zeigte sich in Bezug auf die angestellten Kommunikationsdesignerinnen und -designer, dass mehr als die Hälfte (58 %) ein monatliches Nettoeinkommen bis 3 000 Euro generierten, wobei anteilig am häufigsten die Kategorie 2 701 bis 3 000 Euro genannt wurde (16 %). Weitere 38 % nannten ein Einkommen zwischen 3 001 und 5 100 Euro und rund 4 % gaben ein höheres monatliches Einkommen an.

Bei den Selbstständigen wurde nach dem Jahresnettoeinkommen gefragt. 41 % nannten ein solches zwischen 20 001 und 50 000 Euro, wobei insgesamt anteilig am häufigsten die Kategorie 30 001 bis 40 000 Euro genannt wurde (rund 17 %). In die unteren Segmente – d. h. in die Kategorien zwischen 5 001 und 20 000 Euro – ordneten sich 23 % der Befragten ein, und weitere 21 % nannten ein Einkommen zwischen 50 001 und 100 000 Euro pro Jahr.

Tabelle 28 und Tabelle 29 im Anhang verdeutlichen die genaue Verteilung der Einkommen von angestellten und selbstständigen Kommunikationsdesignerinnen und -designern.

Die bereits im vorherigen Kapitel 4.1 genannte Datenbank **KULTURPREISE** weist neben Fördermaßnahmen im Bereich der Bildenden Kunst auch Angaben zu Fördermaßnahmen im Designbereich aus. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind die o. g. Punkte zu Aktualität und Vollständigkeit zu beachten. Zudem werden in der Datenbank zu dem Bereich Design/Gestaltung Förderungen im Kunsthandwerk sowie der Fotografie gezählt, welche in diesem Spartenbericht zur Bildenden Kunst im engeren Sinne gehören.

Ergebnisse nach Teilbereichen

Zum Stand 16.9.2020 wurden **407 Fördermaßnahmen** im Bereich Design/Gestaltung genannt. Die Förderungen entfielen am häufigsten auf die Kategorien „Design allgemein“ (158), „Fotografie allgemein“ (152) und „Kunsthandwerk allgemein“ (76). Dabei wurden vor allem Hauptpreise vergeben (154), gefolgt von Förderpreisen (72) und Stipendien (36) (vgl. http://www.kulturpreise.de/web/index.php?cName=design_gestaltung, letzter Abruf am 16.9.2020).

5 Exkurs: Auswirkungen von COVID-19 auf die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie auf die Bereiche Bildende Kunst und Design

Die pandemiebedingten Einschränkungen stellen insbesondere die Kultur- und Kreativwirtschaft vor Herausforderungen. Anhand einer Szenarioanalyse (Stand 17.4.2020) geht das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes von Umsatzeinbußen zwischen 21,7 Milliarden Euro (mittleres Szenario) und 39,8 Milliarden Euro (gravierendes Szenario) aus. Für den Kunstmarkt wird prognostiziert, dass 31 % bis 64 % der Umsätze in diesem Jahr wegfallen könnten (Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes 2020, S. 9/10). Auch im Oktober wird auf Basis dieser Szenarioanalyse noch von Umsatzeinbußen auf dem Kunstmarkt zwischen 31 % bis 64 % ausgegangen (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2020, S. 29). Für die Designwirtschaft wird mit dem Eintreten des gravierenden Szenarios und Umsatzverlusten von bis zu 38 % gerechnet (vgl. ebd., S. 45).

Um erste Ergebnisse zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Teilbereiche des Spartenberichts darstellen zu können, werden in diesem Kapitel sowohl relevante amtliche Datenquellen als auch Verbandsdaten herangezogen und zusammengestellt.

5.1 Auswirkungen auf die Kultur- und Kreativwirtschaft

Anhand von zwei gemeinsamen Umfragen des Deutschen Kulturrats und des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes können erste Einschätzungen von Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern zu den pandemiebedingten Auswirkungen auf die Kultur- und Kreativwirtschaft im Allgemeinen dargestellt werden.

Die Befragung richtet sich explizit an die Bundesverbände der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dazu zählen diejenigen Verbände, die kultur- und kreativwirtschaftliche Unternehmen und Selbstständige vertreten, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind. Die Befragung ist als Panel-Befragung auf ein Jahr angelegt und soll alle zwei Monate durchgeführt werden. Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie soll dabei auch die Wirksamkeit der Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen abgefragt werden.

In diesem Spartenbericht werden die Ergebnisse der ersten und zweiten Befragung in den Zeiträumen 20.4.2020 bis 26.4.2020 und 22.6.2020 bis 3.7.2020 dargestellt. Bei der ersten Erhebung lagen Angaben von 66 der 127 Verbände vor. Die zweite Befragung umfasst Antworten von 39 Bundesverbänden der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Alle Verbände innerhalb des ersten Befragungszeitraums gaben an, dass die von ihnen vertretenen Unternehmen beziehungsweise Selbstständigen von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Dabei spielen vor allem Umsatzrückgänge durch Veranstaltungsausfälle (54 Nennungen) und Auftragsstornierungen (50 Nennungen) sowie Umsatzrückgänge durch den Ausfall von Messen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen (44 Nennungen) eine Rolle (Mehrfachnennungen waren möglich).

Mehr als die Hälfte der befragten Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter (55 %) schätzt, dass der **unmittelbare Umsatzrückgang bis einschließlich Juni 50 % und mehr betragen kann.** Dabei gehen 24 % sogar von einem Umsatzrückgang zwischen 90 % und 100 % aus. Lediglich 2 % schätzen den Umsatzrückgang auf unter 10 %.

Bis zum Jahresende 2020 gehen die meisten Befragten (53 %) ebenfalls von einem Umsatzrückgang von 50 % und mehr aus. Nach Einschätzung von 62 % der Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter können diese Umsatzeinbußen nicht mehr aufgeholt werden.

In Bezug auf Liquiditätshilfen gab der überwiegende Teil der Befragten an, dass die von ihnen vertretenen Unternehmen und Selbstständigen diese benötigen. Dabei gaben 53 % an, dass diese Hilfen bereits jetzt und andauernd benötigt werden. 24 % gehen davon aus, dass Liquiditätshilfen in den kommenden drei Monaten benötigt werden und mehr als ein Viertel schätzt, dass auch im zweiten Halbjahr 2020 sowie 2021 Liquiditätshilfen erforderlich werden.

Innerhalb der zweiten Befragung vom 22.6.2020 bis 3.7.2020 wurden zusätzlich Angaben zu den teilnehmenden Verbänden erhoben. Die meisten Verbände kamen aus dem Bereich der Musikwirtschaft (11 Nennungen), gefolgt von den Bereichen Darstellende Kunst (6 Nennungen), Design und Kunstmarkt (jeweils 4 Nennungen). Der Großteil der teilnehmenden Verbände vertritt mehrheitlich Solo-Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler (23 Nennungen).

Als wahrgenommene Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der vertretenen Unternehmen und Selbstständigen von Anfang März bis Ende Juni 2020 werden vor allem Umsatzrückgänge durch Veranstaltungsausfälle (32 Nennungen) und durch die Stornierung von Aufträgen (31 Nennungen) genannt – Mehrfachnennungen waren möglich.

Auch in diesem Befragungszeitraum schätzt mehr als die Hälfte der befragten Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter (59 %), dass der unmittelbare Umsatzrückgang 50 % und mehr betragen kann. Der zeitliche Rahmen bezog sich dabei auf März bis einschließlich August 2020.

Bis zum Jahresende 2020 gehen auch die meisten Befragten (52 %) in diesem Befragungszeitraum von einem Umsatzrückgang von 50 % und mehr aus.

In Bezug auf Liquiditätshilfen gab der überwiegende Teil der Befragten (36 %) an, dass der größte Bedarf vom Beginn der Einschränkungen bis Juni bestand. 31 % der Befragten sehen den größten Bedarf im dritten Quartal 2020. Darüber hinaus gehen jeweils 15 % davon aus, dass die größten Bedarfe im vierten Quartal 2020 sowie im ersten Quartal 2021 bestehen werden.

5.2 Auswirkungen auf den Bereich Bildende Kunst

I Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und angezeigter Kurzarbeit im Bereich Bildende Kunst

Anhand der Zahlen zu Arbeitslosen und angezeigter Kurzarbeit nach Kug, § 96 SGB III der Bundesagentur für Arbeit können erste Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie aufgezeigt werden.

Infokasten 14

Methodische Hinweise zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahlen zu Arbeitslosen beruhen auf der integrierten Arbeitsmarktstatistik einschließlich Daten zugelassener kommunaler Träger.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit)
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Die verwendeten Daten beziehen sich auf das Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen. Dieses kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zahlen beruhen auf den schriftlichen Anzeigen der Betriebe bei der Bundesagentur für Arbeit, die spätestens bis zum Ende des Monats erfolgen muss, für den erstmalig Leistungen bezogen werden sollen. Eingegangene und abgelehnte Anzeigen werden nach dem Zeitpunkt der Datenerfassung im Fachverfahren ausgewertet. Die Anzeigen sind jedoch nur eingeschränkt als Indikator für potentielle Zugänge in die Kurzarbeit zu interpretieren, da die angezeigte Kurzarbeit nicht immer zu realisierter Kurzarbeit führt. Daten über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht.

Die im Folgenden dargestellten Berufsaggregate und Wirtschaftszweige beziehen sich auf die im Spartenbericht vorgenommene Abgrenzung für die Bereiche Bildende Kunst und weitere Bereiche der Bildenden Kunst (s. Kapitel 3.1 und 3.2). Hierzu wurde eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.

Für das Berufsaggregat Bildende Kunst zeigen sich über die Monate steigende Arbeitslosenzahlen. Zwar zeigt sich im Vergleich der Monate Januar bis März 2020 noch ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen, seit April stiegen diese jedoch stetig, bevor ab September wieder ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen war.

Im Vergleich zum Stand im Januar 2020 zeigt sich im August 2020 eine Steigerung um 24,7 %. Auch für das Berufsaggregat der weiteren Bereiche der Bildenden Kunst zeigen sich ab März steigende Arbeitslosenzahlen, die ab September wieder sinken.

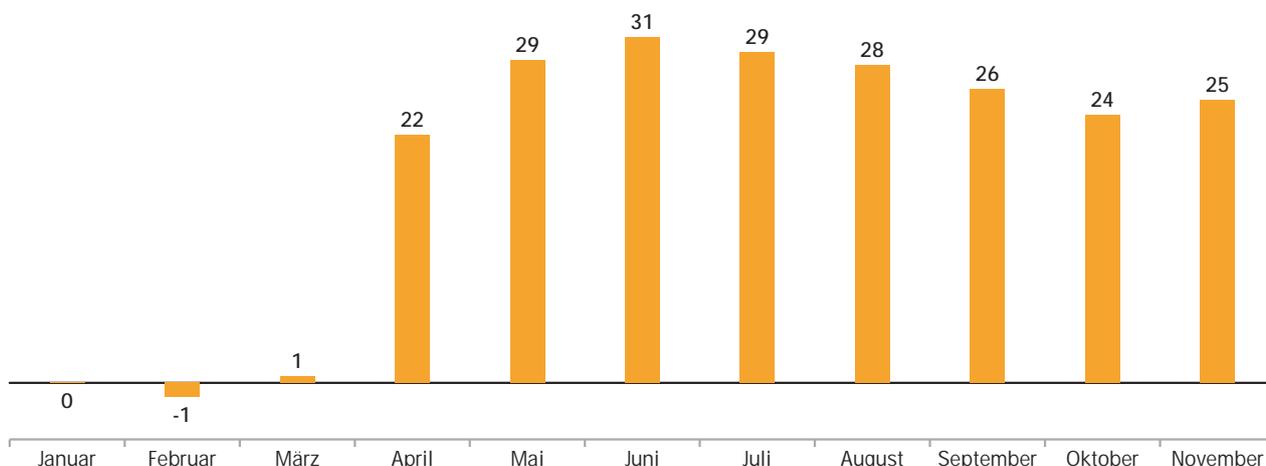
Tabelle 24
Arbeitslose in Berufen der Bildenden Kunst

	Berufsaggregat Bildende Kunst		Berufsaggregat weitere Bereiche der Bildenden Kunst	
	2020	2019	2020	2019
Januar	3 932	3 933	1 310	1 488
Februar	3 880	3 929	1 277	1 399
März	3 710	3 689	1 284	1 332
April	4 245	3 483	1 388	1 292
Mai	4 523	3 519	1 427	1 296
Juni	4 550	3 486	1 455	1 287
Juli	4 760	3 684	1 491	1 325
August	4 902	3 827	1 534	1 372
September	4 695	3 728	1 462	1 278
Oktober	4 453	3 601	1 369	1 225
November	4 328	3 463	1 316	1 209

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020

Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen der Monate Januar bis Oktober 2020 im Berufsaggregat Bildende Kunst mit dem jeweiligen Vorjahresmonat, so zeigen sich deutliche Veränderungen. Während die Arbeitslosenzahlen im Januar und Februar im Vergleich zu den Vorjahresmonaten um 0,03 % bzw. 1,3 % sanken, zeigt sich ab März ein Anstieg der Zahlen. Ab April lagen die Arbeitslosenzahlen deutlich über den Werten der Vorjahresmonate. **Im Juni zeigte sich eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 30,5 % gegenüber dem Vorjahreswert.** Zum Vergleich: Insgesamt stieg die Arbeitslosenzahl unter Einbezug aller Berufe im Monat Juni um 21,5 %.

Abbildung 17
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2020 in Berufen der Bildenden Kunst (ohne weitere Bereiche der Bildenden Kunst) im Vergleich zum Vorjahresmonat 2019 in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020

2020 - 0582

Zu Beginn des Jahres zeigten sich kaum Fälle angezeigter Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen durch Betriebe in den Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst und weiteren Bereichen der Bildenden Kunst. Mit Zunahme der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie zeigt sich ab März ein Anstieg der angezeigten Kurzarbeit in beiden Bereichen.

Bezogen auf die Anzahl der Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit zeigt sich der höchste Wert im April 2020. So wurden im Wirtschaftszweig Bildende Kunst 11 287 Personen und in weiteren Bereichen der Bildenden Kunst 4 879 Personen gemeldet.

Die meisten Personen in den Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst wurden im April 2020 im Bereich Herstellung von Schmuck, Gold und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck) gemeldet (5 096 Personen). In den Wirtschaftszweigen der weiteren Bereiche der Bildenden Kunst wurden vor allem Personen aus dem Bereich Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln gemeldet (4 879).

Tabelle 25

Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen (Kug, § 96 SGB III) in den Wirtschaftszweigen der Bildenden Kunst 2020

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	August
Wirtschaftszweige Bildende Kunst insgesamt	*	7	4 091	11 287	1 272	192	82
Herstellung von Schmuck, Gold, Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	*	0	1 055	5 096	671	40	45
Fotografie	0	7	2 424	3 258	153	89	37
Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler	0	0	69	346	47	6	*
Museen	0	0	543	2 587	401	57	*
Wirtschaftszweige weitere Bereiche der Bildenden Kunst insgesamt	0	92	1 794	4 879	290	70	10
Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	0	92	1 653	4 393	271	57	10
Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	0	0	141	486	19	13	0

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020

II Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Bundesverbands bildender Künstlerinnen und Künstler

Im Rahmen der Abfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Situation bildender Künstlerinnen und Künstler 2020 fügte der BBK Bundesverband der Onlinebefragung zusätzliche Fragen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hinzu. Die Teilnahme an dieser Umfrage war bis zum 1.7.2020 möglich. Insgesamt beantworteten fast 1 500 Personen die zusätzlichen Fragen.

Einkommensausfälle gaben 78 % der Befragten an oder befürchteten diese aufgrund der Maßnahmen. Diese Einkommensausfälle betreffen vor allem Einbußen beim Verkauf von Kunstwerken, bei Aufträgen, Honoraren oder anderen künstlerischen Aktivitäten (94,5 %), Ausfälle bei künstlerischer Lehrtätigkeit (62,5 %) und dem Ausfall von Erstattungen von Vorleistungen wie Aufwendungen für die Vorbereitung, Mieten, Material und Personal (43,7 %).

Als Folgen und Belastungen durch Ausfälle aufgrund der COVID-19 Pandemie nannten die Befragten am häufigsten das Fehlen von Aufträgen und Folgeaufträgen (65,8 %). 36,8 % befürchteten, dass die künstlerische Tätigkeit eingeschränkt werden muss. Insgesamt 36,2 % der Befragten rechneten damit, andere Verdienstmöglichkeiten suchen zu müssen.

Aber 49,8 % der Befragten meinten, dass durch die Corona-Pandemie neue Ideen, Inspirationen oder Projekte entstehen oder sie diese entwickeln werden.

III Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Berufsverbands bildender Künstler*innen – bbk berlin

Der bbk berlin führte insgesamt zwei Umfragen unter Künstlerinnen und Künstlern in Berlin zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch, und zwar in Bezug auf die finanzielle Situation der Künstlerinnen und Künstler und zum anderen auf die Soforthilfe II für Soloselbstständige des Landes Berlin.

Die Befragung zur finanziellen Situation wurde im Zeitraum vom 20.3.2020 bis 22.3.2020 durchgeführt. An dieser Befragung beteiligten sich insgesamt 1 608 Künstlerinnen und Künstler. Darauf folgte die Umfrage zur Soforthilfe II für Soloselbstständige des Landes Berlin im Zeitraum vom 3.4.2020 bis 5.4.2020. Der Rücklauf für diese Umfrage lag bei 1 351 Personen. Beide Umfragen wurden auf unterschiedlichen Kanälen beworben. Der bbk berlin schätzt die Teilnahmequoten als hoch ein, da die Anzahl bildender Künstlerinnen und Künstler in Berlin auf 8 000 bis 10 000 geschätzt wird.

91,5 % der befragten Künstlerinnen und Künstler gehen davon aus, dass sie bei Anhalten der Pandemie **in den nächsten Monaten akute finanzielle Probleme** bekommen werden. Der Großteil (**76,5 %**) **macht sich zudem existenzielle Sorgen**, dass er aufgrund der finanziellen Ausfälle durch COVID-19 kein Geld für die nächste Miete und grundlegende Lebenshaltungskosten haben wird.

Neben der selbstständigen künstlerischen Tätigkeit geht ein Großteil der Befragten einer weiteren Beschäftigung nach (88,4 %). In den meisten Fällen sind die Künstlerinnen und Künstler ebenfalls in der freien Kreativbranche Grafikdesign, Text, usw. (41,3 %), in der Lehre (37,6 %), in Kulturinstitutionen (22,3 %) und als künstlerische Assistenz (15,3 %) tätig – eine Mehrfachauswahl war möglich.

Ein Drittel (35 %) der Befragten gab an, dass weniger als 25 % der weiteren Beschäftigung wegfallen werden. Ein weiteres Drittel (34,4 %) vermutete, dass mehr als 75 % der weiteren Tätigkeit wegfallen wird.

Bezogen auf das Gesamteinkommen (künstlerische und eventuelle weitere Tätigkeit) rechnen **24,8 % der Künstlerinnen und Künstler in den nächsten vier Wochen nach dem Befragungszeitpunkt mit einem Verlust von mehr als 2 000 Euro**. Von einem Verlust zwischen 1 500 und 2 000 Euro gehen 17,7 % aus, 23,7 % rechnen mit einem Verlust zwischen 1 000 bis 1 500 Euro. Für 23,4 % wird der geschätzte Verlust zwischen 500 und 1 000 Euro liegen und bei lediglich 10,4 % unter 500 Euro.

Sollten die Einschränkungen durch COVID-19 weiter anhalten, rechnete der Großteil der Befragten (57,8 %) zum Befragungszeitpunkt mit einem **monatlichen Verlust von 75 %**. Darüber hinaus gaben die meisten Künstlerinnen und Künstler (43,5 %) an, dass mehr als 75 % des wegfallenden Einkommens nicht durch Verträge oder schriftliche Abmachungen nachweisbar ist.

Die Befragung zu Soforthilfen für Soloselbstständige des Landes Berlin umfasste Personen aus unterschiedlichen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die meisten Befragten sind jedoch in der Bildenden Kunst (65,4 %) aktiv. Darauf folgen Musik (21 %) sowie Film- und Medienkunst (13,2 %).

Insgesamt **78,5 %** der Befragten gaben an, einen **Antrag auf Soforthilfe II des Landes Berlin** gestellt zu haben. Davon haben 89 % den Zuschuss bereits erhalten.

Von den Befragten, die noch keinen Antrag gestellt hatten, gab der größte Teil (33,1 %) an, zu wenige Informationen zur Antragstellung zu haben und sich erst noch informieren zu wollen.

IV Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e. V.

Anhand einer Umfrage, deren Ergebnisse der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e. V. am 16.4.2020 vorstellte, können erste Einsichten in die Antragssituation für Soforthilfen in München und Oberbayern aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler gewonnen werden.

Insgesamt nahmen über 300 bildende Künstlerinnen und Künstler an der Umfrage teil. Davon gaben 38 % der Befragten an, mehr als 80 % ihres Einkommens über ihre künstlerische Tätigkeit zu erwirtschaften.

Einen **Antrag auf Soforthilfe** stellten **53 %** der befragten Künstlerinnen und Künstler. Die Mehrzahl der Anträge (75 %) wurde beim Land Bayern gestellt und lediglich 25 % beim Bund.

Mehr als die Hälfte der Antragstellenden (56 %) fangen damit Einbußen ab, die ausschließlich ihre künstlerische Tätigkeit betreffen, während 34 % Einbußen aus mehreren Arbeitsfeldern abfangen wollen.

Lediglich bei 18 % der Antragstellenden wurde das beantragte Geld zum Zeitpunkt der Befragung bereits ausgezahlt.

Unter den Künstlerinnen und Künstlern, die keinen Antrag auf Soforthilfe gestellt haben, gaben 40 % an, diese nicht beantragt zu haben, da sie noch Rücklagen hatten und aufgrund der Formulierung der Richtlinien nicht feststellen konnten, ob sie antragsberechtigt sind, oder weil sie nicht anspruchsberechtigt waren.

V Ergebnisse der Mitgliederbefragung der Illustratoren Organisation e. V.

Mit Hilfe der Umfrage der Illustratoren Organisation e. V. können erste Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bereich Illustration abgebildet werden.

Die Illustratoren Organisation e. V. führte Ende April (24.4.2020 bis 28.4.2020) eine Umfrage zu Bedarf und Wirksamkeit der damaligen wirtschaftspolitischen Unterstützung durch. Eine Folgebefragung ist für Oktober 2020 geplant.

In die Ergebnisse der Umfrage vom April 2020 flossen die Angaben von 548 Befragten ein. 79 % der Befragten gaben an, hauptberuflich im Bereich Illustration tätig zu sein. Darüber hinaus sind 11 % hauptberuflich im Design und 5 % in der Lehre tätig.

83 % der Befragten verzeichneten bereits seit März Umsatzeinbußen. Mehr als ein Drittel (35 %) nannte dabei **Umsatzeinbußen zwischen 60 % und 100 %**.

Trotz der genannten Umsatzeinbußen gaben 63 % an, den Betriebsmittelzuschuss des Bundes noch nicht beantragt zu haben. Davon planen 25 %, diesen noch zu beantragen. Für die anderen 75 % ergibt sich noch keine Notwendigkeit für einen Antrag.

Unter den Befragten, die den Betriebsmittelzuschuss bereits beantragt hatten, haben mehr als die Hälfte (56 %) bereits eine Zusage erhalten.

5.3 Auswirkungen auf den Bereich Design

I Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und angezeigter Kurzarbeit im Bereich Design

Die im folgenden dargestellten Berufsaggregate und Wirtschaftszweige beziehen sich auf die im Spartenbericht vorgenommene Abgrenzung für den Bereich Design (s. Kapitel 3.3). Hierzu wurde eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.

Für das Berufsaggregat Design zeigen sich über die Monate steigende Arbeitslosenzahlen, die ab September wieder sinken. Zwar zeigt sich im Verlauf der Monate Januar bis März 2020 zunächst ein Rückgang der Fallzahlen, seit April sind diese jedoch wieder steigend und übertreffen das Ausgangsniveau des Monats Januar. **Im Vergleich zum Stand im Januar 2020 zeigt sich im August 2020 eine Steigerung um 37,8 %.**

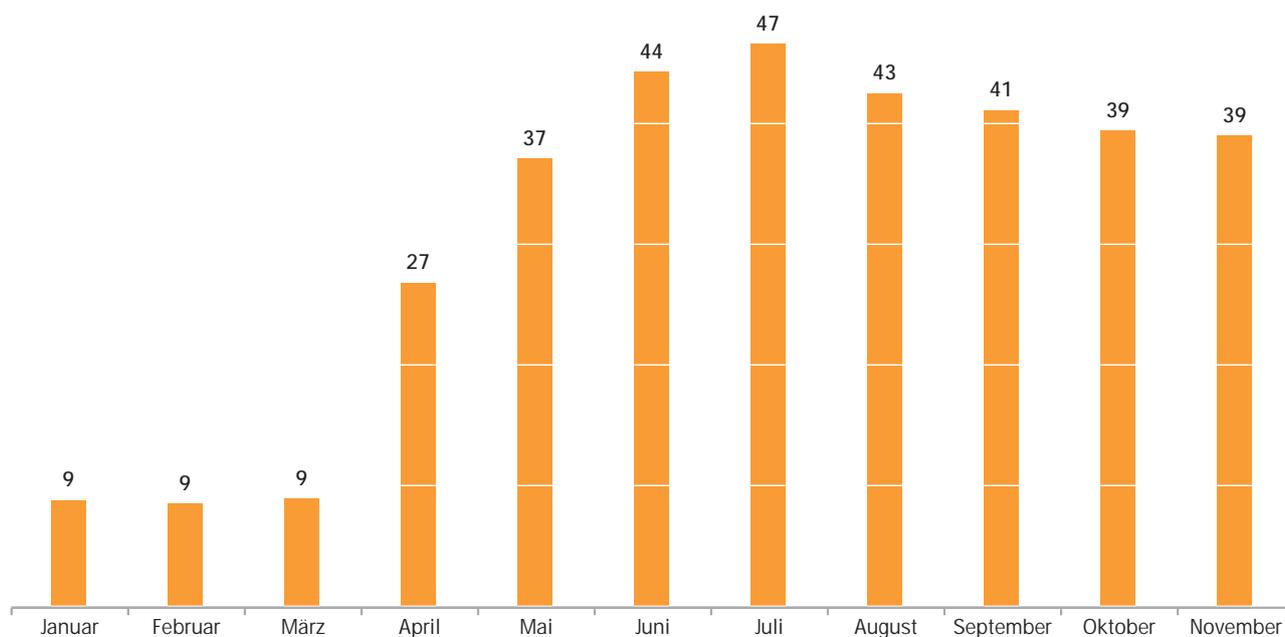
Tabelle 26
Arbeitslose in Berufen des Designs

	Berufsaggregat Design	
	2020	2019
Januar	7 019	6 453
Februar	6 847	6 312
März	6 828	6 272
April	8 039	6 338
Mai	8 779	6 404
Juni	9 214	6 385
Juli	9 555	6 517
August	9 675	6 788
September	9 532	6 757
Oktober	9 388	6 733
November	9 225	6 624

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020

Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen der Monate Januar bis September 2020 im Berufsaggregat Design mit dem jeweiligen Vorjahresmonat, zeigen sich deutliche Veränderungen. Während die Arbeitslosenzahlen im Januar bis März bereits um 8,5 % bis 8,9 % über dem Vorjahreswert lagen, zeigt sich ab April ein deutlicher Anstieg der Zahlen. **Im Juli zeigte sich eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 46,6 % gegenüber dem Vorjahreswert.** Zum Vergleich: Insgesamt stieg die Arbeitslosenzahl unter Einbeziehung aller Berufe im Monat Juli um 20,3 %.

Abbildung 18
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2020 in Berufen des Designs im Vergleich zum Vorjahresmonat 2019 in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020

2020 - 0583

Zu Beginn des Jahres 2020 zeigten sich auch in den dem Design zugeordneten Wirtschaftszweigen kaum Fälle angezeigter Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen durch die Betriebe. Mit Zunahme der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie steigen auch im Bereich Design ab März die Fälle angezeigter Kurzarbeit.

Bezogen auf die Anzahl der Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit zeigt sich im April 2020 der höchste Wert. **Im April 2020 wurden im Wirtschaftszweig Design 6 264 Personen gemeldet.**

Die meisten Personen in den Wirtschaftszweigen des Designs wurden im April 2020 im Bereich Industrie, Produkt- und Modedesign gemeldet (3 516 Personen).

Tabelle 27

Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen (Kug, § 96 SGB III) in den Wirtschaftszweigen des Designs 2020

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Wirtschaftszweige Design insgesamt	*	7	1 301	6 264	632	213	157
Grafik- und Kommunikationsdesign	*	*	839	2 748	337	116	79
Industrie-, Produkt- und Mode-Design	*	7	462	3 516	295	97	78

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020

II Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Deutschen Designtag e. V.

Der Deutsche Designtag e. V. führte im Mai und Juni 2020 eine Umfrage unter Design- und Kommunikationsagenturen mit mehr als 10 Angestellten durch. An dieser Umfrage nahmen 48 Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer teil.

81 % der befragten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer rechneten zum Zeitpunkt der Befragung mit Umsatzeinbußen. Unter den Agenturen mit mehr als 30 Angestellten gaben dies sogar 100 % an. Insgesamt wird erwartet, dass im Jahr 2020 der Honorarumsatz 33 % unter dem des Vorjahres liegt. **Darüber hinaus meldeten 54 % der Agenturen krisenbedingt Kurzarbeit an.** Bei Agenturen mit über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lag dieser Wert bei 71 %.

43 % der befragten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer fühlen sich stark, sehr stark oder existenzbedrohend betroffen.

62 % der Befragten gaben außerdem an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Pandemie im Homeoffice zu beschäftigen. Vor der Pandemie lag dieser Wert bei 29 %.

III Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Berufsverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V.

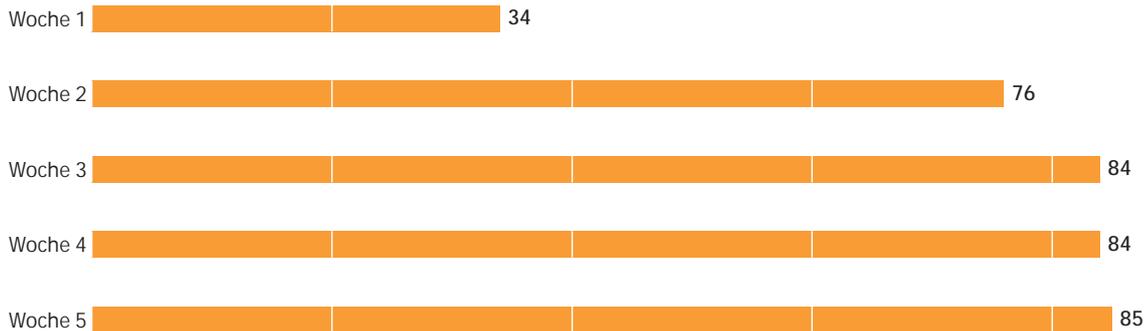
Anhand der Kurzumfrage des Bundesverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V. können erste Auswirkungen von COVID-19 auf den Bereich Kommunikationsdesign abgebildet werden.

Der Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V. führte Kurzumfragen unter den Mitgliedern durch, um die Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie zu erheben. Die Umfragen des Zeitraums März bis Oktober konnten in diesen Spartenbericht einbezogen werden. Die für diesen Bericht relevanten Erhebungen umfassen die Zeiträume 3.3.2020 bis 6.3.2020 (Woche 1, 75 Befragte), 14.3.2020 bis 20.3.2020 (Woche 2, 229 Befragte), 21.3.2020 bis 27.3.2020 (Woche 3, 194 Befragte), 28.3.2020 bis 3.4.2020 (Woche 4, 121 Befragte), 4.4.2020 bis 13.4.2020 (Woche 5, 115 Befragte), 3.7.2020 bis 31.7.2020 (Woche 6, 247 Befragte) sowie 17.9.2020 bis 7.10.2020 (Woche 7, 133 Befragte). In Woche 6 und 7 lag der Fokus der Abfragen auf Umsatzrückgängen und Rücklagen. Aus diesem Grund können für Woche 6 und 7 keine Angaben zu den in Woche 1 bis 5 abgefragten Sachverhalten gemacht werden.

Exkurs: Auswirkungen von COVID-19

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass in Woche 5 insgesamt 85 % der Befragten finanzielle Einbußen durch die COVID-19-Pandemie berichteten. Dieser Anteil ist seit Woche 3 relativ stabil. Lediglich in Woche 1 (34 %) und Woche 2 (76 %) gab ein geringerer Anteil der Befragten an, finanzielle Einbußen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen.

Abbildung 19
Anteil der Befragten des Berufsverbands der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V., die finanzielle Einbußen durch COVID-19 berichten
in %



Quelle: Bundesverband der Kommunikationsdesigner 2020

2020 - 0584

Darüber hinaus gaben in Woche 6 knapp 69 % der Befragten an, nur noch maximal 3 Monate auf dem jetzigen Stand durchzuhalten. In Woche 7 gab dies etwa die Hälfte der Befragten an. In Woche 7 nannte ein Drittel eine Verbesserung der Auftragslage bzw. dass sie diese im nächsten Monat erwarten. Knapp 40 % beklagten Umsatzrückgänge zwischen 50 und 75 %.

In Woche 5 wurden von den Mitgliedern die folgenden Probleme, im Zusammenhang mit Umsatzeinbußen, am häufigsten genannt:

1. Aufträge fallen weg, werden storniert (75 % der Antworten)
2. Keine Neukunden, keine Neuaufträge von bestehenden Auftraggebern
3. Rechnungen werden nicht bezahlt, weil Auftraggeber zahlungsunfähig sind
4. Freelancer werden nicht mehr gebucht

Ab Woche 3 wurden außerdem Fragen zum beruflichen Status sowie Betriebsgröße gestellt. Daraus wird ersichtlich, dass die meisten befragten Personen selbstständig tätig sind und es sich darüber hinaus überwiegend um Soloselbstständige handelt.

Insgesamt 95 % der Befragten gaben in Woche 5 an, **selbstständig** zu sein. 5 % befanden sich hingegen in einem Angestelltenverhältnis. Bei 77,4 % der Selbstständigen handelt es sich um **Soloselbstständige**.

6 Datenlücken und Weiterentwicklungsempfehlungen

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Institutionen im Bereich Bildende Kunst und Design basiert auf Freiwilligkeit. Somit besteht keine Verpflichtung zur Datenlieferung. Insgesamt zeigt sich aber, – wie bereits bei den vorangegangenen Spartenberichten – dass die Verbände und Institutionen des Kulturbetriebs sehr interessiert, kooperativ und engagiert sind, die Arbeiten im Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ zu unterstützen. Dennoch ließen sich Datenlücken auch in diesem Bericht nicht vermeiden. Datenlücken bedeuten jedoch nicht zwangsläufig, dass keine Daten vorlagen. So können Lücken auch vorhanden sein, weil Daten für diesen Bericht nicht zur Verfügung standen oder gestellt werden konnten bzw. seit längerem nicht aktualisiert wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass wenige Verbandsstatistiken für einzelne Kunstgattungen vorhanden sind. Für den vorliegenden Spartenbericht waren lediglich die Befragungen des Bundesverbands bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. sowie der Illustratoren Organisation e.V. verfügbar. Problematisch für eine umfassende statistische Betrachtung der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Deutschland anhand der Erhebung des BBK ist, dass der bbk berlin e. V. nicht Mitglied im Bundesverband ist. Daher fehlen Angaben zu den Mitgliedern des Verbandes in der bundesweiten Statistik des BBK. Zudem können hier, wie bei Verbandsstatistiken üblich, immer nur Angaben zu den Verbandsmitgliedern gemacht werden. Trotz dieser Umstände kann durch die Befragung des BBK ein umfassendes Bild bildender Künstlerinnen und Künstler in Deutschland vermittelt werden. Denn es werden nicht nur soziodemografische Angaben der Künstlerinnen und Künstler erhoben, sondern auch Daten zu deren Ausstellungstätigkeiten und Einkünften.

Anhand der Umfrage der Illustratoren Organisation e.V. kann darüber hinaus zumindest ein Ausschnitt des Bereichs der Illustration abgebildet werden. Jedoch existieren auch hier keine Zahlen zur Gesamtzahl der Illustratorinnen und Illustratoren in Deutschland. Für eine weitere Differenzierung nach einzelnen Kunstgattungen bzw. Beschäftigungsbereichen wären weitere Verbandsstatistiken erforderlich. Wünschenswert wäre ein Einblick in die zu Beginn des Berichts aufgeworfenen Gattungen wie beispielsweise Bildhauerkunst, Malerei, Kunsthandwerk und (künstlerische) Fotografie.

Eine weitere zu konstatierende Datenlücke sind fehlende Angaben zur Anzahl und Nutzung der Angebote der Bildenden Kunst im engeren und weiteren Sinne und somit der Kunstvermittlung. So lässt sich die Anzahl und Nutzung der Angebote überwiegend nur durch die Ausstellungs- sowie Besuchszahlen in Museen abbilden. Angaben zu Angeboten und Nutzung außerhalb des Museumsbereichs (Kunstvereine, private Ausstellungen, Besuche/Ausleihen in Artotheken, etc.) sind aus der Erhebung des BBK lediglich für deren Mitglieder ablesbar, fehlen darüber hinaus aber. Dadurch beschränkt sich die genauere Darstellung der Angebote und Nutzung auf den öffentlichen Bereich der Bildenden Kunst.

Darüber hinaus existiert bundesweit keine einheitliche Erfassung von Akteuren im Bereich des Kunsthandels, wie Auktionshäuser, Galerien etc. Einzig die Galerien-Studie des IFSE – zuletzt aus dem Jahr 2020 – konnte für diesen Spartenbericht recherchiert werden. Diese enthält einige Kennzahlen zu den professionellen Galerien in Deutschland. Ferner existiert eine Vielzahl an Internetplattformen und Webseiten mit Angaben zur Anzahl dieser Akteure. Dabei kommt es aber zum Teil zu sehr divergierenden Zahlen. Aus diesem Grund müssen gerade für den privatwirtschaftlichen Bereich der Bildenden Kunst größere Datenlücken konstatiert werden.

Ähnlich wie für den Bereich der Bildenden Kunst im engeren Sinne muss auch für den Designbereich das Fehlen umfassender Verbandsstatistiken festgestellt werden. Bis auf den Honorar- und Gehaltsreport des Berufsverbands der deutschen Kommunikationsdesigner e. V. konnten keine Datenquellen für den vorliegenden Bericht recherchiert werden. Daher kann der Designbereich zu diesem Zeitpunkt und für diesen Spartenbericht nur durch amtliche Statistiken genauer beleuchtet werden.

Aber auch hier gibt es Einschränkung in der Qualität der Daten. Aufgrund teilweise nicht ausreichend differenzierter Berufs- und Wirtschaftszweigklassifikationen und der dadurch eingeschränkten Analysemöglichkeiten aus dem Mikrozensus oder der Umsatzsteuerstatistik, gibt es auch bei der Verwendung amtlicher Daten Defizite bei der statistischen Betrachtung der genannten Sparten. Somit können diese Daten nur einen Ausschnitt der Realität bezogen auf den Kunstbereich wiedergeben. Dies bezieht sich insbesondere auf die nicht mögliche trennscharfe Abgrenzung zwischen Bildender Kunst im engeren Sinne und dem Designbereich im Mikrozensus. Auch in Bezug auf Bildende Kunst im engeren und weiteren Sinne ist keine trennscharfe Differenzierung aus dem Mikrozensus möglich. Darüber hinaus ergibt sich eine Unschärfe bei der Betrachtung der Erwerbstätigen durch zum Teil nicht tief genug gegliederte Berufsklassifikationen. Hier wäre eine weitere Differenzierung und insbesondere Abgrenzung zu anderen Kulturbereichen innerhalb der Klassifikationen nötig, um die Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst genauer abbilden zu können.

7 Fazit und Ausblick

Der Spartenbericht Bildende Kunst ist der sechste Bericht dieser Art. Erneut konnten Verbände und Institutionen des Kulturbetriebs für eine Zusammenarbeit gewonnen und der Spartenbericht mit deren Unterstützung erstellt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bereiche der Bildenden Kunst und des Designs bisher nur in Ansätzen anhand von Verbandsstatistiken abgebildet werden können und insbesondere Angaben zu einzelnen Kunstgattungen nicht vorhanden sind.

Darüber hinaus existieren größere Datenlücken insbesondere in der Abbildung des Kunsthandels und der Kunstvermittlung außerhalb des öffentlichen Bereichs der Museen. Hier wäre eine nähere Zusammenarbeit mit Verbänden aus diesen Bereichen wünschenswert, um einen Ausbau des Datenangebots voranzubringen.

Es zeigten sich zudem Herausforderungen bei der Verwendung amtlicher Daten zur Darstellung der Bildenden Kunst sowie des Designbereichs, die im vorangegangenen Kapitel genannt wurden.

Trotz genannter Datenlücken und Unschärfen sind die Bildende Kunst sowie der Designbereich durch das Zusammenspiel amtlicher und Verbandsstatistiken grob, aber zum Teil auch gut abbildbar. Für die Qualität der Ergebnisse aus unterschiedlichen Datenquellen spricht beispielsweise, dass sowohl amtliche als auch nicht-amtliche Erhebungen zu recht ähnlichen Ergebnissen kommen (Beispiele: Einkommensunterschiede bildender Künstlerinnen und Künstler nach Geschlecht; hohe Bildungsstände unter den bildenden Künstlerinnen und Künstlern im Vergleich zur erwerbstätigen Gesellschaft insgesamt). Dennoch sind für einen tieferen und umfassenderen Einblick in die Bildende Kunst sowie das Design, und zur Schließung von Datenlücken neue beziehungsweise weitere Verbandsstatistiken oder eine gesetzliche Grundlage zur Erfassung dieser relevanten Daten durch die amtliche Statistik erforderlich.

Anhang

Tabelle 28
Verteilung des monatlichen Nettoeinkommens
angestellter Kommunikationsdesignerinnen und
-designer 2018

Von ... bis ... EUR	Anzahl	%
Insgesamt	627	100
bis 1 500	29	5
1 501 - 1 800	29	5
1 801 - 2 100	39	6
2 101 - 2 400	76	12
2 401 - 2 700	88	14
2 701 - 3 000	101	16
3 001 - 3 300	75	12
3 301 - 3 600	65	10
3 601 - 3 900	35	6
3 901 - 4 200	22	4
4 201 - 4 500	21	3
4 501 - 4 800	12	2
4 801 - 5 100	11	2
5 101 - 5 400	6	1
5 401 - 5 700	5	1
5 701 - 6 000	4	1
6 001 - 6 300	3	1
6 301 - 6 600	0	0
6 601 - 6 900	0	0
6 901 - 7 200	2	0
7 201 und mehr	4	1

Quelle: Gehaltsstudie des Berufsverbands der Deutschen
Kommunikationsdesigner e. V. 2020

Tabelle 29
Verteilung des Jahresnettoeinkommens selbst-
ständiger Kommunikationsdesignerinnen und
-designer 2018

Von ... bis ... EUR	Anzahl	%
bis 5 000	23	5
5 001 – 10 000	36	8
10 001 – 20 000	72	15
20 001 – 30 000	66	14
30 001 – 40 000	79	17
40 001 – 50 000	52	11
50 001 – 60 000	41	9
60 001 – 70 000	20	4
70 001 – 80 000	15	3
80 001 – 90 000	13	3
90 001 – 100 000	12	3
100 001 – 125 000	11	2
125 001 – 150 000	11	2
150 001 – 175 000	2	0
175 001 – 200 000	7	2
200 001 – 225 000	2	0
225 001 – 250 000	4	1
250 001 – 275 000	0	0
275 001 – 300 000	0	0
300 001 und mehr	12	3

Quelle: Gehaltsstudie des Berufsverbands der Deutschen
Kommunikationsdesigner e. V. 2020

Literaturverzeichnis

- Bauersfeld, Katherin et al. 2016: Basiswissen Schule. Kunst. Abitur. In: Felgentreu, Simone / Nowald, Karlheinz 2016: Basiswissen Schule. Kunst. Abitur, 3. aktualisierte Auflage, Berlin.
- Bambach-Horst, Eva / Kitschen, Friederike / Wolf, Norbert / Zuschlag, Christoph 2006: Der Brockhaus, Kunst. Künstler, Epochen, Sachbegriffe, 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Mannheim.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2020: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft. Kurzfassung, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2007: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000.
- Groh, Willy 1982 [1959]: Die technische Zeichnung. VEB Verlag Technik, Berlin.
- Hauffe, Thomas 2016: Die Geschichte des Designs im Überblick. Von der Industrialisierung bis heute. Dumont Buchverlag, Köln.
- Held, Jutta / Schneider, Norbert 2007: Grundzüge der Kunstwissenschaft. Gegenstandsbereiche – Institutionen – Problemfelder. Böhlau Verlag, Köln.
- Institut für Strategieentwicklung (IFSE) (Hrsg.) 2013: Galerienstudie 2013. Eine Positionsbestimmung, Berlin.
- Jahn, Johannes / Lieb, Stefanie 2015: Wörterbuch der Kunst. Kröner Verlag, Stuttgart.
- Löblich-Hinweiser, Bernd 2016: Kunst und Wissenschaft. Band 4 – Experimentelle Kunst. Designbuch Verlag, Cremlingen.
- Pfisterer, Ulrich (Hrsg.) 2003: Metzler Lexikon Kunstwissenschaft. Ideen Methoden Begriffe. Metzler Verlag, Stuttgart.
- Priller, Eckhard 2020: Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler 2020. Zusatzaspekte: Bildende Künstlerinnen und Künstler in der Gesellschaft. Spezifische Arbeits- und Kommunikationsbedingungen, Berlin.
- Priller, Eckhard 2016: Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler 2016. Zusatzaspekte: Einkünfte aus Ausstellungsvergütungen. Engagement für Geflüchtete, Berlin.
- Rohr-Bohngard, Linde 2019: Capital-Kunstkompass 2019. In: Capital 11/2019.
- Rohr-Bohngard, Linde (Hrsg.) 2001: Kunst = Kapital. Der Capital Kunstkompass von 1970 bis heute. Salon Verlag, Köln.
- Rudhof, Bettina 2001: Design. In: Martin Hoffmann (Hrsg.) 2001: Rotbuch 3000.
- Steidinger, Anja / Berg, Olaf 2016: Künstlerische Intervention (Interventionskunst/kreativer Aktivismus), PERIPHERIE, 3-2016, S. 522-526, <https://doi.org/10.3224/peripherie.v36i144.25720>.

Quellen aus dem Internet

- Bbk berlin a. 2020: Blitzumfrage COVID-19 und die Bildende Kunst, <https://www.bbk-berlin.de/news/blitzumfrage-covid-19-und-die-bildende-kunst>, letzter Abruf am 4.9.2020.
- Bbk berlin b. 2020: Blitzumfrage bbk berlin: Soforthilfe II und die Künstler*innen, <https://www.bbk-berlin.de/news/blitzumfrage-bbk-berlin-soforthilfe-ii-und-die-kuenstlerinnen>, letzter Abruf am 4.9.2020.
- Bbk München und Oberbayern: Auswertung Blitzumfrage, <https://www.bbk-muc-obb.de/sites/default/files/200416%20Auswertung%20Blitzumfrage%20Corona.pdf>, letzter Abruf am 4.9.2020.

Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner (Hrsg.) 2014: Honorar- und Gehaltsreport 2014. Ein Überblick über die Einkommen im Kommunikations- und Industriedesign, https://www.vdid.de/inhalte/pdf/298_1.pdf, letzter Abruf am 9.2.2021.

Berufsverband der Kommunikationsdesigner 2020: BDG-Branchenmonitoring Corona 1-4, <https://bdg.de/2020/04/06/bdg-branchenmonitoring-corona-1-4/>, letzter Abruf am 3.9.2020.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie et al. (Hrsg.) 2016: Info Kreativ. Praxistipps für Kreative & Kulturschaffende, https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2016/kuk-info-kreativ-crowdfunding-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=9, letzter Abruf am 4.11.2020.

Höxter, Clemens 2018: Das Schulfach Kunst, <https://www.kulturrat.de/themen/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-schule/das-schulfach-kunst/>, letzter Abruf am 28.7.2020.

Institut für Strategieentwicklung (IFSE) (Hrsg.) 2020: Galerienstudie 2020. https://ifse.de/Pdf/IFSE_BVDG_Galerienstudie_2020.pdf, letzter Abruf am 20.11.2020.

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes 2020: Laufende Beobachtungen des Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes zur „Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie - Ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse“, https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/04/200417_Kurzpapier_1.2_Betroffenheit_KKW1.pdf, letzter Abruf am 10.8.2020.

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes 2020: Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie – Umfrage unter Vertreter*innen der Bundesverbände Umfrage 1, https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/05/200527_Verba%CC%88ndeumfrage_KKW.pdf, letzter Abruf am 30.10.2020.

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes 2020: Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie – Umfrage unter Vertreter*innen der Bundesverbände – Umfrage 2, <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/08/Corona-Verbaendebefragung-2.pdf>, letzter Abruf am 30.10.2020.

Peez, Georg 2013/2012: Kunstpädagogik. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE, <https://www.kubi-online.de/artikel/kuntpaedagogik>, letzter Abruf am 23.07.2020.

Sievers, Norbert 2013: Kulturelle Bildung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft, <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-zwischen-staat-markt-zivilgesellschaft>, letzter Abruf am 24.10.2018.

Internetführer und Online-Datenbanken

kunstgeschichte.info (<https://kunstgeschichte.info/>)

kunstmarkt.com (<http://kunstmarkt.com/>)

Kulturpreise ARCult Media GmbH (<http://www.kulturpreise.de/web/index.php>)

Kunstspektrum.de – Das Online-Magazin (<https://www.kunst-spektrum.de/>)

Studentafeln für die Grundschulen

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Kontingenzstudentafeln+Grundschule>

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO-ANL_1

<https://www.schulgesetz-berlin.de/media/Anlage%201%20GsVO.pdf>

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv>

www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67034.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

<https://www.hamburg.de/contentblob/3043106/60cf3e9962eb235c529ad4fcdec06240/data/std-tafel-grundschule.pdf>

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/unterricht>

<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml;jsessionid=B0EC33CBB8DA996CCC84975771E1CFE9.jp17?nid=5&showdoccase=1&doc.id=jlr-KontASchulStVMVV3P3&st=lr>

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVND-VVND000042871&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/egs/6181_BASS-1-4-2013.pdf

https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Amtliches/Amtliches_neu/VV_Unterrichtsorganisation_in_der_Grundschule.pdf

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht_und_Bildungsthemen/Studentafeln/Studentafel_GS.pdf?__blob=publicationFile&v=1

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17744-VwV-Studentafeln#xanl

https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Erlasse/Unterrichtsorganisation_an_den_Grundschulen.pdf

<https://schulrecht-sh.de/texte/s/studentafel.htm>

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulO+TH+Anlage+10a&psml=bsthueprod.psml&max=true>